



Vgl. auch [Landratssitzung 13./20. Februar 2014](#)

Protokoll

50. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. Februar 2014

09.00–12.10 / 14.00 – 17.30 Uhr

Abwesend Nachmittag:

Müller Marie-Therese Müller

Kanzlei

Mäder Andrea

Protokoll:Bertsch Jörg, Maurer Andrea, Löliger Thomas, Engesser
Michael und Schmidt Georg**Index**

Mitteilungen	1693
Traktandenliste	1693
Dringliche Vorstösse	1710 und 1721
Persönliche Vorstösse	1734

Traktanden

- 3 2013/289
Berichte des Ombudsmann vom 16. August 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Februar 2014: Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
gewählt Simone Gremmelspacher 1693
- 4 Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Guido Halbeisen
gewählt Andi Trüssel 1694
- 6 2013/406
Bericht des Regierungsrates vom 19. November 2013: Formuliert Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte
beschlossen 1694
- 7 2014/034
Bericht des Regierungsrates vom 21. Januar 2014: Formuliert Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte
beschlossen 1695
- 8 2014/035
Bericht des Regierungsrates vom 21. Januar 2014: Formuliert Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung» – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte
beschlossen 1695
- 9 2013/262
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2014: Formuliert Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse»; Gültigerklärung
beschlossen 1695
- 10 2013/445
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2014: Formuliert Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse»; Gegenvorschlag; 1. Lesung *abgeschlossen* 1696 und 1711
- 12 2013/383
Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Bericht zum Postulat 2011/160 von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011 betreffend «Progressive Stromtarife»
beschlossen 1708
- 13 2013/334
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. November 2013: Bericht zum Postulat 2011/012 von Elisabeth Augstburger vom 13. Januar 2011 betreffend «Sicheres Velofahren auf den Kantonsstrassen in Liestal»
beschlossen 1709
- 14 2013/377
Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Dezember 2013: Bericht zum Postulat 2008/208 von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: «Förderung von Alterwohngenossenschaften»
beschlossen 1709
- 11 2013/231
Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2014: Garantieleistung des Kantons gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebenden der BLPK im Zusammenhang mit der Reform der beruflichen Vorsorge des Personals des Kantons Basel-Landschaft
beschlossen 1712
- 31 Fragestunde (am 13. Februar 2014)
alle Fragen (10) beantwortet 1713
- 76 2014/066
Dringliche Interpellation von Sabrina Corvini-Mohn vom 13. Februar 2014: Lehrplan 21
beantwortet 1721
- 15 2014/001
Bericht der Petitionskommission vom 21. Januar 2014: Petition «Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!»
Kenntnis genommen 1723
- 16 2014/030
Bericht des Büros des Landrates vom 16. Januar 2014 zum Verfahrenspostulat 2011/340 von Klaus Kirchmayr: Stellvertretungslösung für die IPKS
beschlossen 1725
- 17 2013/056
Berichte des Regierungsrates vom 26. Februar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Januar 2014: Teilrevision der Geschäftsordnung des Landrates
beschlossen 1725
- 18 2013/357
Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2014: Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende und Ergänzung Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP): Objektblatt S1.5, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende; 1. Lesung (am 13. Februar 2014) und 2. Lesung (am 20. Februar 2014)
abgeschlossen 1726

19 2013/388

Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2014: Zusammenlegung der Polizeiposten Oberwil und Therwil (mit der Gemeindepolizei Therwil) – Umwidmung und Ersatzbeschaffung (Einmietung)

beschlossen 1727

20 2013/350

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Januar 2014: Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal

beschlossen 1728

21 2013/448

Postulat von Andreas Giger vom 11. Dezember 2013: Zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung im Laufental

überwiesen 1729

22 2013/462

Interpellation von Peter H. Müller vom 12. Dezember 2013: Wirtschaftsförderung ist Vertrauenssache. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014

erledigt 1729

23 2013/306

Postulat von Christine Koch vom 5. September 2013: Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

überwiesen 1730

24 2013/307

Postulat von Balz Stückelberger vom 5. September 2013: Zusammenlegung der statistischen Ämter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

abgelehnt 1732

25 2013/187

Postulat von Marc Joset vom 30. Mai 2013: «Haus der Region»

überwiesen 1733

26 2013/198

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Januar 2014: Änderung des Strassengesetzes und der Kantonsverfassung (Einführung einer Gewerbeparkkarte); 2. Lesung

beschlossen (Volksabstimmung Verfassung) 1733

Nicht behandelte Traktande

(Fortsetzung am 20. Februar 2014)

Nr. 1762

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Vertreter der Presse sowie die Gäste auf der Tribüne zu der heute schon um 9.00 Uhr beginnenden Sitzung und stellt fest, dass die Regierungsmitglieder im Moment noch nicht anwesenden sind. *[Sie treffen mit einigen Minuten Verspätung ein.]*

Im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele eröffnet die Präsidentin die Sitzung mit einem kleinen Vers:

«Was für Leistige, wie tuet is das guet:
Gold für Cologna, Podlatschikow, Gisin und Bronze für Guet!
Will's Parlament hüt ufem Träppli lande,
bruucht's dooderfür mindestens 50 Traktandel!»

– *FC Landrat*

Der FC Landrat ist gut in die neue Saison gestartet am Hallenturnier vom 9. Februar 2014 in der Frenkenbündtenhalle Liestal: Es gab vier Siege, darunter ein souveränes 3:1 gegen den FC Grosser Rat Basel-Stadt. Da sieht man gerne über die eine Niederlage hinweg, die es auch gab. Die Präsidentin gratuliert dem FC Landrat herzlich.

– *Entschuldigungen*

Für den Nachmittag abgemeldet ist Marie-Therese Müller.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1763

Zur Traktandenliste

Es soll, so Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP), ein zusätzliches Traktandum aufgenommen werden, und zwar das Geschäft 2013/373, Interpellation von Georges Thüring betreffend die Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex. Diese Interpellation wird die Regierung sowieso schon mit der schriftlichen Erklärung zum Postulat 2012/048 (Traktandum 59) beantworten; sie ist aber nicht ordentlich traktandiert. Die zusätzliche Aufnahme verlängert also die Sitzung nicht; das Geschäft 2013/373 wäre dann aber ordentlich traktandiert und anschliessend auch formell erledigt.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt mit der Massgabe, dass das Geschäft 2013/373 zusätzlich aufgenommen und zusammen mit dem Geschäft 2012/048 (Traktandum 59) behandelt wird.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die Traktanden 1 und 2 für den Sitzungsteil vom 20. Februar vorgesehen sind. Der heutige Sitzungsteil beginnt daher mit Traktandum 3.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1764

3 2013/289

Berichte des Ombudsman vom 16. August 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Februar 2014: Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) führt in die Thematik ein. Die Justiz- und Sicherheitskommission schlägt als Stellvertreterin für den Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2018 Frau Simone Gremmelspacher-Rutz vor. Die Kommission hat sich für einen Einer-Kandidaturvorschlag entschieden. Es hatten mehrere Bewerbungen vorgelegen. Wegen der Einzelheiten verweist der Präsident auf seinen Bericht vom 5. Februar 2014. Der Beschluss der Kommission fiel einstimmig. Zu prüfen war sodann auch die Lohneinstufung. Die Kommission hat hierzu eine Empfehlung des kantonalen Personalamts eingeholt und diese übernommen. Die Vergütung erfolgt im Stundenlohn mit CHF 65,52 zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung.

Die Stellvertretung des Ombudsman ist eine sehr spezielle Sache. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin muss auf Abruf bereit sein einzuspringen. Deshalb ist es auch nicht einfach, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Die Kommission kam einstimmig zum Ergebnis, dass die jetzt vorgeschlagene – übrigens parteilose – Kandidatin zu präsentieren. Wichtig ist, dass die Person juristische Kenntnisse hat, weil die Dinge, die an den Ombudsmann herangetragen werden, häufig mit rechtlichen Fragestellungen verbunden sind. Die Kandidatin ist Juristin, verfügt über ein Anwaltspatent und hat eine Zusatzausbildung im Bereich Mediation. Letzteres ist ein wichtiges Kriterium für dieses Amt, in dem es auch oft darauf ankommt, Parteien an einen Tisch zu bringen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Es gab etliche interessante Kandidaturen. Bei einigen war aber die zeitliche Verfügbarkeit zweifelhaft, in einem Fall war die gesetzlich vorgeschriebene Wohnsitzpflicht nicht erfüllt.

Die Kommission ist überzeugt, dass sie mit Simone Gremmelspacher-Rutz, die mit Jahrgang 1976 noch eine junge Person ist, einen guten Vorschlag macht. Sie war innerhalb der Kommission bei allen Fraktionen unbestritten. Die Entscheidungen in der Kommission fielen einhellig mit 11:0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten bzw. 12:0 bei einer Abwesenheit.

Dominik Straumann (SVP) verweist auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten, denen er beipflichten könne. Die Kommission hatte einen sehr guten Eindruck von der Bewerberin. Der Votant hatte zuvor auch dem

Ausschuss angehört, der sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten angehört hatte. Die SVP-Fraktion beantragt dem Landrat, Frau Gremmelspacher-Rutz als Stellvertreterin des Ombudsmann zu wählen.

Regula Meschberger (SP) weist darauf hin, dass es nicht ganz einfach sei, ein Amt wie dieses besetzt zu bekommen, bei dem man so schlecht abschätzen kann, was es eigentlich vom zeitlichen Umfang her bedeutet. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob die betreffende Person überhaupt je zum Einsatz kommt, oder ob sie im Gegenteil vielleicht sogar sehr häufig in Anspruch genommen wird. Darum ist die SP-Fraktion äusserst erfreut, dass sich eine so qualifizierte Person wie Frau Gremmelspacher-Rutz beworben hat. Die SP-Fraktion unterstützt diese Kandidatur einstimmig.

Regina Werthmüller (Grüne) stellt fest, dem Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission sei eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Er zeige transparent auf, wie vorbildlich sich der Ausschuss der Kommission dem Geschäft gewidmet hat. Er hat mit grösster Sorgfalt die Bewerbungen gesichtet und dann der Kommission die geeignetste Kandidatin präsentiert. Auch die Grünen sind davon überzeugt, dass man in Simone Gremmelspacher eine qualifizierte, kompetente und eigenständige Stellvertreterin des Ombudsmann haben wird. Ihr ist das Vermitteln wichtig. Das Vermitteln zwischen Bürgern und Behörden macht ihr Freude, und dafür hat sie mit ihrer Ausbildung auch die richtigen Voraussetzungen. Die Votantin dankt dem Ausschuss für die ausgezeichnete Arbeit und wünscht Frau Gremmelspacher viel Freude bei der Arbeit, falls die denn zum Einsatz kommt.

Sara Fritz (EVP) schliesst sich namens der CVP/EVP-Fraktion ihren Vorrednerinnen an, die nur lobende Worte für die Kandidatin gefunden haben.

Felix Weber (BDP) teilt mit, auch die BDP/glp-Fraktion schliesse sich vollumfänglich dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission an und empfehle dem Landrat, Simone Gremmelspacher als Vertreterin des Ombudsmann zu wählen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung, Wahl und Beschlussfassung*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt an, ob Einwendungen gegen stille Wahl bestehen. Dies ist nicht der Fall.

://: Simone Gremmelspacher-Rutz ist in stiller Wahl zur Stellvertreterin des Ombudsmann für die neue Amtsperiode vom 1. April 2014 bis und mit 31. März 2018 gewählt.

Ziffern 2 und 3 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat beschliesst mit 84:0 Stimmen:

1. Die Stellvertretung des Ombudsmann wird für die Entschädigung in die Minimum-Stufe der Gruppe

D2 gemäss Personaldekret § 32a Absatz 1 Buchstabe c eingewiesen. Es erfolgt eine Anstellung der Stellvertretung des Ombudsmann im Stundenlohn.

2. Der Stundenlohn für die Stellvertretung des Ombudsmann beträgt für das Jahr 2014 CHF 65,52 zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.11]

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1765

4 Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Guido Halbeisen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die SVP-Fraktion schlage Landrat Andi Trüssel vor. Sie fragt an, ob Einwendungen gegen stille Wahl bestehen. Dies ist nicht der Fall.

://: **Andi Trüssel** (SVP) ist in stiller Wahl als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Guido Halbeisen gewählt.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1766

6 2013/406 Bericht des Regierungsrates vom 19. November 2013: Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, es handle sich um eine Direktberatung. Sie fragt Regierungsrat Isaac Reber an, ob er das Wort wünscht. Dies ist nicht der Fall. Es gibt auch sonst keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 80:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen: Die Frist, innert welcher die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» vom 13. Juli 2012 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, wird bis zum 30. April 2015 verlängert.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.13]

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

Nr. 1767

7 2014/034

Bericht des Regierungsrates vom 21. Januar 2014: Formulierte Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erläutert, in dieser Sache (und ebenso beim Geschäft 2014/035, Traktandum 8) sei ein Fehler unterlaufen. In den Erläuterungen der Vorlagen an den Landrat (jeweils am Ende unter Ziffer 5) ist korrekt das Datum «Ende Juni 2015» vermerkt, bis zu welchem die betreffende Frist verlängert werden soll. In den daran angehängten Landratsbeschlüssen jedoch steht irrtümlicherweise «Ende März 2015». Richtig müsste auch dort «Ende Juni 2015» stehen. Isaac Reber beantragt, die Beschlüsse dementsprechend zu ändern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beratung, Beschlussfassung*

Siro Imber (FDP) weist darauf hin, dass sich der Landrat schon seit längerer Zeit mit dieser Vorlage beschäftige. Die FDP ist der Meinung, dass es hier endlich vorwärts gehen muss. Es gab schon eine Volksabstimmung in dieser Sache. Es war bereits alles diskutiert, und nun soll es erneut hinausgezögert werden. Die FDP ist der Meinung, es reiche aus, wenn man die Frist lediglich bis Ende Jahr, also bis 31.12.2014, verlängert. Der Votant stellt diesbezüglich formell einen Antrag.

Kathrin Schweizer (SP) kann anhand ihrer Unterlagen nicht nachvollziehen, welche Friständerung Regierungsrat Reber wünscht und bittet um nochmalige Erläuterung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt nochmals klar: Am Ende der Erläuterungen zu beiden Vorlagen ist zutreffend die Verlängerung bis Ende Juni 2015 beantragt. In den auf separaten Schriftstücken niedergelegten Landratsbeschlüssen wurde das Datum irrtümlich mit Ende März angegeben; diese Fehler sollen berichtigt werden.

Zum Votum von Siro Imber merkt Isaac Reber an, die Regierung wolle durchaus vorwärts machen. Wie ersichtlich, hat sie die Geschäfte in die Vernehmlassung gegeben und einen Weg vorgeschlagen, den zu gehen sich lohnen könne.

Sandra Sollberger (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion sei der Meinung, man solle die Zeit bis Sommer 2015 nutzen. Es soll auch eine saubere Vernehmlassung stattfinden. Die SVP unterstützt daher den Antrag der Regierung.

://: Der Landrat lehnt mit 21:66 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der FDP-Fraktion, die Frist nur bis 31. Dezember 2014 zu verlängern, ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.18.09]

://: Der Landrat beschliesst mit 81:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen:

- I. Die Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» vom 8. November 2012 wird gemäss § 78 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte bis Ende Juni 2015 verlängert.
- II. Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.18.51]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1768

8 2014/035

Bericht des Regierungsrates vom 21. Januar 2014: Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung» – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verweist auf die Ausführungen von Regierungsrat Isaac Reber unter Traktandum 8. Es sind keine weiteren Wortbegehren vorhanden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 82:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen:

- I. Die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung» vom 8. November 2012 wird gemäss § 78 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte bis Ende Juni 2015 verlängert.
- II. Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.19]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1769

9 2013/262

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2014: Formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse»; Gültigerklärung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) führt in das Thema ein. Am 8. April 2013 haben 28 Einwohnergemeinden die formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der

Basellandschaftlichen Pensionskasse» eingereicht. Die Finanzkommission konnte ihre Zustimmung zur Rechtsgültigkeit abstützen auf die Abklärungen des Rechtsdienstes des Regierungsrates. Der Rechtsdienst kam zu dem Schluss, dass die Initiative die Einheit der Form und der Materie erfüllt und dass sie weder unmöglich ist noch gegen Bundesrecht verstösst. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 12:0 Stimmen, die Gemeindeinitiative für rechtsgültig zu erklären.

– *Eintretensdebatte*

Ruedi Brassel (SP) teilt mit, die SP-Fraktion stimme der Rechtsgültigkeit der Initiative zu. Über Zustimmung oder Ablehnung zum Inhalt wird im nächsten Traktandum diskutiert.

Roman Klausner (SVP) kündigt für die SVP-Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Rechtsgültigkeit an und verweist gleichfalls auf die sich anschliessende inhaltliche Debatte.

Monica Gschwind (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion werde der Rechtsgültigkeit zustimmen.

Claudio Botti (CVP) schliesst sich für die CVP/EVP-Fraktion seinen Vorrednern an.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt die Zustimmung auch der Grünen Fraktion bekannt.

Marc Bürgi (BDP) erklärt, auch die BDP/glp-Fraktion sei für Rechtsgültigkeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 81:0 Stimmen: Die formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse» wird für rechtsgültig erklärt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.22]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1770

10 2013/445

Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2014: Formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse»; Gegenvorschlag; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erläutert den Sachverhalt. Die von 28 Einwohnergemeinden eingereichte Gemeindeinitiative verlange, dass der Kanton die Ausfinanzierungsschulden aller der Pensionskasse angeschlossenen Arbeitnehmenden à fonds perdu übernimmt. Die Finanzkommission lehnt die Gemeindeinitiative zur Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensions-

kasse einstimmig ab. Die finanzielle Belastung des Kantons wäre enorm. Mit dem von ihr abgeänderten Gegenvorschlag erwartet die Kommission von den Initiativgemeinden, dass diese ihre Initiative zurückziehen. Der Regierungsrat hatte mit seiner Vorlage einen Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative unterbreitet, der weiter geht als die sogenannte Garantievorlage und diese konkretisiert, nämlich durch das sogenannte Pooling, das den Arbeitgebenden eine günstige Darlehensaufnahme ermöglicht, und mit einer Garantiezusage. Zusätzlich würde sich der Kanton an der Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte beteiligen.

Die Finanzkommission hat am 22. Januar eine Vertretung der Initiativgemeinden angehört und auch eine Stellungnahme des VBLG zur Kenntnis genommen. Die Vertreter des Initiativkomitees und des VBLG haben die Vorschläge zum Pooling und zu den Garantien positiv gewürdigt. Aber sie verlangen, dass der Kanton die Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte übernimmt ohne Rückerstattungsforderungen an die Gemeinden, wie sie in § 15b Abs. 3 formuliert ist. Die Lehrkräfte seien zwar bei den Gemeinden angestellt, aber gemäss kantonalem Recht. Die Initianten haben signalisiert, dass die Initiative zurückgezogen werde, wenn der Kanton zur Übernahme dieser Kosten bereit sei.

Die Finanzkommission hat sich in Erster Lesung mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung dafür ausgesprochen, dass der Kanton auf die Rückerstattung von immerhin 184 Millionen Franken gemäss Abs. 3 verzichten soll, wenn im Gegenzug die Initiative zurückgezogen wird. Die Kommission hat dann von den Initianten einen sogenannten Rückzugs-Fahrplan verlangt im Hinblick auf die Zweite Lesung in der Kommission. Dieser traf innert Wochenfrist ein. Darin wurde nochmals schriftlich versichert, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn die Mehrheit des Landrats dem Vorschlag der Finanzkommission zustimmt. Entsprechend sind auch schon Vorkehrungen in den Gemeinden getroffen worden, damit dieser Rückzug fristgemäss organisiert werden kann. Aber erst zu diesem Zeitpunkt wurde klar, dass die Vertreter der Initiativgemeinden davon ausgegangen waren, dass der Kanton neben der Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte auch die Kosten der Besitzstandsregelung von 33 Millionen Franken tragen soll. Dieser Besitzstandsausgleich ergibt sich infolge des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Auch dort wird argumentiert, dass eine einheitliche Regelung für alle Lehrpersonen im Kanton gelten soll.

Die Finanzdirektion und der ablehnende Teil der Kommission stellen sich auf den Standpunkt, dass die Kosten für diesen Besitzstandsausgleich eine freiwillige Leistung des jeweiligen Arbeitgebers darstellen. Die Kosten der Besitzstandsregelung können also bei den Gemeinden unterschiedlich hoch sein. Diese Differenz wurde dann auch zur pièce de résistance. Die Finanzkommission hat sich mit dem Stichentscheid des Präsidenten dafür ausgesprochen, dass der Kanton die Kosten für die Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte, inklusive der Kosten für die Besitzstandsregelung, übernimmt.

Bezüglich § 15b Absatz 6 sind sich die Finanzkommission und die Vertreter der Initiative einig, dass bei einem Austritt einer Einwohnergemeinde oder eines Musikschulzweckverbandes oder eines Kollektivs von Musikschullehrkräften die in § 12 Abs. 3 geregelte gestaffelte Rückerstattungspflicht ebenfalls zur Anwendung kommt. Die Bestimmung des Abs. 6 soll also nicht gestrichen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Gemeindeinitiative abzulehnen. Sie beantragt mit 6:3 Stimmen bei einer Enthaltung, den Gegenvorschlag entsprechend dem von der Kommission abgeänderten Entwurf zu beschliessen. Drittens spricht sich die Kommission einstimmig dafür aus, den Stimmberechtigten die Ablehnung der Gemeindeinitiative zu empfehlen, falls diese nicht zurückgezogen wird.

– *Eintretensdebatte*

Roman Klauser (SVP) hält fest, er habe sich als Mitglied der Finanzkommission bei dem Gedanken ertappt, was hier eigentlich vor sich geht. Es gab einen Volksentscheid, aufgrund dessen man genau wusste: So wird diese Pensionskasse saniert. Darin war klar gesagt, dass die Gemeinden sich selbst ausfinanzieren. Dann gab es einen Gegenvorschlag der Regierung, der das Pooling und Garantieübernahme anbot und einen Teil der Kosten für die Musiklehrer übernommen hätte. Das hätte den Kanton 58 Millionen Franken gekostet. Diesen Vorschlag findet die SVP-Fraktion gut. Dann aber ging es los. Diejenigen, die diese Initiative lancierten, sagten: Das ist viel zu wenig, damit können wir keinen Erfolg vorweisen. Dann wurden die ersten 177.5 Millionen ausgepackt, das ist der Fehlbetrag für die Rentner. Dann hat man gemerkt, man könnte ja noch mehr verlangen. Und man nahm die Senkung des technischen Zinssatzes – 53 Millionen – dazu; ferner, da man schon einmal daran war, auch die Kapitalisierung der Rententeuerung, das sind auch nochmals 11 Millionen. Macht zusammen rund 242 Millionen Franken. Darüber wurde in der Finanzkommission diskutiert. In der zweiten Lesung kam dann noch der Besitzstand dazu: weitere 33 Millionen.

Dem Votanten macht es Mühe, wenn er auf diese Art vorgeführt wird mit der Ankündigung, die Initiative werde dann zurückgezogen. Etwas in ihm wehrt sich dagegen. Es gab eine Volksabstimmung, in der gesagt wurde: So machen wir es. Die Regierung hat Hand geboten, den Gemeinden zu helfen. Und jetzt kommt dieser Winkelzug, der – im Moment – bei 270 Millionen liegt. Aber es liegen Briefe vor mit Forderungen von anderen Organisationen, die auch noch offen sind. Die kommen vielleicht auch noch. Dem Votanten liegt konkret ein Brief vor von Schulleitern, die fragen, warum sie vergessen worden seien. Am Ende ist man dann vielleicht bei 350 Millionen. Dann heisst es: Wollt ihr nun die 800 Millionen oder die 350? So geht es nicht. Darum lehnt der Votant diese Art des Vorgehens insgesamt ab und stellt den Antrag, dass heute über den Gegenvorschlag der Regierung entschieden wird, das ist derjenige über 58 Millionen inklusive Pooling und Garantieübernahme. Das ist eine ausgewogene und gute Sache.

Man muss einfach eines immer wieder sagen: Die Arbeitgeber dieser Lehrer waren die Gemeinden. Und jeder Arbeitgeber, der in der Privatwirtschaft Leute angestellt hat, weiss, welches seine Verantwortung ist, nämlich dass er für die Leistungen aufkommen muss, die er seinen Mitarbeitern ausrichten muss. Der Votant hat gerade jetzt eine Sanierung einer Pensionskasse hinter sich, zu welcher die Arbeitgeber drei Jahre lang 4 Prozent zusätzlich zahlen mussten und die Arbeitnehmer zwei Jahre lang 3,5 Prozent. Dort hat niemand gefragt, ob man nicht eine Initiative machen könnte. Dort gibt es einfach eine Auf-

sichtsbehörde, die sagt, wie's geht. Aber hier befindet man sich quasi in einer Schonzone. In der Privatwirtschaft wäre so etwas nicht geduldet worden.

Die SVP unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung.

Ruedi Brassel (SP) hält fest, diese Initiative habe eine lange Vorgeschichte. Sie geht zurück auf die BLPK-Vorlage vom 19. Juni 2012. Dort war ein Finanzierungsmodell vorgesehen, das mit 3 Prozent Zinsen die Gemeinden vierzig Jahre lang zur «Schuldknechtschaft», wie es damals hiess, verknurrt hätte; und das hat begreiflicherweise Opposition hervorgerufen. Diese Konstruktion wurde dann aber von der Personal- und der Finanzkommission verändert. Man konnte in einem langen parlamentarischen Prozess grosse Mängel beseitigen. Damals wurde schon von den Gemeinden signalisiert, dass, wenn es von Anfang an so ausgesehen hätte, die Gemeindeinitiative vielleicht gar nicht entstanden wäre. Die Gemeindeinitiative – das war von Anfang an klar deklariert – wurde als Spielkarte in einem Verhandlungspoker eingesetzt, um die Belastung der Gemeinden zu senken.

Eindeutig stehen die Gemeinden als Arbeitgeberinnen in der Verantwortung für ihre Angestellten. Die Gemeindeinitiative, wie sie zuerst daherkam, wollte dies quasi in Abrede stellen und die ganze Verantwortung an den Kanton geben. Das war die Karte, die die Gemeinden einbrachten, die aber so natürlich in keiner Weise akzeptabel ist. Aus ihrer Verantwortung können sich die Gemeinden nicht herausziehen. Aber es ist auch nicht verboten, politisch zu verhandeln. Und ein Mittel in einem solchen Prozess kann eine Initiative sein. Diese Initiative wurde lanciert und hat Gegendruck erzeugt in einer Situation, als auf den Gemeinden der Druck der Regierungsvorlage lastete. So weit mag dieses Spiel legitim sein.

Aber man muss sich auch fragen: Wer zahlt denn hier eigentlich die Zeche? Das sind letztlich immer die Steuerzahlerin und der Steuerzahler, die das Geld entweder auf das eine oder auf das andere Konto überweisen. Was hier stattfindet zwischen Kanton und Gemeinden, ist aus der Perspektive der Steuerzahler ein leicht absurdes Spiel. So schafft man keine gute Regelung. Dieses peinliche und kleinliche Spiel muss ein Ende haben; so kann man nicht weiterwirtschaften.

Sicher, einzelne Gemeinden wird es hart treffen. Den Kanton aber auch. Die Kantonsfinanzen sind nämlich deutlich schlechter als die Gemeindefinanzen im Durchschnitt, wobei es da natürlich grosse Unterschiede gibt. Aber über eines müssen sich die Gemeinden im Klaren sein, wenn sie dieses Pokerspiel spielen: Der Kanton kann sich das, was die Gemeinden hier verlangen, nicht leisten. Man darf auch nicht vergessen, dass, wie Roman Klauser schon erwähnte, der Souverän im vergangenen Herbst die BLPK-Vorlage genehmigt hat mit Preisschildern darauf, gemäss denen eigentlich klar war, wer was bezahlen muss. Natürlich hatten damals die Gemeinden noch die Karten der Initiative in der Hand. Nun wird signalisiert, zuerst vom Kanton, dann in abgeänderter Form von der Landratskommission, dass man bereit ist, den Gemeinden entgegenzukommen. Dabei muss man aber im Auge behalten, dass dies alles den Kanton in einer ganz schwierigen Phase trifft. Er ist gerade daran, sich finanziell zu erholen; aber diese Sache wird ihn wieder zurückwerfen.

870 Millionen sind schlicht nicht tragbar. Wenn die Gemeinden – und nicht nur mit der Charta von Muttenz – mehr Autonomie und Gewicht erlangen wollen, dann dürfen sie diesen Anspruch nicht auf dem Weg dieser Initiative einfordern. Da sind sie auf dem Holzweg. Es ist paradox und fatal: Sie verlangen mehr Gewicht, indem sie sich selbst entlasten und den Kanton belasten. Die Folgen wären schwere Gleichgewichtsprobleme auf beiden Seiten. Diese wären nicht nur finanzieller, sondern längerfristig auch staatspolitischer Art. Man müsste die ganze Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden umkrempeln, wenn man diese Initiative unterstützen wollte.

Aber was soll man jetzt tun? In der Kommission war von «Erpressung» die Rede, von «Kuhhandel». Nach Meinung des Votanten muss man sich vor moralischen Wertungen hüten. Es ist ein politisches Pokerspiel im Gange. Man muss ganz nüchtern die Risiken abwägen. Die Alternativen lauten, entweder 870 Millionen zu zahlen oder zu versuchen, mit «nur» 58 Millionen durchzukommen, wie die Regierung dies vorschlägt, aber allenfalls auch den totalen Scherbenhaufen zu haben.

Im Unterschied zum Votum von Roman Klauser ist Ruedi Brassel der Meinung, das Spiel sei mit dieser jetzt zur Debatte stehenden Vorlage beendet. Es werden zwar noch gewisse weitere Player Ansprüche anmelden. Wenn jedoch der Landrat heute den Vorschlag der Kommission annimmt, dann kann niemand mehr zusätzliche Forderungen einbringen. Denn der Landrat ist die letzte entscheidende Instanz, ehe es dann allenfalls ans Volk geht.

Die SP-Fraktion hält es für angebracht, den Gemeinden noch diesen Schritt entgegenzukommen, um das Risiko zu beseitigen, dass der Kanton am Ende die 870 Millionen tragen muss.

Noch etwas: Was hier läuft, ist, wie gesagt, ein Spiel, das letztlich sowieso der Steuerzahler zahlt. Soll nun der Steuerzahler etwa, zusätzlich zur Pensionskassensanierung, auch noch einen Abstimmungskampf zwischen Kanton und Gemeinden finanzieren? Das wäre einfach ein unwürdiges, absurdes Spiel, und es ist an der Zeit, dem ein Ende zu setzen. Darum hat die SP beschlossen, auch die zusätzlichen Kosten für die Besitzstandsregelung zu akzeptieren und die Gemeinden um insgesamt 276 Millionen Franken zu entlasten. Allerdings muss eines klar sein: Was mit dieser Besitzstandsregelung entsteht, ist eine potenzielle Ungleichheit zwischen verschiedenen Kategorien von Gemeindeangestellten, nämlich solchen, die Lehrer sind, und den anderen. An dieser Stelle kommen die Gemeinden in die Pflicht, und zwar in eine mehr als nur moralische Pflicht, eine entsprechende Regelung auch jenen Angestellten zukommen zu lassen, die nicht der Kantonslohnverordnung unterstehen.

Der Votant bittet den Landrat, dem Vorschlag der Finanzkommission zu folgen – auch damit wieder ein besseres Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden hergestellt wird und damit vor allem Gemeinden, die ein gefährliches und heikles Spiel gespielt haben, wieder Glaubwürdigkeit gewinnen können.

Michael Herrmann (FDP) hält fest, er stimme zwar in einigen Punkten mit seinem Vorredner überein, wolle die Situation jedoch nicht so sehr dramatisieren. Es ist legitim, dass man die politische Mittel ausschöpft. Der Landrat muss sich den Herausforderungen stellen und diese Kuh endlich vom Eis bringen. Im Wissen, dass man in diesem

Spiel nicht alle glücklich machen kann, weil es einfach um eine Menge Geld geht, muss man eine Lösung anbieten, die schlussendlich für alle tragbar ist. Egal, ob man den Gemeinde- oder den Kantons Hut anhat – der Steuerzahler, der dafür aufkommen muss, ist immer der gleiche Steuerzahler. Man muss aber auch unterschiedliche Standpunkte anerkennen; ein Exekutivmitglied in einer Gemeinde schaut die Sache anders an als die meisten hier im Saal.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion stellt sich hinter den Antrag, wie er von Roman Klauser für die SVP formuliert wurde. Diese Fraktionsmehrheit ist der Meinung, dass der Gegenvorschlag der Regierung gut und ausgewogen ist. Es ist dort auch die Ausfinanzierung der Musikschullehrkräfte enthalten. Es gibt sogar Stimmen bei der FDP, die sagen, dies sei bereits mehr als genug, wenn man das Subsidiaritätsprinzip bedenkt oder die Charta von Muttenz.

In dem Gegenvorschlag sind sehr gute Elemente enthalten: das Pooling und die Garantieübernahme. Man sollte jetzt in dieser Richtung vorwärts gehen. Denn wenn man es noch länger hinauszögert, taucht am Ende wieder die Frage der Teilkapitalisierung auf, und auf dieses Niveau sollte man nicht zurückfallen.

Die schlimmste und unfairste Variante wäre es, wenn die Gemeindeinitiative angenommen würde, wie Ruedi Brassel schon sagte. Dann würde der Kanton auch solche Arbeitgeber mitfinanzieren, die gar nichts mit ihm zu tun haben, und das auf dem Rücken der Steuerzahler. Das geht nicht, und wenn es sich dabei nur um ein paar wenige Millionen handeln würde.

Claudio Botti (CVP) sagt, er könne in vielem dem Votum von Ruedi Brassel zustimmen. Er möchte zudem die Frage in den Raum stellen, ob man auch an dem heiklen Punkt stehen würde, an dem man jetzt steht, wenn man seinerzeit anders mit den Gemeinden geredet hätte. Hätte man manches schon früher geregelt, so müsste man heute nicht über einen allenfalls drohenden Abstimmungskampf zwischen Kanton und Gemeinden reden. Vieles, was in den zurückliegenden Monaten geschah, war schädlich für die Politik, und dies könnte sich auch negativ auf das Ergebnis einer Abstimmung auswirken. Darum hat der Votant in der Kommission auch den Antrag gestellt, dass man den Gemeinden entgegenkommt und dass man diesen Brocken von 245 Millionen Franken im Sinne eines Kompromisses übernimmt. Wenn dann in der Zweiten Lesung noch jene 33 Millionen dazukamen für die Besitzstandswahrung, so ist dazu zu sagen, dass dieser Punkt in der Ersten Lesung gar nicht diskutiert wurde; sonst hätte der Votant ihn dort schon eingebracht. Er sieht es etwas anders als Roman Klauser und Michael Herrmann. Natürlich sind Kindergarten- und Primarlehrkräfte Gemeindeangestellte. Allerdings ist es so, dass die Gemeinden eigentlich nur die entsprechenden Lohnausgaben in ihren Budgets haben; aber zu bestimmen haben sie nichts. Faktisch handelt es sich daher in den Augen des Votanten um Kantonsangestellte. Und dann ist es auch richtig, dass der Kanton hier einen Teil beiträgt.

Wenn man nun den Gemeinden im Sinne des Kommissionsvorschlags entgegenkommt, erspart man sich einen sicher polemischen Abstimmungskampf, der mehr Gräben aufreissen würde, als er Gutes bewirken könnte. Und, wie Ruedi Brassel sagte: Derjenige, der zahlt, ist so oder so der Steuerzahler.

Der Votant sieht auch keine Ungleichbehandlung von Gemeindeangestellten, wie von Ruedi Brassel angesprochen. Denn anders als bei den Lehrkräften haben die Gemeinden bei ihren eigentlichen Angestellten das gesamte Vorgehen – wie viele Leute in welchen Positionen und Lohnklassen angestellt werden – selbst in der Hand.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu.

Gerhard Schafroth (glp) führt aus, man habe sich ja nun entschlossen, die Pensionskassensanierung über eine sogenannte indirekte Sanierung zu bewerkstelligen. Das heisst, man saniert die Kassie nicht Schritt für Schritt durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern man saniert alles auf einmal, indem die Arbeitgeber eine Schuld eingehen und diese Schuld nachher abzahlen. Durch das Einräumen einer Schuld – eben das Konzept der Vollkapitalisierung – hat man erreicht, dass jetzt die Möglichkeit besteht, sich über diese Schulden überhaupt zu unterhalten. Die erste daraus resultierende ganz grosse Tranche waren jene 150 Millionen Franken, die man von den Kantonsspitalern als Schuld an den Kanton übertragen hat. Diese Strafprämie war auch eine der Folgen der Vollkapitalisierung. Und heute redet man über die zweite Strafprämie, nämlich über 276 Millionen Franken Schulden, die von den Gemeinden an den Kanton übertragen werden sollen.

Man hat tatsächlich einen Kampf zwischen Gemeinden und Kanton, was ein völliger Unsinn ist und das Image der Politik aufs Schwerste schädigen wird. Tatsächlich haben die Gemeinden den Abstimmungskampf so weit vorbereitet, dass sie nur noch auf den Knopf drücken müssen. Was hat der Kanton dem entgegenzusetzen? Der Votant sieht schon Regierungsrat Toni Lauber, wie er, ein wenig einsam, Plakate aufhängt [*Zwischenruf Regierungsrat Isaac Reber: «Ich helfe ihm!»; Heiterkeit*]. Das ist doch ein absoluter Mist. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinden mit ihrer Idee durchkämen, ist riesengross, und dann hätte man das totale Finanzdesaster, indem der Kanton dann wirklich 890 Millionen zahlen müsste. Das kann es doch einfach nicht sein.

Die BDP/glp-Fraktion ist daher geschlossen dafür, dass man diesen Kompromiss jetzt eingeht und einen Strich darunter zieht. In Übereinstimmung mit Ruedi Brassel und im Gegensatz zu Roman Klauser ist für den Votanten klar, dass jetzt nicht noch weitere Forderungen weiterer Berufsgruppen auftauchen können. Das ist vom Prozedere her gar nicht möglich.

Lotti Stokar (Grüne) sagt einleitend, sie möchte zuerst klarstellen, mit welchem Hut auf dem Kopf sie spreche. Das ist ja ein im vorliegenden Zusammenhang offenbar gern angesprochenes Thema. Die Votantin ist Gemeindepräsidentin der Gemeinde Oberwil. Sie war dabei, als diese Gemeindeinitiative diskutiert wurde. Die Gemeinde Oberwil hat über die Initiative aber weder abgestimmt noch beschlossen, und die Votantin ist nicht Mitglied im Initiativkomitee. Trotz allem sind die Landrätinnen und Landräte ja auch gewählt von ihren Wahlkreisen, und sie sind Parteimitglieder. Und so muss sich jeder selbst überlegen, für was er verantwortlich ist und wofür er einstehen muss. Die Votantin ist von Beruf auch noch Mediatorin, und dort geht es darum, Interessen zu hören.

Wenn man in die Geschichte der Gemeindeinitiative zurückblickt, so stellt man fest, dass damals, als man in

den Gemeinden anfang, sich mit dem Thema zu befassen, wirklich noch eine andere Zeit war. Man hat sich in den Gemeinden enorm Sorgen gemacht, wie der Kanton das Problem, das ihm vom eidgenössischen Gesetzgeber übertragen wurde, anpacken wird. Es ging ja nicht nur um die Gemeinden, sondern auch um die angeschlossenen Institutionen. So ging es in der Gemeindeinitiative darum, wie man es zustande bringt, dass es nicht noch und noch Probleme gibt, nicht zuletzt bei kleinen Gemeinden, die in den zurückliegenden Jahren einfach nicht in der Lage gewesen waren, für die Ausfinanzierung der Pensionskasse Rückstellungen zu tätigen. Gewisse Gemeinden konnten Geld auf die Seite legen, aber ganz viele konnten das schlichtweg nicht.

Soweit die Geschichte. Nun sagt die SVP: Wir haben ja im September abgestimmt, nun kann man doch nicht nochmals kommen. Das ist aber nur die Hälfte der Wahrheit. Denn damals hat man abgestimmt über das Pensionskassengesetz im Wissen, dass es bereits eine Gemeindeinitiative gab, und im Wissen dass auch ein Gegenvorschlag der Regierung im Gespräch war, bei dem es darum ging, den Gemeinden zu helfen. Es war die Rede von Pooling und von Garantieübernahme, aber zu sehen bekommen hat man den Gegenvorschlag erst Anfang dieses Jahres. Darum ist es völlig klar, dass man diese Gemeindeinitiative jetzt nochmals ernst nehmen und besprechen musste, wie das ja nun auch die Finanzkommission getan hat, indem sie die Vertreter des Initiativkomitees anhörte. Wenn jetzt von Basar oder Pokerspiel die Rede ist, so sieht dies die Votantin gar nicht so. Man muss einfach die verschiedenen Interessen anschauen: die des Gemeindesteuerszahlers, die des Kantonssteuerszahlers und diejenigen des Kantons im Verhältnis zu seinen Nachbarkantonen. Auch die Votantin findet, das schlimmste Szenario wäre, wenn die Gemeindeinitiative angenommen werden würde. Ob es so kommen würde, weiss man nicht; aber gewisse Chancen bestehen zweifellos. Denn es ist doch so, dass den Einwohnern die Gemeindekasse wesentlich näher steht als die Kantonskasse. Bei den Landratsmitgliedern ist das vielleicht anders; aber wer zum Schluss abstimmt, das sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden.

Die grosse Mehrheit der Grünen ist für den Kompromiss, den die Finanzkommission vorschlägt. Hinzuweisen ist aber darauf, dass es in diesem Gegenvorschlag ganz schwierige Rückerstattungsklauseln hat, wobei auf den Finanzausgleich 2009 abgestellt wird. Es ist noch nicht abzusehen, wie das in den Gemeinden dann wirklich beurteilt wird. Der Kompromiss ist ein gangbarer Weg, aber glücklich macht er nicht. In Sachen Besitzstandswahrung argumentiert die Votantin ähnlich wie Claudio Botti. Die Lehrkräfte laufen zwar über die Bücher der Gemeinden, aber inhaltlich bestimmt allein der Kanton. Es sind auch kaum Ungleichbehandlungen mit den anderen Gemeindeangestellten zu befürchten, weil es für die meisten Gemeinden sowieso am einfachsten sein wird, das Modell des Kantons zu übernehmen.

Man sollte jetzt kein Schwarzer-Peter-Spiel mehr spielen, sondern die Kröte schlucken und den Gegenvorschlag der Finanzkommission unterstützen.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) geht auf den von Roman Klauser erwähnten Brief von den Lehrpersonen der Schulheime ein, den alle Landratsmitglieder erhalten haben. Er habe abgeklärt, dass diese Lehrpersonen pri-

vatrechtlich gemäss OR angestellt sind. Sie unterliegen also nicht dem kantonalen Personalrecht. Diese Anfrage ist daher vom Tisch, und es ist nicht anzunehmen, dass es noch andere Gruppen gibt, die Ansprüche stellen könnten.

Urs-Peter Moos (BDP) geht auf die Äusserung von Ruedi Brassel ein, wonach es sich um ein kleinliches und peinliches Spiel handle, und hält fest, diese Meinung könne er überhaupt nicht teilen. Schon nur wenn man die Grössenordnung der Gelder anschaut, die hier im Spiel sind, kann man sicher nicht von kleinlichem und peinlichem Spiel reden. Fakt ist, dass die Gemeinden es verschlafen haben, ihren Teil der Sanierung der Pensionskassen zu übernehmen. Sie hatten seit 2003 ausdrücklich Gelegenheit, sich aus der Pensionskasse zu verabschieden. In den Jahren 2004 bis 2006 lag der Deckungsgrad der Pensionskasse bei 94 Prozent. Die Gelegenheit, sich ihrer Verantwortung zu stellen, wurde den Gemeinden auf dem Silbertablett serviert. Hätten sie diese Gelegenheit damals ergriffen, so hätten sie eine Menge Geld sparen können. Auch die Aussage, für den Steuerzahler spiele es keine Rolle, kann der Votant so nicht im Raum stehen lassen. Von der Aussenwirkung her wäre es viel fataler, wenn der Kanton den Steuerfuss erhöhen müsste. Das hat eine nationale Ausstrahlung, sogar eine internationale, und es spielt für die guten Steuerzahler, die man im Kanton hat, eine ganz entscheidende Rolle. Der Votant ist etwas erstaunt, dass dieser Aspekt bisher nicht genannt wurde. Wenn man von dem Szenario ausgeht, dass nicht der Kanton, sondern allenfalls die Gemeinden die Steuern erhöhen müssten, so sieht man dreierlei Kategorien: Erstens diejenigen, die sich vorbereitet haben und Rückstellungen getätigt haben. Entgegen dem Votum von Lotti Stokar gab es deren einige. Diese werden voraussichtlich ohne Steuererhöhungen auskommen. Zweitens gibt es solche Gemeinden, die den Gürtel etwas enger schnallen müssten. Und schliesslich gibt es noch die dritte Kategorie, die nicht um eine Steuererhöhung herumkommen würde. Aber der Kanton wäre aussen vor; und es ist ja im hiesigen System so, dass der grösste Teil der Steuern an den Kanton gezahlt wird.

Im Vergleich der beiden vorliegenden Gegenvorschläge findet der Votant denjenigen der Regierung gar bescheiden, während er die von der Kommission vorgeschlagene Lösung eher für grosszügig hält, vor allem im Punkt Besitzstandgarantie mit mehr als 30 Millionen Franken. Nichtsdestotrotz, ein Blick in die Geschichte zeigt, dass der Kanton bis vor sechs oder sieben Jahren den Gemeinden Subventionen für die Lohnkosten der Primarschullehrpersonen bezahlt hat. Und noch heute stellt der Kanton diesbezüglich eine Dienstleistung zur Verfügung, nämlich die Lohnbuchhaltung. In Anbetracht dessen, und um einen Schlussstrich zu ziehen, ist der Votant der Meinung, dass man den Kommissionsantrag, obwohl er eigentlich etwas zu grosszügig ist, unterstützen sollte.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert daran, dass er vor noch nicht einmal einem Jahr in einer zweiten Lesung das Wort zum jetzigen Thema ergriffen habe und damals ziemlich allein dagestanden sei. Heute hat er schon vieles gehört, was er in der Analyse an sich richtig findet; aber er geht nicht mit allen Schlussfolgerungen einig. Schon vor einem Jahr hat er auf die finanziellen Risiken der Gemeindeinitiative hingewiesen. Was heute noch nicht diskutiert

wurde, aber ebenfalls noch auf den Kanton zukommt, ist die Sache mit der Staatsgarantie. In der Vorlage, über die abgestimmt wurde, hiess es, die Staatsgarantie entfalle. Wie das geschehen soll, ist heute überhaupt noch nicht klar. Kurz, der Kanton wird in dieser BLPK-Angelegenheit noch einige Male finanzielle Risiken laufen. Der Votant hätte sich gewünscht, dass Ruedi Brassel in der Diskussion vor einem Jahr mit der gleichen Vehemenz wie heute die Interessen des Steuerzahlers herausgekehrt hätte. Er teilt aber nicht die Auffassung, dass es gleichgültig sei, ob es den Kantons- oder den Gemeindesteuerzahler trifft. Wie Urs-Peter Moos schon erwähnte, gibt es in der Gemeinden sehr unterschiedliche Situationen. Die Situation des Kantonssteuerzahlers würde sehr strapaziert, wenn er für Rückstellungen anderer Gemeinden aufkommen müsste, obwohl diese in seiner eigenen Wohngemeinde bereits finanziert sind. Als Extrembeispiel hätte Bottmingen ein sehr unangenehmes Problem, wenn die Gemeindeinitiative angenommen würde: Man wüsste nicht, auf welchem Weg man die bereits vollständig getätigten Rückstellungen den eigenen Gemeindesteuerzahlern wieder zurückerstatten sollte.

Die Annahme der Gemeindeinitiative würde also zu ungleich gewichteten Ergebnissen führen. Der Votant findet aber auch den Kompromissvorschlag der Finanzkommission in diesem Sinne unsolidarisch.

Er teilt auch nicht die Auffassung, man müsse eine Volksabstimmung über die Gemeindeinitiative tunlichst vermeiden. Zum einen ist Toni Lauber, wie er dem Votanten sagte, hundertprozentig sicher, dass die Initiative nicht angenommen würde; er habe gute Argumente (die er heute hoffentlich noch bekanntgeben wird). Zum anderen muss man doch sagen: Falls es so sein sollte, dass der Stimmbürger im vergangenen Herbst in Unkenntnis aller Folgen über die BLPK-Sanierung abgestimmt hat, dann sollte er doch jetzt mindestens die Chance haben, sich in Kenntnis weiterer Folgen nochmals dazu zu äussern. Beruhigend immerhin findet der Votant, dass in der heutigen Diskussion teilweise ein Vokabular verwendet wird, das die SVP bereits im vergangenen Jahr gebraucht hat, nämlich dass die finanziellen Risiken für den Kanton existenziell sind. Der Votant ist froh, dass das jetzt langsam erkannt wird.

Es geht darum, dass man nun nicht dem – wie er persönlich findet – faulen Kompromiss der Finanzkommission zustimmt, sondern dass man der Gemeindeinitiative den Vorschlag der Regierung gegenüberstellt. Dort ist alles enthalten, was die Gemeinden brauchen: das Finanzierungspooling, die Garantie. Aber die Verantwortung bleibt bei den Gemeinden, wo sie schon immer war. Es kann doch nicht sein, dass man laut Charta von MuttENZ permanent mehr Verantwortung und mehr Dezentralisierung einfordert, dass man aber dann, wenn es ums Bezahlen geht, wenn es darum geht, auch finanziell Verantwortung zu übernehmen, alles wieder an den Kanton abschiebt. Das ist keine konsequente Haltung, und darum möchte der Votant dem Rat beliebt machen, den Gegenvorschlag der Finanzkommission abzulehnen und stattdessen den Vorschlag der Regierung zu unterstützen.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, es sei schon vieles gesagt worden, darunter sei zum Glück auch eine fundierte Analyse von Ruedi Brassel gewesen; es freue ihn, den Votanten, sehr, dass auch die gegenüberliegende Seite heute eine fundierte Sachpolitik mache [Heiterkeit]. Wenn

man von Demokratie und demokratischen Lösung spricht, wie das heute vielfach geschehen ist, muss man auch die Auswirkungen beleuchten. Der unsolidarische Vorschlag, der hier vorliegt, dürfte eigentlich aus Verantwortungsbewusstsein heraus keine Mehrheit finden. Verschiedene Gründe hierfür wurden bereits erwähnt; einen möchte der Votant noch hinzufügen. Je nachdem, welche Entscheidung der Kanton heute trifft, wird es entweder bei einzelnen Gemeinden oder aber beim Kanton eine Steuererhöhung geben. Eine Steuererhöhung im Kanton aber ist nicht nur ein Problem auf wirtschaftlicher Ebene, sondern sie wäre auch sehr viel schwieriger wieder rückgängig zu machen. Auf der Ebene der Gemeinden ist es viel leichter zu sagen: Gut, für eine gewisse Zeit erhöhen wir, und dann machen wir es wieder rückgängig. Das ist mit ein Grund dafür, weshalb die Verantwortung nicht nur vorher schon bei den Gemeinden gelegen haben sollte, sondern auch jetzt, wo es ums Bezahlen geht, bei ihnen liegen sollte. Dort kann man vernünftige, zeitlich befristete Lösungen umsetzen.

Monica Gschwind (FDP) teilt mit, sie spreche für eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion. Diese erachtet den von der Regierung vorgelegten Gegenvorschlag als ein sehr taugliches Instrument, das die schwierige Abwicklung der Ausfinanzierung aller angeschlossenen Arbeitgeber ein bisschen erleichtert. Insbesondere das Angebot des Pooling für alle als Hilfsmittel für die Kreditfinanzierung, aber auch die Abgabe der notwendigen Garantien für alle und die Anpassung des Gemeinderechts bezüglich Bilanzierung sind äusserst wichtige Elemente dieses Gegenvorschlags. Doch bei der vorgeschlagenen Übernahme der Ausfinanzierung der Musikschulen und der Gemeindelehrkräfte teilen sich die Meinungen. Obwohl die Votantin bekanntermassen auch eine der Gemeindevertreterinnen im Landrat ist, hat sie die Gemeindeinitiative immer schon abgelehnt. Sie vertritt explizit die Meinung, dass jeder Arbeitgeber gemäss BVG verpflichtet ist, Beiträge für die berufliche Vorsorge seiner Mitarbeiter zu leisten. Müsste der Kanton die Ausfinanzierung aller angeschlossenen Arbeitgeber übernehmen, so würde dieses Prinzip aufs Größte verletzt werden und es käme zu einer krassen Ungleichbehandlung der Arbeitgeber im Kanton. Alle bei der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber haben in den letzten Jahren Leistungen versprochen und ausgezahlt, die sie nicht finanziert hatten. Jetzt müssen sie dies korrigieren und die während Jahrzehnten eingesparten Beiträge wohl oder übel berappen.

Dennoch aber vertritt die Votantin die Ansicht, dass trotz aller stichhaltigen Argumente – auch denen, die Toni Lauber noch bringen wird – das Risiko der Annahme der Initiative sehr genau abgewogen werden muss. Das Risiko, dass der Kanton weitere 870 Millionen Franken als Schuld übernehmen und abtragen muss, erachtet die Votantin als sehr hoch. Denn sicher ist: Die Gemeinden und Bürgerräte, aber auch die Kirchgemeinden, die Spitex, die Altersheime etc. stehen den Einwohnern viel näher, als es der Kanton und die Landräte je tun werden. Ein weiterer Aspekt, es war schon davon die Rede, ist der Abstimmungskampf zwischen Gemeinden und Kanton. Das wäre eine sehr schlechte Grundlage für die Zukunft, und es besteht die grosse Gefahr, dass der Unmut der Bevölkerung gegenüber dem Staatswesen noch grösser wird. Für die Votantin ist es darum unumgänglich, dass der Landrat jetzt, bevor ein Scherbenhaufen entsteht, die

Notbremse zieht. Diese Notbremse hat nach Ansicht der Votantin überhaupt nichts mit dem Eingeständnis von Schwäche zu tun, sondern es handelt sich um reine Schadensbegrenzung. Der ausgehandelte Kompromiss liegt auf dem Tisch. Er lässt sich nachvollziehen und ist nach Meinung der Votantin alles andere als faul. Der Rat sollte also die Gelegenheit beim Schopf packen und den Vorschlag der Finanzkommission unterstützen, damit der Kanton die anderenfalls drohenden zusätzlichen 600 Millionen Franken sicher nicht stemmen muss, und damit in Zukunft der Kanton und die Gemeinden wieder als starke Partner wahrgenommen werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) räumt ein, als das Volk im Herbst über die Pensionskassensanierung abstimmt, sei die Gemeindeinitiative noch nicht abgehandelt gewesen, so dass deren Aufarbeitung jetzt noch ansteht. Aber grundsätzlich liegt eine Lösung vor. Die Regierung hat einen Gegenvorschlag erarbeitet, der allen angeschlossenen Arbeitgebern die Möglichkeit bietet, vom Pooling und von Garantieleistungen profitieren zu können, so dass eigentlich alle eine Lösung finden sollten. Dieser Gegenvorschlag ist absolut gut, und er ist auch das, was der Kanton noch bezahlen kann. Diesen letzten Aspekt vermisst der Votant bisher in der Diskussion. Stattdessen wird ziemlich salopp mit einer weiteren Verschuldung des Kantons umgegangen. Man musste schon eine hohe Verschuldung eingehen für die Pensionskassenlösung. Aber jetzt werden nochmals 200 Millionen draufgepackt, das sei ja kein Problem, diese Kröte müsse man nun einfach schlucken, diese Notbremse müsse man jetzt ziehen. Wie das jedoch finanziert werden soll, das weiss hier im Saal noch gar niemand. Dies ist das Denken, das den Votanten stört, seit er dem Landrat angehört. Man gibt hunderte von Millionen Franken aus, die nicht nötig wären, man lässt sich unter Druck setzen, lässt sich erpressen von der Gemeindeinitiative, das muss ganz klar und offen gesagt werden. Der Votant hat in der Finanzkommission erlebt, wie scheinbar immer wieder etwas dazukam. Er kann nicht verstehen, dass man dermassen Angst hat vor einer Abstimmung Gemeindeinitiative vs. Gegenvorschlag der Regierung. Eine Gemeindeinitiative, die dem Kanton noch weitere 900 Millionen Franken aufbeugen will – man muss dem Volk sagen, was passiert, wenn man das tut. Dann stehen zehn, zwanzig Prozent Steuererhöhung an – ob das Volk dem wirklich massenhaft zustimmt?

Wenn man beim Kanton Steuern erhöht, dann beeinträchtigt dies die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort in hohem Masse. Es wäre kurzsichtig, wenn man in den Gemeinden dächte: Der Kanton soll das übernehmen, dann haben wir es vom Tisch, und es kommt auch nicht auf uns zurück. Denn es hängt alles miteinander zusammen.

Der Votant würde diese Abstimmung nicht scheuen. Man hätte genügen Argumente, um dem Volk – das nicht dumm ist – zu erklären, dass es die Gemeindeinitiative nicht unterstützen sollte, vor allem wenn auf der anderen Seite der Gegenvorschlag der Regierung steht, der nur 58 Millionen Franken kostet. Darum macht sich der Votant stark für diesen Gegenvorschlag. Dieser markiert das Ende der Fahnenstange. Mehr braucht es nicht und mehr kann sich der Kanton auch nicht leisten.

Christof Hiltmann (FDP) weist eingangs darauf hin, dass er bei seinem Votum weder den Hut des Gemeindepräsidenten von Birsfelden trage noch denjenigen des Landrats, sondern er spricht als Birsfelder und Baselbieter Steuerzahler. Wenn man diesen Hut trägt, kann es einem vordergründig tatsächlich egal sein, wer diese Finanzierung zahlt; der Votant wird noch darauf zurückkommen, warum es in Wahrheit doch nicht ganz egal ist.

Zuerst aber ein anderer Punkt: Die Gemeinden erheben von ihren Einwohnern Steuern, mit denen sie ihre Ausgaben zu finanzieren haben. Zu diesen Ausgaben gehören die Löhne von Primarschul- und Kindergartenlehrkräften. Nun sagen die Gemeinden: Aber mit dieser Deckungslücke haben wir nichts zu tun, das hat der Kanton zu verantworten. Dieser Logik kann der Votant nicht folgen. Sondern er ist der Meinung: Die Gemeinden haben in der Vergangenheit Steuern erhoben, unter anderem für die Löhne ihrer Angestellten, und dementsprechend sind sie auch verantwortlich für die Beiträge zur Pensionskasse. Diese Verantwortung können sie nicht an den Kanton weitergeben.

Es ist auch heikel, wenn der Kanton die Ausfinanzierung für die Kindergärtnerinnen und Primarschullehrpersonen übernimmt zu den Konditionen, die im Kommissionsvorschlag definiert sind. Es ist zu befürchten, dass innerhalb der Gemeinden Ungleichheiten entstehen zwischen den Gemeindelehrkräften und den übrigen Gemeindeangestellten. Das ist nicht Sinn und Zweck von Gemeinde- und Kantonspolitik. Dem Votanten kommt es vor, als hätten verschiedene Vertreter in den Gemeindeexekutiven Angst, hinzustehen und zu sagen: «Diese Ausfinanzierung sind wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig, und nun müssen wir Mittel und Wege finden, wie wir das Problem lösen. Wir werden das schaffen. Wir können diese heisse Kartoffel jedenfalls nicht dem Kanton weiterreichen.»

Der Gegenvorschlag der Regierung bringt die geeignetste Lösung. Die ursprüngliche Vorlage hatte die Interessen der Gemeinden zu wenig berücksichtigt und sie zu wenig in die Lösungsfindung einbezogen. Dieses Versäumnis wird mit dem Regierungsvorschlag wettgemacht. Aber das Volk soll entscheiden. Spricht es sich für die Ausfinanzierung allein durch den Kanton aus, so ist es dann eben so; entscheidet es sich für den Gegenvorschlag, dann ist es auch so. Beides muss man akzeptieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt eingangs allen Votanten für die differenzierten und sachlichen Ausführungen. Er wolle noch zwei Aspekte anführen, die ihm speziell wichtig sind und bisher noch nicht dargelegt wurden. Erstens: Die Rede ist von fast 300 Millionen Franken, die der Kanton zusätzlich schultern soll. Das ist der Betrag, den der Kanton in anderthalb Jahren investiert. Das Parlament hat sich einstimmig dafür entschieden, keine zusätzlichen Gelder mehr zu sprechen, ohne gleichzeitig zu sagen, was dafür gestrichen wird. Es gibt einen Investitionsplan, und der ist nachher ungültig. Denn der Kanton hat 300 Millionen Franken mehr zu bezahlen. Wenn der Investitions- und Finanzplan noch einigermaßen glaubwürdig sein soll, dann muss hier auf den Tisch, welche Investitionen nicht und welche erst später kommen sollen. Erst wenn darüber geredet wurde, ist eine seriöse Entscheidung darüber möglich, ob man diese 300 Millionen ausgeben kann. Nicht seriös wäre es, 300 Millionen ein-

fach so zu sprechen, ohne zu wissen, was später kommt, und die Verschuldung einfach aufzustocken.

Zweitens: Das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden ist schon länger ein Thema hier im Landrat. Jetzt wird deutlich: Die Rede ist immer, es gebe zu viel Zentralismus, man müsse mehr Kompetenzen auf die Gemeinden übertragen. Aber in der Realität der letzten fünf Jahre ist das komplette Gegenteil geschehen. Die 300 Millionen Franken, die sich der Kanton jetzt anschickt, den Gemeinden abzunehmen, sind ja nur ein kleiner Teil. Vor zwei oder drei Jahren hat der Kanton 200 Millionen für Schulhäuser gezahlt. Man stellt fest, dass diese Schulhäuser weitere 300 Millionen an Renovationskosten aufwerfen werden. Aber durch all diese Geldverschiebungen ist nichts Produktives bewirkt worden, das den Kanton vorwärts bringt. Es hat sich nur um Altlastenbereinigung gehandelt, um Bereinigungen von Situationen, die durch eine Finanzpolitik herbeigeführt wurde, die über die letzten 15 Jahre nicht wirklich gut war, wie sich nun je länger, je mehr herausstellt. Aus diesem Grund ist der Votant persönlich überzeugt, dass es nicht gescheit ist, jetzt auf diesen Kompromiss einzusteigen. Er hält es nicht für seriös, 300 Millionen Franken auszugeben, ohne zu wissen, was dann wegfallen muss, er hätte auch nicht Angst vor einer Diskussion mit dem Volk über die Gemeindeinitiative. Denn hätte der Stimmbürger wirklich einmal Gelegenheit zu sagen, welchen Kanton und welche Gemeinden er überhaupt will. Wenn er dann nämlich über das Fünffache des Investitionsbudgets des Kantons entscheiden muss, und wenn er entscheidet, dass der Kanton das tatsächlich zahlen muss, dann muss man sich auch überlegen, ob der Kanton so, wie er heute ist, überhaupt noch eine Berechtigung hat als Kanton, oder man dann nicht gleich alles, oder jedenfalls sehr vieles, auf die Gemeinden überträgt. Die könnten das ja dann relativ gut erledigen. Und die Flexibilität des Handelns, darin ist Oskar Kämpfer zuzustimmen, ist dort schneller und besser gegeben. Aus all diesen Gründen wird der Votant, als Einzelmaske innerhalb seiner Fraktion, den Kompromiss der Finanzkommission nicht mittragen.

Ruedi Brassel (SP) möchte der gefallenen Äusserung widersprechen, hier würden «salopp» Hunderte von Millionen Franken gesprochen. Es ist keine leichtfertige Haltung, die hinter dem vorliegenden Ansatz steht. Sondern es steht eine Risikoabwägung dahinter. Der Votant findet den Regierungsvorschlag eigentlich gut und könnte damit leben. Aber das Risiko, dass der Regierungsvorschlag in einer Volksabstimmung bachab geht und der Kanton dann 870 Millionen stemmen muss, ist einfach zu gross. Deshalb muss man eine Lösung finden, die man nicht schönreden muss, die aber einfach einem halbwegs tragbaren Risiko entspricht. Man kann damit doch wirklich Schlimmeres verhindern. Das muss der Ansatz sein. Die Verschuldung insgesamt ist die gleiche; es ist einfach ein anderes Subjekt, das sich verschuldet. Die Gemeinden stehen im Prinzip finanziell besser da und könnten es besser tragen; der Votant teilt auch die Meinung, dass die Gemeinden flexibler handeln könnten. Aber wenn man mit diesen Argumenten, die zwar gut sind, jedoch wahrscheinlich nicht verfangen, das Risiko läuft, 870 Millionen ausgeben zu müssen, dann hat man vielleicht recht gehabt – aber was hat man davon? Einen Scherbenhaufen. Ein Chaos. Dieses Risiko darf man nicht eingehen, hier ist ein Gespür für Verantwortung gefragt. Wenn der Landrat in

seiner Mehrheit sagen sollte, der Gegenvorschlag der Regierung sei vorzuziehen, dann wird der Votant sich für diesen Gegenvorschlag einsetzen; denn selbstverständlich kann man die Gemeindeinitiative nicht akzeptieren. Aber die besten Karten hat man sicher dann, wenn man auf den Gegenvorschlag der Kommission setzt.

Zum Votum von Klaus Kirchmayr: Wenn die Abstimmung darum ginge, welchen Kanton und welche Gemeinden man will, dann wäre das ja in Ordnung. Aber die Abstimmung wird darum gehen: Wollen wir den Crash oder wollen wir ihn nicht? Und welche Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden dann nach einem solchen Zusammenbruch entstünde, das steht in den Sternen. Diese Fragen kann man aber in einer sehr viel vernünftigeren und kontinuierlicheren Art aufarbeiten. Die Gewichte zwischen Kanton und Gemeinden müssen neu verteilt werden, das ist klar. Aber das darf man bitte nicht über einem Scherbenhaufen tun.

Gerhard Schafroth (glp) teilt mit, er wolle noch auf einen Zusatzaspekt hinweisen. Es besteht jetzt die Möglichkeit, im Landrat grossmehrheitlich einen Kompromiss zu unterstützen, der weiterführt und einen Strich zieht. Was passiert, wenn man das nicht tut? Wenn man in diese Abstimmung hineingehen würde, dann bestünde das Risiko, dass die 890 Millionen angenommen werden. Aber es besteht auch die Möglichkeit, dass die Gemeindeinitiative abgelehnt wird und dass der Gegenvorschlag ebenfalls abgelehnt wird. Dann fällt man wieder auf Feld 1 zurück. Und wenn nur ein einziger Arbeitgeber nicht mitmacht, ist man bei der Teilkapitalisierung, was der Votant eigentlich toll fände. Aber es wäre unfair, das ganze Spiel wieder rückwärts zu spielen, das möchte der Votant auch nicht. Man hätte aber einen riesengrossen Scherbenhaufen nicht nur beim Image, sondern man hätte auch das grosse Risiko, dass man noch viel schlimmer dran wäre, wenn nicht einmal der Gegenvorschlag angenommen würde. Dann landet man wirklich im Chaos. Man hat jetzt als Landrat die Verantwortung, sich hinter diesen Kompromiss zu stellen, und der Votant bittet auch die SVP und die FDP für den Fall, dass sie nachher überstimmt werden: Seid nicht aktiv in diesem Abstimmungskampf; denn es wird zum Problem, wenn man diesen nicht einigermaßen über die Runden bekommt.

Hannes Schweizer (SP) nimmt Bezug auf die Aussage, mit der Michael Hermann sein Votum schloss: Das Schlimmste, was passieren könne, sei, dass die Gemeindeinitiative zur Abstimmung käme und angenommen würde. Diese Aussage teilen vermutlich alle im Saal. Auch die Aussage, dass die 300 Millionen gemäss Gegenvorschlag der Kommission nur schwer zu stemmen wären, können wohl alle unterschreiben. Die Meinungen gehen jedoch auseinander beim Kaffeesatzlesen darüber, wie diese Abstimmung wohl ausgehen würde. Die von Christof Hiltmann aufgeworfene Frage – haben wir den Mut, vor die Gemeindeversammlung hinzustehen und an die Verantwortung für die Gemeindeangestellten zu appellieren? – wird bei der Abstimmung «Gemeindeinitiative oder Gegenvorschlag» nicht gestellt. Richtig ist aber, wie Lotti Stokar sagte: Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist einfach die Gemeindekasse näher als die Kantonsfinanzen. Die Ausführungen von Klaus Kirchmayr und Oskar Kämpfer sind durchweg plausibel und zutreffend – aber sie sind schwer vermittelbar in einem Abstimmungskampf, in dem

es um Gemeindeinitiative kontra Regierungsvorschlag geht. Schlussendlich stellt sich jetzt die Frage: Soll der Kanton das Risiko eingehen, sich um 890 Millionen neu verschulden zu müssen, oder nur um 340 Millionen? Die Variante, dass es nur um die 50 Millionen gemäss Regierungsvorschlag gehen könnte, ist völlig illusorisch, weil eben der Stimmbürger bei seinem Abstimmungsverhalten nicht die Überlegungen anstellen wird, die heute von verschiedenen Votanten – mit Recht – ins Feld geführt wurden. *[Beifall von links]*

Agathe Schuler (CVP) findet in Bezug auf die Unterscheidung Gemeindelehrer – sonstiges Gemeindepersonal müsse man die Situation anders sehen, als dies Christof Hiltmann ausgeführt hat. Primarlehrer stehen gedanklich und inhaltlich sicher näher beim Kanton, wo auch ihre Sekundarlehrerkollegen angesiedelt sind, als bei ihrer Anstellungsgemeinde. Birsfelden hat das ja schon erlebt, als die Gemeinde Veränderungen hinsichtlich der Pensionskasse des Gemeindepersonals vornehmen wollte: Wer ist damals auf die Barrikaden gegangen und hat es verhindert?

Der Gegenvorschlag der Regierung ist sicher gut durchdacht. Aber für die Landrätinnen und Landräte heisst es jetzt Verantwortung zu übernehmen. Und das bedeutet in den Augen der Votantin, einen Scherbenhaufen zu verhindern. Einen Scherbenhaufen aber gibt es, wenn der Kanton das Gesamte stemmen und die Forderungen der Gemeindeinitiative erfüllen müsste. Verantwortung zu übernehmen heisst, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Claudio Botti (CVP) stellt fest, er sei keiner, der Angst hat. Als Mitglied der Finanzkommission musste er sich auch überlegen, wie er als Claudio Botti dasteht – nicht als Gemeinderat und nicht als Landrat, sondern als normaler Steuerzahler im Kanton. Er hat sich überlegt, welche Auswirkungen seine Entscheidung in der Zukunft haben kann. Was kann entstehen, was muss man vermeiden, um kein Debakel zu erleben? Es war die Rede von Erpressung und von faulen Kompromissen: Der Votant findet es nicht richtig, derlei Ausdrücke zu verwenden. Man würde damit dem Initiativkomitee unterstellen, dass sie etwas Unrechtes tun. Eine Erpressung ist Unrecht. Eine Initiative ist aber ein gesetzlich geregeltes demokratisches Instrument und somit rechtmässig. Auch ist das, was die Finanzkommission mehrheitlich beschlossen hat, kein fauler Kompromiss, sondern man hat das Für und Wider diskutiert. Am Ende war der Kommissionspräsident das Zünglein an der Waage. In dieser Frage, wo es um viel Geld geht, darf man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Aber im Ergebnis kam man zum Schluss, dass man den Forderungen teilweise entgegenkommen soll; denn die Gefahr ist real, dass die Gemeindeinitiative obliegen könnte. Und dann hat man erst recht einen Scherbenhaufen. Mit dem Kommissionskompromiss aber kann man das Risiko minimieren und hätte wenigstens nur einen Drittel der Maximalforderung in den Büchern. Damit könnte man irgendwie leben und müsste dann eben sehen, wie man das wieder ausgleichen kann. Darum bitte der Votant, den Weg zu gehen, den die Finanzkommission mit knapper Mehrheit gewählt hat.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, die Debatte laufe ein bisschen darauf hinaus, wer am Ende den Schwarzen Peter haben soll, weil er sich nicht bewege. Es wurde nie eine Diskussion geführt über eine Variante, die heisst: Der Landrat unterstützt den Regierungsvorschlag und die Initianten ziehen ihre überzogenen Maximalforderungen zurück. Es wird immer nur darüber geredet, dass die Initiative dann zurückgezogen wird, wenn der Landrat auf eine Kompromisslösung eingeht, die am Ende unfair und systemwidrig ist und keine Probleme löst, sondern sie nur verschiebt. Die Regierungsvariante nimmt die grössten Probleme der Gemeinden ernst und löst sie, bemüht sich aber nicht darum, einen Systembruch herbeizuführen, indem Zahlungsverpflichtungen, die eigentlich solche der Gemeinden sind, plötzlich beim Kanton landen. Wenn es aber wegen der 900 Millionen eine Steuererhöhung gibt – und die wird es geben – und wenn der Kanton um 10 Prozent hinaufgeht, dann zahlt der Bürger 15 Prozent mehr. Es gibt keine Gemeinde, davon darf man ausgehen, die nachher den Steuersatz reduzieren würde. Und bei dieser Steuererhöhung ist es dann so, dass all die, die schon einmal Geld für Rückstellungen ihrer Gemeinde gezahlt haben, noch ein zweites Mal zahlen für jene Gemeinden, die ihren Pflichten nicht nachgekommen sind.

Die unfairste Lösung, das ist die Gemeindeinitiative. Die müsste doch von den Gemeindepräsidenten selbst bekämpft werden, und insofern befindet sich der Landrat in einem Boot mit ihnen. Verantwortung wahrnehmen heisst also, dass man die Gemeindevertreter ins Boot holen muss. Die sind mitverantwortlich für den Schlamassel, den sie angerichtet haben, wenn nachher 900 Millionen beim Kanton verbleiben. Sie haben diese Forderung aufgestellt, nicht der Landrat, das muss einfach gesagt werden. Der Landrat hat die Anliegen der Gemeinden ernst genommen und sagt: 58 Millionen gemäss Regierungsvorlage sind gut. Und für den Rest, für den sie auch selbst verantwortlich sind, müssen die Gemeinden selbst aufkommen. Diese Verantwortung der Gemeinden besteht auch nicht erst seit gestern. Sie hat schon immer bestanden. Schon früher, beim Bildungsgesetz oder beim NFA, hätten die Gemeinden Initiativen ergreifen sollen, wenn sie der Meinung waren, sie könnten sich die finanziellen Konsequenzen daraus nicht leisten, aber sie haben es nicht getan. Aber jetzt, wo der Betrag bekannt ist, gehen sie auf die Barrikaden. Wenn es aufgrund von 900 Millionen eine Steuererhöhung gibt, dann ist es der ganze Kanton, der verliert, inklusive der Gemeinden. Das muss man einfach sehen. Und der Votant hat keinerlei Angst, dem Stimmbürger die Alternative 58 oder 900 Millionen vorzulegen. Kurz, die Initianten müssten auch beim Angebot von 58 Millionen zurückziehen. Alle haben jetzt noch eine Woche Zeit, um gescheitert zu werden. [Beifall von rechts]

Monica Gschwind (FDP) findet, eingehend auf das Votum von Rolf Richterich, wenn die Gemeinde Laufen so gut dastehe, dass sie Rückstellungen habe tätigen können, dann sei das ja gut. Aber es gibt wirklich Gemeinden, die gar nie Rückstellungen machen konnten, weil sie einfach nie Überschüsse hatten. Und wenn man keine Überschüsse hat, darf man auch keine Rückstellungen machen.

Zur Standortattraktivität des Kantons: Die Votantin kann das diesbezügliche Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg voll unterschreiben. Als Finanzpolitikerin tritt sie dafür ein, dass der Kanton gut dasteht und attraktive

Steuersätze hat. Aber das kann man auch umkehren: Wenn der Kanton 270 Millionen Franken übernimmt, dann geht er ein kalkulierbares Risiko ein. Wenn er sich aber auf einen Abstimmungskampf gegen die Gemeindeinitiative einlässt, dann ist das Risiko 900 Millionen, und dann ist es um die Standortattraktivität noch viel schlechter bestellt als mit den 270 Millionen. Natürlich ist es ganz schlecht, wenn der Kanton die Steuern erhöhen muss, das widerspricht auch der Wirtschaftsoffensive, und dieses Risiko darf man wirklich nicht eingehen. Und wenn Klaus Kirchmayr den Kommissions-Gegenvorschlag als unseriös bezeichnet, dann gilt das Gleiche: Ist man denn seriöser, wenn man mit 900 Millionen gambelt? Und sind wirklich diejenigen, die das Risiko minimieren wollen, die Unseriösen?

Der Kompromiss ist ein Kompromiss, und man sollte ihn eingehen.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, er entnehme aus der heutigen Diskussion ebenfalls ein gewisses Kaffeesatzlesen und Stochern im Dunkeln, man befindet sich fast im Casino, denn es geht ja um Wahrscheinlichkeiten. Auf der einen Seite steht das Risiko, dass man mit der Variante 900 Millionen zwischen 10 und 15 Prozent mehr Kantonssteuer erheben muss – wobei der Votant diesbezüglich gespannt ist auf die Argumente von Finanzdirektor Toni Lauber. Den Votanten dünkt, es werde verdrängt, dass es für die Variante 300 Millionen, immerhin ein Drittel, vermutlich ebenfalls eine Steuererhöhung braucht. Jeder Stimmbürger wird sich doch fragen: Muss ich in der einen Variante sicher eine Kantonssteuererhöhung hinnehmen, oder muss ich anderenfalls, je nach Wohngemeinde, mit einer geringeren oder sogar unwahrscheinlichen Gemeindesteuererhöhung rechnen? Es wäre interessant zu sehen, wie diesbezüglich das Mengengerüst aussieht. Man müsste dazu wissen, wie viele Gemeinden bereits Rückstellungen getätigt haben, damit man bei der Kaffeesatzleserei einmal etwas deutlicher sehen würde. Aber einfach 300 Millionen Franken preiszugeben, um dieser Frage ausweichen zu können, das geht für den Votanten nicht. Wobei, um auf Monika Gschwind einzugehen, Rückstellungen keine Frage des Überschusses sind, sondern Rückstellungen zu bilden für eine Verantwortung, die man hat, ist eine Frage der korrekten Budgetierung, die gegebenenfalls zur Folge gehabt hätte, dass man den Gemeindesteuersatz schon früher hätte erhöhen müssen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) teilt mit, er müsse kurz auf Agathe Schulers Votum erwidern. Der Aufruf, «Verantwortung wahrzunehmen» und dafür 300 Millionen auszugeben, ist für den Votanten eine unglaubliche Sache, angesichts der Tatsache, dass man mit dieser Ausgabe Investitionen verhindert oder blockiert, die man eigentlich dringend nötig hätte. Das erinnert den Votanten an den Spruch: «Gestern standen wir am Abgrund. Heute sind wir einen Schritt weiter.»

Roman Klausner (SVP) nimmt Bezug auf Voten, wonach die Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht hätte nachkommen können. Wenn man aber bedenke, wie viel Aufwand in den Gemeinden für die Budgetierung getrieben werde und wie dort alle Ausgaben dargestellt werden, dann müsse man doch sagen: In jedem Unternehmen würde man diese Leute entlassen, weil sie so schlecht budgetieren. Denn sie wussten ja, welche Lohnkosten sie

haben, sie wussten, wie hoch die Pensionskasse ist, sie wissen seit zehn Jahren, wie hoch die Unterdeckung ist. Sie wussten ganz genau: Für diese billige Prämie bekommen wir ganz tolle Leistungen. Aber stattdessen hat man die Augen zugemacht und auf die Staatsgarantie gehofft. Aber jetzt werden sie von ihren Versäumnissen eingeholt. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden jetzt sagen: Wir reichen den Kelch an den Kanton weiter. Man hatte einen Volksentscheid über die Sanierung der Pensionskassen. Nun muss erforderlichenfalls das Volk entscheiden, ob der Kanton diese 870 Millionen der Gemeinden auch noch übernehmen soll – mit allen Konsequenzen. Dann weiss man es und muss nicht Kaffeesatzlesen.

Urs-Peter Moos (BDP) weist nochmals darauf hin, dass nach seiner Meinung die Finanzkommission mit ihrem Entscheid zur Besitzstandswahrung über die Stränge geschlagen habe. Dieser Entscheid kam mit Stichtentscheid des Präsidenten zustande. Wenn man es genau anschaut, ist es eine Einmischung in die Gemeindeautonomie.

Man darf auch nicht vergessen, dass längst nicht alle Gemeinden bei der Gemeindeinitiative mitgemacht haben. Der Votant stellt daher den Antrag, in §16 a die Formulierung der Regierungsvorlage beizubehalten. Dies hätte zur Folge, dass die Besitzstandswahrung gekippt würde und somit auch die Ausgaben für den Kanton um diese 33,5 Millionen reduziert würden. Und die Gemeindeautonomie würde in dieser ganz zentralen Frage gewahrt. Jede Gemeinde soll für sich entscheiden können, ob sie auch für ihre sonstigen Angestellten diese Besitzstandswahrung beschliesst.

Alain Tüscher (EVP) findet – als Einzelsprecher, nicht als Fraktionssprecher –, die meisten Mitglieder der Finanzkommission hätten nicht gar so viel Angst vor der Abstimmung; man hat im Kanton Aargau Land reservieren lassen; denn falls die Abstimmung bachab ginge, müsste man ja den hiesigen Kanton verlassen, weil man die Steuern nicht mehr bezahlen könnte. Der Kommissionskompromiss ist recht und gut, aber der Votant möchte gern wissen, wer diese 300 Millionen zu welchem Preis bezahlen soll. Die 58 Millionen sind schon viel, aber die sind bezahlbar. Auch diese waren schon ein Kompromiss, den die Regierung intelligent herbeigeführt hatte. Aber 300 Millionen? Der Kanton hat so viele Aufgaben, und so vieles wird zurückgestellt, weil das Geld dafür nicht vorhanden ist.

Wenn nun dieser 300 Millionen Belastung kommen und deshalb die Steuern erhöht werden, dann werden die, die es sich leisten können, also die, die Geld haben, den Kanton verlassen. Das ist eine schlechte Botschaft. Was hier geplant ist, geht einfach nicht. Es nützt nichts, wenn man nett sein will und dem Bürger Sand in die Augen streut.

Siro Imber (FDP) möchte direkt an Alain Tüscher anschliessen: Wer es am Ende zahle, das sei der Mittelstand. Die, die wirklich Geld haben, werden sich über kurz oder lang verabschieden oder gar nicht erst kommen. Und den grossen Bevölkerungsteilen, die sowieso nichts zahlen, denen ist es egal; sie profitieren höchstens noch. Man muss also schon aufpassen, was man da tut, und vor allem, was für ein System man einrichtet. Je mehr Geld der Kanton zahlen muss, desto stärker müssen die Steu-

ern erhöht werden. Wie erhöht man die Steuern? Durch die Änderung des Steuergesetzes. Angenommen, das geänderte Steuergesetz ist im Landrat verabschiedet und in einer allfälligen Volksabstimmung angenommen: Wenn man die Steuer später wieder senken wollte, müsste man wieder ein Mehrheit im Landrat haben, wieder durch eine Volksabstimmung gehen – aber dann sind alle Begehrlichkeiten schon da. Das heisst, realistischerweise wird eine Steuerenkung nie mehr möglich sein.

Ganz anders sieht es bei den Gemeinden aus. Dort wird jedes Jahr der Steuerfuss neu festgelegt. Das Volk kann direkt bestimmen, wie viel ihm die Leistungen der Gemeinde wert sind. Für den Steuerzahler und Bürger ist es doch besser, wenn er jedes Jahr neu entscheiden kann. Für eine gewisse Zeit wird man in gewissen Gemeinden die Steuern anheben müssen; in anderen Gemeinden wird es nicht so viel sein. Aber jede Gemeinde kann es individuell festlegen. Einer der wichtigsten Entschiede, die getroffen werden, der über die Steuerhöhe, sollte so tief wie möglich delegiert werden, also an die Gemeinden. Dieses System beseitigt man, wenn man die Gemeindeinitiative annimmt. Man sollte daher auch nicht auf den Vorschlag der Kommission eintreten, sondern sich auf das Wesentliche beschränken, nämlich auf das, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Mirjam Würth (SP) stellt fest, beim vorliegenden Geschäft gehe es letztlich um eine Risikoabschätzung. Zur Diskussion stehen drei Zahlen: 900 Mio. Franken gemäss Gemeindeinitiative, 300 Mio. Franken gemäss Gegenvorschlag der Finanzkommission und 60 Mio. Franken gemäss Vorschlag des Regierungsrates. Die verschiedenen Positionen unterscheiden sich in der Frage, welche Risiken als wie gross eingeschätzt werden. Allein schon die Tatsache, dass das Parlament in die unglückliche Situation kommt, eine Risikoabwägung vornehmen zu müssen, empfindet Mirjam Würth als sehr ungemütlich. Nicht zuletzt wurde dieses Situation dadurch verursacht, dass die Gemeinden bei der ursprünglichen Ausarbeitung der Pensionskassensanierung zu wenig Gehör fanden.

Dem Vorschlag der Finanzkommission wird Mirjam Würth mit Zähneknirschen zustimmen, sie betont aber auch, dass es sich dabei um eine Lotterie mit ungewissem Ausgang handle.

Claudio Botti (CVP) bezieht sich auf den Antrag von Urs-Peter Moos (BDP), die Kosten für die Besitzstandsregelung in der Höhe von 33 Mio. Franken aus dem Gegenvorschlag, wie ihn die Finanzkommission unterbreitet, herauszunehmen. Er betont, das Initiativkomitee werde die Initiative im Falle, dass der Antrag angenommen würde, nicht zurückziehen. Der Antrag bringe die Sache also nicht weiter. Damit die Initianten auf ihre Initiative verzichten, müsste der Landrat die ganze Kröte schlucken. Diese Tatsache zeichnete sich erst im Verlauf der zweiten Lesung in der Kommission ab.

Im Übrigen mache die Besitzstandswahrung ein Stück weit auch Sinn, da insbesondere die Lehrkräfte der Gemeinden dem Kanton näher stehen als den Gemeinden.

Michael Herrmann (FDP) hält das Einreichen einer Gemeindeinitiative zur Durchsetzung der eigenen Interessen für absolut legitim. Mühe bereitet ihm jedoch das Selbstbild der Landrätinnen und Landräte: Sämtliche Ratsmitglieder bezeichnen die Gemeindeinitiative als völlig überzogen und als falsche Mittel. Der Gegenvorschlag der Finanzkommission wurde von einigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern als Kompromiss bezeichnet, der nicht zu überzeugen vermag. Michael Herrmann vermisst das überzeugte Entstehen der Ratsmitglieder für eine Lösung. Falls die meisten Landrätinnen und Landräte den Gegenvorschlag der Regierung als sinnvoll betrachten, dann müssten sie auch für diese Überzeugung einstehen. Nur so kann die Verantwortung gegenüber unserem Kanton wahrgenommen werden! Der Landrat müsse eben aus dem Elfenbeinturm herabsteigen und den Leuten auf der Strasse erklären, warum ein bestimmter Vorschlag die beste Option sei. Dafür muss der Landrat sich einsetzen und er muss sich davor auch nicht fürchten.

Wenn für die meisten Ratsmitglieder der Gegenvorschlag der Regierung am meisten Sinn macht, so muss dies der Stimmbevölkerung erklärt werden. Dies gehört zu den Pflichten eines Ratsmitgliedes!

Klaus Kirchmayr (Grüne) bereitet der Präjudizcharakter des heute diskutierten Kompromissvorschlages Sorgen. Es handle sich hier bestimmt nicht um die letzte Frage, bei welcher die Gemeinden und der Kanton uneins sind. Wird nun die Tür für Mehrausgaben in der Höhe von 300 Mio. Franken geöffnet, ohne zu wissen, wie die Finanzierung gesichert werden kann, muss damit gerechnet werden, dass ein solcher Weg auch künftig eingeschlagen werden könnte.

Klaus Kirchmayr erklärt sich durchaus bereit, in einem allfälligen Wahlkampf gemeinsam mit Regierungsrat Anton Lauber Abstimmungsplakate aufzuhängen.

Urs-Peter Moos (BDP) möchte mit seinem Antrag den Einfluss des Kantons auf die Gemeindeautonomie verringern, wie dies auch die Gemeinden immer wieder fordern. Ausserdem nimmt er an, dass die Gemeinden nicht derart unvernünftig sein werden, das finanzielle Entgegenkommen des Kantons (240 Mio. Franken) abzulehnen, falls die Kosten für die Besitzstandsregelung in der Höhe von 33,5 Mio. Franken nicht auch noch von diesem übernommen würden.

Für **Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt der Kompromissvorschlag der Finanzkommission die Begrenzung eines potentiellen Schadens dar. Würde die Gemeindeinitiative dem Stimmvolk unterbreitet, wäre der Schaden enorm und die Probleme für unseren Kanton riesig.

Peter Brodbeck (SVP) stellt die Behauptung in den Raum, die nun schon beinahe zwei Stunden dauernde Diskussion sei der Finanzkommission zu verdanken. An einer Tagung in Muttenz im letzten Jahr waren sämtliche Arbeitgebende, welche der Basellandschaftlichen Pensionskasse angeschlossen sind, vertreten, also auch praktisch alle Gemeinden. Damals skizzierte Regierungsrat Anton Lauber bereits in groben Zügen, was dem Parla-

ment heute vorliegt. Dabei kam nie der Eindruck auf, das skizzierte Vorgehen würde nicht goutiert oder als wesentlich zu wenig empfunden. Wichtige Anliegen der Gemeinden waren eingebaut worden (Pooling, Garantieleistung gegenüber den Gemeinden nahestehenden Organisationen, etc.). Widerstand gegenüber dem Regierungsvorschlag zeichnete sich nicht ab.

Später liess sich die Finanzkommission aber leider auf ein Katz- und Mausspiel ein, obwohl Peter Brodbeck überzeugt ist, dass die Gemeindeinitiative auch mit dem Regierungsvorschlag zurückgezogen worden wäre. Heute nun steht das Parlament vor einem Scherbenhaufen, welcher zu entsprechend langen Diskussionen führt.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) kommt noch einmal auf die Rückzugssignale des Initiativkomitees zu sprechen. Der Kommission wurde vor der ersten Lesung am 8. Januar 2014 mitgeteilt, dass 47 Initiativgemeinden einstimmig beschlossen hatten, den Regierungsvorschlag nicht zu akzeptieren und die Initiative stehen zu lassen. Eine Woche später fand in der Finanzkommission die erste Lesung statt. Am Tag darauf beschlossen die gleichen 47 Gemeinden einstimmig, sie würden ihre Initiative zurückziehen, sofern der Landrat den Kommissionsvorschlag beschliessen würde. Der definitive Beschluss der Gemeinden wird nach der zweiten Lesung der Vorlage im Landrat am 20. Februar 2014 fallen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) spricht dem Landrat einleitend ein dreifaches Dankeschön aus, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Niemand im Landrat sprach sich für eine Unterstützung der Gemeindeinitiative aus.
2. Grundsätzlich kann sich der Landrat hinter den Gegenvorschlag der Regierung stellen.
3. Es ist als positiv zu betrachten, dass sich die Ratsmitglieder angesichts der zu fällenden Entscheide heute alle ein Stück weit unwohl fühlen.

Mit der Gemeindeinitiative wird der Kanton vor unglaublich grosse finanzielle Probleme gestellt, was den Landrat interessieren und beschäftigen *muss*. Mit der vorliegenden Initiative wird zudem recht stark an der Zuständigkeitsordnung zwischen Kanton und Gemeinden gerüttelt. Bisher wurde noch kein materiell nachvollziehbares und rechtlich begründbares Argument genannt, weshalb der Kanton für eine fremde Schuld bezahlen sollte. Es wurde gesagt, der Kanton solle für die Ausfinanzierung der Pensionskasse aufkommen, da die Gemeinden dies nicht können. Als Kantonsvertreter muss Anton Lauber aber festhalten, dass auch der Kanton nicht bezahlen kann und daher eigentlich die Gemeinden bezahlen müssten. Es findet also eine Art Ping-Pong-Spiel ohne logische Argumente statt.

Den Namen "Gemeindeinitiative" bezeichnet Anton Lauber als irreführend, denn von den 243 angeschlossenen Arbeitgebern sind nur 86 Gemeinden. Es würden also sehr viele Arbeitgeber von der Gemeindeinitiative mitprofitieren.

Wie wird sich die Gemeindeinitiative in der Bilanz auswirken? Für den Kanton bestehen aktuell langfristige Verbindlichkeiten (gemäss Rechnung 2012) in der Höhe von 1,1 Mia. Franken. Dazu werden unsere eigenen Pensionskassengelder kommen und die Verbindlichkeiten

erhöhen sich somit auf 2,4 Mia. Franken. Diese müssen verzinst werden. Die Verbindlichkeiten entsprechen somit ungefähr dem Jahresumsatz des Kantons Basel-Landschaft. Allein mit der eigenen Pensionskasse wird der Kanton also einen so hohen Betrag an Schulden aufweisen, wie er in einem Jahr an Gesamtmitteln umsetzt. Mit dem Beitrag an die Ausfinanzierung der Pensionskasse von 276 Mio. Franken wird die Verschuldung auf die Spitze getrieben, mit 890 Mio. Franken wäre das Vorgehen noch problematischer. Jeder Beschluss, welcher einen Beitrag über 58,6 Mio. Franken vorsieht, belastet die Kantonsfinanzen nachhaltig und langfristig sehr stark.

Zur Zeit profitiert unser Kanton von tiefen Zinsen. Auch die Zinsenlast (heute rund 25 Mio. Franken) wird sich jedoch beinahe verdoppeln, falls die Gemeindeinitiative angenommen wird. Bei einer Annahme des Gegenvorschlags der Finanzkommission wird sich die Zinsenlast weniger erhöhen. Mit dem jetzigen Zinsniveau kann mit der Zinsenlast wohl noch gelebt werden, bereits in zwei bis vier Jahren werden aber die Zinsen steigen und die Zinsenlast wird dann massiv drücken.

Gemäss Finanzplan will der Kanton in den nächsten zehn Jahren rund 2 Mia. Franken investieren, jährlich also rund 200 Mio. Jahren. Die gemäss Kommissionsvorschlag geplante Pensionskassen-Mitfinanzierung von 276 Mio. Franken bedeutet also, dass der Landrat heute über Kosten beschliessen wird, welche über dem jährlichen Gesamtinvestitionsvolumen liegen, welche sich der Kanton Basel-Landschaft leisten kann. Unser Kanton könnte sich nur 96 Mio. Franken pro Jahr leisten, um eine Neuverschuldung zu vermeiden. Allein mit den bereits eingestellten 200 Mio. Franken verschuldet sich unser Kanton, da der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100 Prozent liegt. Langfristig wird es problematisch sein, die Investitionen des Kantons nachhaltig zu finanzieren.

Zur Amortisation: Gemäss den Protokollen der Finanzkommission ist die Regierung beauftragt, dem Landrat einen Plan zur Refinanzierung vorzulegen. Das Problem präsentiert sich wie folgt: Will der Kanton 2 Mia. Franken abbezahlen, müsste der Selbstfinanzierungsgrad während 10 Jahren 100 Prozent betragen. Gleichzeitig müssten jährlich 200 Mio. Franken Überschuss erwirtschaftet werden. Dies wird unglaublich schwierig sein und Anton Lauber wagt zu behaupten, dass der Kanton Basel-Landschaft seit 1833 noch nie während zehn Jahren am Stück einen derart hohen Selbstfinanzierungsgrad bei derartigen Ertragsüberschüssen aufwies. Die zusätzlich eingestellten Schulden werden also mit hoher Wahrscheinlichkeit stehen bleiben.

Es gilt festzustellen, dass eine Erhöhung der Staatssteuer von 100 auf 110 % zu Mehreinnahmen von 100 Mio. Franken führen würde. Um über 10 Jahre 2 Mia. Franken zu refinanzieren, müssten die Steuern also sogar um 20 % erhöht werden. Grundsätzlich würde die Gemeindeinitiative den Steuerzahler teurer zu stehen kommen, da er nicht nur für die Gemeinden, sondern für 243 angeschlossene Arbeitgeber bezahlen müsste. Je nach Gemeinde würde die Belastung der Steuerzahlenden unterschiedlich hoch ausfallen.

In der Gesamtdiskussion spielt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons eine grosse Rolle. Für verheiratete Paare mit zwei Kindern ist heute die Situation in unserem Kanton recht unglücklich, denn ab einem Einkommen von 150'000 Franken rangiert der Kanton Basel-Landschaft auf Platz 20 bis 24, je nach Höhe des Einkommens. Unser Kanton steht also unter schwerem Kon-

kurrenzdruck. Weitere Steuererhöhungen würden die Attraktivität für gute Steuerzahlende in unserem Kanton in Frage stellen. Nicht vergessen werden darf dabei, dass 1/8 der steuerpflichtigen Personen 1/2 der Steuern begleichen.

Die genannten Gründe veranlassten die Regierung dazu, dem Landrat eine Minimalvariante (Beteiligung an der Ausfinanzierung der Pensionskasse in der Höhe von 58,6 Mio. Franken) vorzuschlagen. Gegenüber dem Kanton erachtet die Regierung diesen Vorschlag als vertretbar und sie steht dafür auch ein.

Den Gegenvorschlag bezeichnet Anton Lauber als für den Kanton und die Gemeinden sehr wertvoll. Er bringt wesentliche Vorteile, so das Pooling, von welchem alle angeschlossenen Arbeitgeber profitieren werden. Das Ziel bleibt aber, dass alle Arbeitgeber möglichst voll ausfinanzieren. Es besteht die Möglichkeit, sich bezüglich Finanzierung von der Kantonalbank beraten zu lassen. Auch die Frage der Garantie wurde gut gelöst. Per 31. Dezember 2014 müssen Pooling und Garantie abgeschlossen sein. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag liegt die Koordination in der Hand des Kantons und es kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Schritte bis 01.01.2015 abgeschlossen sein werden.

Als problematisch bezeichnet Anton Lauber die Tatsache, dass die vorliegende Gemeindeinitiative Nachahmer auf den Plan rufen könnte. Der Landrat müsse also aufpassen, wie künftig mit derartigen Situationen und Gedanken umgegangen werde. Sollte es zu einer Volksabstimmung kommen, bei welcher der Gegenvorschlag der Gemeindeinitiative gegenübergestellt würde, so macht sich Anton Lauber keine Sorgen, mit dem Gegenvorschlag zu scheitern. Die Bevölkerung werde sich ihre Gedanken zur Gemeindeinitiative machen und schliesslich sehr wohl bereit sein werde, für den Gegenvorschlag einzustehen.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) macht auf die vielleicht einmalige Situation aufmerksam, dass an der heutigen Plenarsitzung sämtliche Landrätinnen und Landräte anwesend seien.

– *Detailberatung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (Pensionskassengesetz)*

– *1. Lesung*

Seitens SVP-Fraktion liegt der Antrag vor, an Stelle der Kommissionsfassung den Regierungsvorschlag gemäss Vorlage 2013/445 zu beraten.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) will über den SVP-Antrag, die Regierungsvorlage zu beraten, abstimmen lassen.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, es stünden noch weitere Anträge im Raum. Am Schluss werde man den obsiegenden Eventualantrag dem Kommissionsantrag gegenüberstellen müssen. Das von Marianne Hollinger vorgesehene Prozedere bezeichnet er als nicht korrekt. Der Kommissionsantrag müsse klar für die Beratung im Landrat mass-

geblich sein. Sämtliche Anträge müssten dem Kommissionsantrag gegenübergestellt werden.

Urs-Peter Moos (BDP) erscheint das SP-Manöver etwas gar durchsichtig. Er wird seinen Antrag zu den Kosten für die Besitzstandsregelung von 33,5 Mio. Franken an dieser Stelle temporär zurückziehen und nach dem Entscheid, welche Fassung der Detailberatung zugrundegelegt werden soll, wieder einbringen.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) kann sich nicht erinnern, dass je eine Regierungsvorlage an Stelle des Kommissionsbericht beraten wurde.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schlägt vor, aufgrund der Kommissionsfassung zu beraten und sie bittet darum, allfällige Änderungsanträge an gegebener Stelle einzubringen.

Urs-Peter Moos (BDP) beharrt darauf, zuerst über den Antrag der SVP-Fraktion abstimmen zu lassen.

Oskar Kämpfer (SVP) schlägt vor, bei jedem Paragrafen den Vorschlag der Regierung dem Kommissionsantrag gegenüber zu stellen.

Rolf Richterich (FDP) stellt den Ordnungsantrag, in der Mittagspause einen Vorschlag für das weitere Vorgehen in der Detailberatung auszuarbeiten und diese am Nachmittag weiterzuführen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) empfiehlt, diesem Ordnungsantrag stattzugeben.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) macht darauf aufmerksam, dass der Landrat nun keine neuerliche Kommissionsberatung durchführen könne. Über den von der SVP-Fraktion gestellten Antrag müsse man nun abstimmen und auf dieser Basis die Detailberatung durchführen.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) macht darauf aufmerksam, dass beispielsweise § 15a auch Änderungen enthalte, welche die Finanzdirektion während der Debatte einbrachte und welche in der Kommission unbestritten waren. Mit einem Rückkommen auf die ursprüngliche Regierungsvorlage würden auch diese unbestrittenen Änderungen wegfallen, was nicht sinnvoll wäre.

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht beliebt, die Debatte an dieser Stelle zu unterbrechen und um 14 Uhr auf der Basis des Kommissionsvorschlages weiterzufahren.

://: Mit 83:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen stimmt der Landrat dem Ordnungsantrag zu, die Beratungen zu Traktandum 10 (2013/445: Formulierte Gemeindefinanzierungsinitiative "Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse"; Gegenvorschlag; 1. Lesung) an dieser Stelle zu unterbrechen und am Nachmittag fortzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1771

12 2013/383

Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Dezember 2013: Bericht zum Postulat 2011/160 von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011 betreffend "Progressive Stromtarife"

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) hält fest, progressive Stromtarife könnten einen guten Anreiz darstellen, um Strom einzusparen. Je mehr verbraucht würde, desto höher wäre der Preis. Vor allem für Privatkundinnen und Privatkunden könnte dieses Modell interessant sein, um das eigene Stromsparen zu fördern. Das Problem liegt jedoch darin, dass im Baselbiet keine Insellösung geschaffen werden kann. Die Liberalisierung des Strommarktes steht an und es gehe nicht an, die Stromversorger in unserem Kanton durch eine derartige Vorschrift zu behindern. Aus diesem Grund kann die Idee des progressiven Stromtarifs zumindest für regionale Lösungen nicht umgesetzt werden. Sinnvoll wäre es einzig, eine solche Vorschrift europaweit umzusetzen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission nahm die Abklärungen der Regierung zu dieser Frage zur Kenntnis und bedankt sich für die Bemühungen. Sie empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, der Abschreibung des Postulats 2011/160 zuzustimmen.

Hansruedi Wirz (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stelle sich hinter den Kommissionsantrag.

Christine Gorrengourt (CVP) schliesst sich dem Kommissionsantrag seitens CVP/EVP-Fraktion an.

Auch **Stefan Zemp** (SP) erachtet eine Insellösung für unseren Kanton als nicht sinnvoll, daher schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag der UEK an. Man werde allenfalls in Zukunft auf eine derartige Lösung für die Gesamtschweiz zurückkommen.

Rahel Bänziger (Grüne) informiert, auch die Grüne Fraktion werde der Abschreibung des Postulats 2011/160 zustimmen.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2011/160 mit 65:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.42]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1772

13 2013/334

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 28. November 2013: Bericht zum Postulat 2011/012 von Elisabeth Augstburger vom 13. Januar 2011 betreffend "Sicheres Velofahren auf den Kantonsstrassen in Liestal"

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, im Postulat 2011/012 werde gefordert, dass die Umsetzung diverser Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für VelofahrerInnen auf den Kantonsstrassen zu prüfen sei. In ihrem Bericht zeigt die Regierung auf, welche Massnahmen bereits umgesetzt sind oder geplant wurden. Diesbezüglich verweist Franz Meyer auf die Vorlage 2013/334 sowie auf den Kommissionsbericht.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2011/012 als erfüllt abzuschreiben.

Martin Rüegg (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion stehe hinter der geplanten Abschreibung.

Felix Keller (CVP) stellt sich auch seitens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls hinter die beantragte Abschreibung.

Julia Gosteli (Grüne) schliesst sich seitens der Grünen Fraktion ihren Vorrednern an. Trotzdem möchte sie darauf hinweisen, wie wichtig es sei, junge Menschen dank einem guten Radroutennetz vom Nutzen des Velos zu überzeugen. Damit werde sportlichen, ökologischen und ökonomischen Aspekten Rechnung getragen. Vor Jahren wurde die Radroutennetzplanung sehr stiefmütterlich behandelt und war auf SonntagsausflüglerInnen ausgelegt. Beim Fahrrad jedoch handle es sich um *das* Verkehrsmittel der Zukunft, es sei für die Stadt und die Agglomeration sehr wichtig, daher spricht sich Julia Gosteli dezidiert für den Ausbau von Radwegen aus.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt der Verwaltung und der Regierung für die ausführliche und gute Beantwortung ihres Postulats und hofft, dass die bereits vorhandenen Pläne in den nächsten Jahren auch realisiert werden. Weiter hofft sie auf unfallfreies Velofahren auf den Kantonsstrassen in Liestal.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2011/012 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1773

14 2013/377

Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Dezember 2013: Bericht zum Postulat 2008/208 von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: "Förderung von Alterwohngenossenschaften"

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) berichtet, im vorliegenden Postulat gehe es um die steuerliche Begünstigung von Wohngenossenschaften und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. In der Kommissionsberatung zeigte sich die Wichtigkeit des Themas und auch die Tatsache, dass die Regierung sich dessen bewusst sei. Die VGD setzte eine Arbeitsgruppe Wohn- und Betreuungsformen im Alter ein, welche sich umfassend mit dem komplexen Thema beschäftigt. Weiter besteht eine Verordnung über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, welche zwar Mitte 2014 ausläuft, gleichzeitig aber verlängert werden wird. Zudem wurde am letzten Wochenende auch die formulierte Verfassungsinitiative vom 10. August 2012 "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" angenommen, welche allenfalls auch eine Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus beinhalten wird.

Aus all den genannten Gründen und unter Würdigung der Wichtigkeit des Themas kam die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission einstimmig zum Schluss, dass das Postulat 2008/208 abgeschrieben werden könne.

Pia Fankhauser (SP) musste 5 1/2 Jahre bis zur Beratung ihres Postulats im Landrat warten, weshalb sie sich nun doch noch dazu äussern möchte. Mit der Abschreibung muss sie leben, es habe sich in der Zwischenzeit auch vieles getan. Deponieren möchte sie an dieser Stelle jedoch, dass sie mit dem gewählten Vorgehen keineswegs einverstanden sei. Sie habe eine steuertechnische Frage aufgeworfen und es sei ihr nicht klar, weshalb die Beantwortung dieser Frage mehr als fünf Jahre in Anspruch nahm. Ebenfalls leuchtet es ihr nicht ein, dass sich schliesslich die VGK mit dem Anliegen befassen musste. Zwar geht es auch um Wohnbaugenossenschaften, das Hauptgewicht jedoch lag auf dem Aspekt, dass sich gewisse Leute kein Genossenschaftskapital leisten können und daher auch im Alter nicht in eine Wohngenossenschaft ziehen können. Gleichzeitig werde das Genossenschaftskapital in der Steuererklärung auch als Vermögen deklariert.

Nach der Abstimmung am letzten Wochenende hofft Pia Fankhauser nun sehr, dass im Rahmen der Umsetzung der Initiative auch Fragen, wie sie sie in ihrem Postulat aufwarf, behandelt werden.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2008/208 von Pia Fankhauser wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1774

Frage der Dringlichkeit:

2014/066

Dringliche Interpellation von Sabrina Corvini-Mohn, CVP/EVP-Fraktion, vom 13. Februar 2014: Lehrplan 21

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

2014/063

Dringliches Postulat von Peter H. Müller, CVP-Fraktion, vom 13. Februar 2014: Absetzung des Verwaltungsratspräsidenten des Kantonsspitals Baselland Dieter Völlmin

2014/064

Dringliches Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Februar 2014: Akute Führungskrise im Kantonsspital Basel – Einsetzen eines Übergangsverwaltungsrates

2014/065

Dringliches Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 13. Februar 2014: Strategie-Überprüfung Kantonsspital Baselland

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) informiert, bezüglich Führung des Kantonsspitals Baselland seien heute Vormittag nach intensivem Ringen auf allen involvierten Stufen während der letzten 14 Tage Entscheide gefällt worden, welche dem Landrat seit einer halben Stunde vorliegen und später den Medien kommuniziert werden sollen. Diejenigen Massnahmen, welche auf Stufe Eigner oder auf Stufe Verwaltungsrat dringlich anstanden, wurden auch dringlich erledigt. Wichtig ist nun, dass wieder Ruhe einkehrt und dass das neue Leitungsteam unterstützt wird, damit das Vertrauen, welches das Kantonsspital Baselland verdient, sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den zuweisenden Stellen und allen Mitarbeitenden gestärkt und wieder hergestellt werden kann. Dringliche Massnahmen und Vorstösse, welche unter anderem personelle Konsequenzen fordern, sind damit überholt. Auch bezüglich der Strategie, welche allenfalls Korrekturen erfahren wird, ist eine dringliche Beratung im Landrat nicht hilfreich. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die Dringlichkeit aller drei Vorstösse abzulehnen.

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, die Dringlichkeit sei nicht nur mit Blick auf die Vorkommnisse heute Vormittag nicht gegeben, sondern auch nicht, weil eine dringliches Eingreifen in die Strategie keinen Sinn mache. Entsprechende Anträge müssen seriös und fundiert geprüft werden. Dringliche Probleme ergeben sich nur dann, wenn Personen weggehen.

Dies kann aber weder mittels Oberaufsicht noch mittels Strategie direkt korrigiert werden.

Peter H. Müller (CVP) sieht mindestens einen Grund dafür, seinem Vorstoss die Dringlichkeit zuzuerkennen, nämlich die Forderung, bei einer allfälligen Entlassung des CEO durch den VR diesen unverzüglich wieder einzusetzen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt fest, das Parlament warte seit November 2012 auf eine Eignerstrategie des Kantonsspitals. Bis wann ist mit einer neuen Eignerstrategie zu rechnen?

Rolf Richterich (FDP) betont, gerade die heutigen Vorkommnisse zeigten, dass die politische Diskussion über die Situation am Kantonsspital dringlich sei, vor allem um das Vertrauen in das Spital wieder herzustellen. Zur Zeit stehe man bezüglich der Führung des Kantonsspitals vor einem totalen Scherbenhaufen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf die Hierarchie der Grundlagendokumente. Vor knapp zwei Jahren wurde vom Landrat das Spitalgesetz beschlossen, welches die Kompetenzen festlegt und unter anderem festhält, die Eignerstrategie sei Sache des Regierungsrates. Die Vorlage 2011/223 enthält den Entwurf einer 8-seitigen Eignerstrategie, auf deren Grundlage der Verwaltungsrat seine aktuelle Eignerstrategie festlegte. Damit widerspricht Thomas Weber vehement der Behauptung, es gebe keine Eignerstrategie als Handlungsrichtlinie für den Verwaltungsrat. Es muss daher auch nicht dringlich eine Eignerstrategie aus dem Boden gestampft werden.

Im Weiteren war es Sinn des Spitalgesetzes, die operative Leitung auszulagern. Es könne daher nicht sein, dass der Landrat über die Wiedereinsetzung einer Führungsperson entscheidet. Diese Frage liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Verwaltungsrates.

Pia Fankhauser (SP) ist vehement der Meinung, dass sich das Parlament bezüglich aktuelle Situation am Kantonsspital beruhigen müsse. Es gehe um Corporate Governance und um das Spitalgesetz. Damals sprach sich Pia Fankhauser als eine der Wenigen gegen die Verselbständigung der Spitäler aus. Es seien nun aber die befürwortenden Parlamentsmitglieder, welche dauernd versuchen, in die operative Geschäfte des Kantonsspitals einzugreifen. Das Kantonsspital könne heute Nachmittag keine epische Diskussion darüber gebrauchen, weshalb gewisse Personalentscheide gefällt wurden. Diese Fragen haben das Parlament nicht mehr zu interessieren.

Die SP-Fraktion reichte inzwischen ein Postulat ein, welches verlangt, den Regierungsrat aus dem Verwaltungsrat auszuschliessen. Im Sinne der Corporate Governance mache es keinen Sinn, dass der Regierungsrat als Besteller einer Leistung auch dem Verwaltungsrat angehöre.

Pia Fankhauser bittet sämtliche Postulanten, die Dringlichkeit ihrer Vorstösse zurückzuziehen, um anschliessend in Ruhe am Thema arbeiten zu können. Als dringlich bezeichnet Pia Fankhauser höchstens die Rolle des Landrats in dieser Sache.

2014/065

Dringliches Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 13. Februar 2014: Strategie-Überprüfung Kantonsspital Baselland

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat noch keine Antwort auf seine Frage, bis wann eine Eignerstrategie vorliegen werde, erhalten. Er ist nicht bereit, noch einmal 15 Monate zu warten und hält daher an seinem Antrag auf Dringlichkeit fest.

://: Mit 36:49 Stimmen wird der Dringlichkeit des Postulats 2014/065 nicht stattgegeben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

2014/063

Dringliches Postulat von Peter H. Müller, CVP-Fraktion, vom 13. Februar 2014: Absetzung des Verwaltungsratspräsidenten des Kantonsspitals Baselland Dieter Völlmin

und

2014/064

Dringliches Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Februar 2014: Akute Führungskrise im Kantonsspital Baselland – Einsetzen eines Übergangsverwaltungsrates

Andreas Dürr (FDP) betont, die Dringlichkeit der vorliegenden Vorstösse ergebe sich aus der Funktion des Landrates betreffend Oberaufsicht. Gemäss Spitalgesetz liegen operative Entscheide in der Kompetenz des Regierungsrates, welcher den Verwaltungsrat bestimmt und welcher wiederum dem CEO vorgesetzt ist. Zur Zeit jedoch wird offensichtlich der CEO weggeschickt, während gleichzeitig der Verwaltungsrat die Flucht ergreift. Zwar muss nun der Regierungsrat darum bemüht sein, dass Verwaltungsrat und Geschäftsleitung wieder funktionieren, der Landrat als Oberaufsichtsorgan über die Regierung muss sich aber auf jeden Fall und dringlich an den anstehenden Diskussionen beteiligen.

Felix Keller (CVP) schliesst sich Rolf Richterich und Andreas Dürr an. Inhaltlich mögen die vorliegenden Postulate zwar überholt sein, der Landrat jedoch habe das Recht zu erfahren, weshalb gewisse personelle Entscheide getroffen wurden. Der Regierungsrat soll das Parlament im Anschluss an die heutige Pressekonferenz zum Kantonsspital Baselland über die aktuelle Situation informieren.

Hannes Schweizer (SP) stellt fest, sowohl Regierungsrat Thomas Weber als auch seine Kollegin Pia Fankhauser hätten begründet, weshalb die Dringlichkeit der Vorstösse abzulehnen sei. Er appelliert auch an diejenigen Personen, welche die Fragen 5 und 7 für die heutige Fragestunde eingereicht haben, diese zurückzuziehen. Es erübrige sich angesichts der jetzigen Situation, viel Zeit für die Beantwortung der Fragen zu opfern.

Oskar Kämpfer (SVP) sieht angesichts der Tatsache, dass nicht jedem Parlamentsmitglied klar sei, welche Aufgaben einem Verwaltungsrat zukommen, keine Dringlichkeit. Auch wenn ein Verwaltungsratspräsident weg sei, bestehe mit dem restlichen Verwaltungsrat nach wie vor ein Führungsgorgan.

Regula Meschberger (SP) merkt an, selbst wenn die Dringlichkeit gewährt würde, würden die Postulate am Nachmittag einfach überwiesen oder eben nicht. Wer Antworten will, müsste eine Interpellation einreichen!

Andreas Giger (SP) ist nach Bekanntwerden der Personalentscheide betreffend Kantonsspital der Ansicht, man stehe nun vor einem riesigen Scherbenhaufen. Aus diesem Grund muss der Landrat eine dringliche Diskussion führen.

Peter H. Müller (CVP) erklärt, heute Nachmittag werde angesichts der in der Fragestunde eingereichten Fragen so oder so über das Kantonsspital diskutiert werden. Es würde daher durchaus Sinn machen, auch die Postulate dringlich zu behandeln.

Urs-Peter Moos (BDP) zeigt sich erstaunt über die Tatsache, dass sich über Wochen weder der Verwaltungsrat noch der zuständige Regierungsrat zu den Vorgängen am Kantonsspital Baselland geäußert hatten. In einer Frage, welche klar dringlich ist, soll der Landrat demnach weiterhin nicht mitdiskutieren dürfen. Urs-Peter Moos hofft daher auf jede Stimme für die Dringlichkeit.

://: Mit 34:49 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Landrat die Dringlichkeit der Postulate 2014/063 und 2014/064 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.08]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Nr. 1775

10 2013/445

Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2014: Formulerte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse»; Gegenvorschlag; 1. Lesung (am 13. Februar 2014) und 2. Lesung (am 20. Februar 2014)

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst zur Nachmittagssitzung. Die Fragestunde folgt, nachdem die 1. Lesung der Vorlage 2013/445 abgeschlossen ist. Über die Anträge der SVP und von Urs-Peter Moos wird sie bei der Behandlung von § 15b abstimmen lassen.

– *Fortsetzung 1. Lesung*

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

I.

§ 15a

Marc Joset (SP) erläutert, dass die Finanzkommission einige Änderungen vorschlägt, die mit der Finanzdirektion abgesprochen sind und von dieser unterstützt werden. Absatz 3 soll ergänzt werden durch den Satz «Tritt der

Garantiefall ein, begleicht der Kanton dem Finanzdienstleister den Ausstand des oder der Darlehensnehmenden. Dieser bzw. diese erstattet dem Kanton die von diesem übernommene Zahlung samt Zinsen zurück.» Es handelt sich bei dieser Ergänzung um eine Selbstverständlichkeit bei einem Kredit, welcher eine Garantie umfasst. In Absatz 7 soll die Rückzahlung auf «längstens» 20 Jahre festgesetzt werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass eine Rückzahlung auch schneller möglich ist. Aus dieser Änderung folgt, dass in Absatz 4 der Zinssatz mit «maximal» ergänzt werden muss, da dieser sich auf 20 Jahre bezieht. Wird eine kürzere Frist gewählt, ist der Zinssatz tiefer. Alle Vorschläge waren in der Finanzkommission unbestritten.

§ 15 b

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass zwei Anträge vorliegen. Zum einen der Antrag von Urs-Peter Moos. Mit diesem wird verlangt, dass der Besitzstand der Lehrpersonen nicht finanziert und die Vorlage damit um 33.5 Millionen Franken entlastet werden soll. Der Antrag verlangt konkret in Absatz 1 die Streichung des Teilsatzes «gemäss dem vollständigen Modell für das Kantonsparlament». Absatz 2 soll gemäss der ursprünglichen Vorlage der Regierung formuliert sein. Absatz 2 des Kommissionsvorschlags soll zu Absatz 3 werden.

Dem Antrag von Urs-Peter Moos wird der Antrag der SVP gegenüber gestellt. Dieser verlangt, dass der ganze § 15b gemäss dem Vorschlag der Regierungsvorlage übernommen wird. Die einzige Ergänzung die erfolgen soll, ist die Aufnahme der Formulierung «à fonds perdu» im ersten Satz von Absatz 1. Die SVP unterstützt damit den Vorschlag der Regierung und nicht jenen der Finanzkommission.

Der obsiegende der beiden Anträge wird anschliessend dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Damit liegt am Schluss eine bereinigte Fassung des Antrags vor.

Claudio Botti (CVP) bemerkt zum Antrag von Urs-Peter Moos, dass bei dessen Annahme die Gemeindeinitiative nicht zurückgezogen werden könne und zur Abstimmung käme. Dies haben die Initianten mitgeteilt. Sie haben den Rückzug nämlich unter der Prämisse des Gesamtbetrages vorbereitet. Wird der Betrag nun geändert, müssten die Gemeinden nochmals über einen Rückzug beraten, dazu fehlt aber die Zeit.

Gerhard Schafroth (glp) gibt den Anträgen zur Verdeutlichung je ein Preisschild: Die Variante von Urs-Peter Moos kostet 242 Millionen Franken, die Variante der SVP 59 Millionen Franken. In beiden Fällen wird die Gemeindeinitiative nicht zurückgezogen. Dies wurde auch ihm mitgeteilt.

Urs-Peter Moos (BDP) amüsiert sich darüber, dass die Lobbyisten im Vorzimmer des Parlaments «herumstreichen» würden und versuchten, Verunsicherung zu verbreiten. Es entscheidet aber immer noch der *Gesamtgemeinderat* und es sind nicht einzelne Exponenten. In Binningen zum Beispiel findet die nächste Gemeinderatsitzung nächste Woche statt. Damit besteht die Gelegenheit, auf den heutigen Entscheid des Landrates entsprechend zu reagieren.

Die SVP liegt mit ihren Aussagen, dass es sich um Erpressung handle, nicht weit daneben. Es ist für ihn enttäuschend, dass, nach einem solch grossen Entgegenkommen Seitens der Finanzkommission, nun nochmals versucht wird, mehr Geld zu bekommen. Er hält an seinem Antrag fest.

Roman Klausner (SVP) gibt Urs-Peter Moos Recht und findet die Reaktionen auch seltsam. Er hat Mühe mit den offenbar über Mittag erneut geäusserten Drohungen. Die SVP hält an ihrem Antrag fest und möchte den Gegenvorschlag der Regierung, ergänzt mit der Formulierung «à fonds perdu» im ersten Satz von Absatz 1.

://: Der Landrat zieht in einer Gegenüberstellung den Antrag der SVP (Übernahme Regierungsvorschlag) dem Antrag von Urs-Peter Moos (Streichung Besitzstandsausgleich Lehrer) mit 67:6 Stimmen bei 8 Enthaltungen vor.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.12]

://: Der Landrat zieht in einer Gegenüberstellung den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SVP (Übernahme Regierungsvorschlag) mit 46:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.13]

§ 16a, § 18 *Keine Wortbegehren*

II. *Keine Wortbegehren*

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 1776

11 2013/231

Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2014: Garantieleistung des Kantons gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebenden der BLPK im Zusammenhang mit der Reform der beruflichen Vorsorge des Personals des Kantons Basel-Landschaft

Marc Joset (SP) erläutert die Vorlage. Mit dieser hat der Regierungsrat eine Auslegeordnung präsentiert über die Garantieleistungen des Kantons gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebenden der Pensionskasse. Mit dem Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative ist diese Vorlage inhaltlich überholt, es gilt, diese noch zur Kenntnis zu nehmen. In § 18 des Pensionskassengesetzes, das im letzten Herbst vom Volk angenommen worden ist, steht festgeschrieben, dass der Kanton der Pensionskasse eine Garantiezusage für jene Forderungen gibt, welche die Kasse gegenüber den rund 230 angeschlossenen Arbeitgebenden hat. Für alle angeschlossenen Arbeitgebenden gilt grundsätzlich derselbe Ausfinanzierungsplan wie für den Kanton, nämlich den auszufinanzierenden Betrag als Forderung gegenüber der Pensionskasse anzuerkennen und diesen innert 10 Jahren in Teilschritten zu amortisie-

ren. Sie können aber auch mit der Pensionskasse eine Amortisation der Forderung für eine Dauer von höchstens 40 Jahren vereinbaren, verzinst mit dem technischen Zinssatz der BLPK. Jene Arbeitgebende, die ihre Forderung nicht durch eine sofortige Einmalzahlung begleichen können, brauchen für die Sicherung der Forderung eine Garantie.

Die Finanzkommission anerkennt, dass die Finanzdirektion intensive Vorarbeiten in Sachen Bewertung der angeschlossenen Arbeitgebenden unternommen hat. Eine offene Kommunikation und eine aktive Begleitung der angeschlossenen Arbeitgebenden sind wichtig, eine professionelle Abwicklung und ein professionelles Treasury unabdingbar.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 11:0 Stimmen, die Landratsvorlage betreffend die Garantieleistung des Kantons gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebenden der BLPK im Zusammenhang mit der Reform der beruflichen Vorsorge des Personals des Kantons Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) schliesst sich dem Votum des Vorredners an und verzichtet auf weitere Ausführungen. Diese wurden bereits bei der Beratung der Vorlage 2013/445 angebracht. Es geht lediglich um eine Kenntnisnahme einer mittlerweile obsoleten Vorlage. Dieser stimmt die SVP zu.

Mirjam Würth (SP) informiert, dass auch die SP die Vorlage zu Kenntnis nehme. Die Auslagerung des professionellen Treasury ist wichtig. Damit kann verhindert werden, dass innerhalb des Kantons grosse Geldmengen bewegt werden müssen.

Auch die FDP wird die Vorlage zu Kenntnis nehmen, so **Monica Gschwind** (FDP). Die umfangreiche Arbeit, welche die FKD geleistet hat, gilt es ausdrücklich zu anerkennen. Es handelt sich schon fast um eine lehrbuchartige Abhandlung der Thematik Garantien und deren Auswirkungen. Falls es je wieder Fragen dazu geben sollte, kann man einfach die Vorlage zücken und nachschlagen. Zu bemängeln ist einzig, dass die Vorlage schon viel früher hätte unterbreitet werden sollen. Wäre sie in die ursprüngliche Reformvorlage integriert worden, hätte dies viele Diskussionen im Landrat erspart.

Claudio Botti (CVP) informiert, dass auch die CVP/EVP-Fraktion den Bericht wohlwollend zu Kenntnis nehme, ebenso wohlwollend wie all die anderen Erneuerungen im Umfeld dieser Vorlage, die zum Teil, aber nicht nur, wohl auch personenabhängig sein dürften. Er widmet der Regierung und der Verwaltung ein Kränzchen für ihre Arbeit.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt die Vorlage stillschweigend zu Kenntnis.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

Nr. 1777

Fraktionserklärung der FDP

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion konsterniert über die heutige Entwicklung und über die Ereignisse rund um das Kantonsspital Baselland sei. Sie verurteilt das Verhalten des Verwaltungsrates und insbesondere des Verwaltungsratspräsidenten. Der Verwaltungsrat richtet mit dem Vorgehen einen veritablen Scherbenhaufen an. Das nun entstehende Führungsvakuum ist der Worst-Case von allen vorstellbaren Szenarien. Der Verwaltungsrat steht offensichtlich nicht konsequent zur eigenen Strategie und stützt mit dem heutigen Entscheid die Position der Ärzteschaft. Die Absetzung eines verdienstvollen Kadermitarbeiters erfolgt völlig stilllos und ist personalrechtlich fragwürdig. Die FDP-Fraktion steht zum heute eingereichten Postulat zur Einsetzung eines Übergangsverwaltungsrates, die heutige Entwicklung zeigt die Notwendigkeit nur noch klarer auf.

Das Verhalten von Regierungsrat Thomas Weber als Vertreter des Eigners ist absolut unhaltbar. Die Hektik, die um den Entscheid entstanden ist, das vorzeitige Schaffen von Tatsachen und das Ausbooten des Landrates sowie das sich Verschliessen vor einer Diskussion sind in dieser Form wohl einmalig und einem verantwortungsbewussten Regierungsrat unwürdig. Die FDP-Fraktion verurteilt diesen Sololauf in aller Schärfe. Sie verlangt, dass die Gesamregierung unverzüglich Verantwortung übernimmt und Entscheide zu Struktur, Strategie und Personal sofort vornimmt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 1778

31 Fragestunde (am 13. Februar 2014)

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) eröffnet die Fragestunde. Die Fragen 7, 9 und 10 werden im Anschluss an die Frage 5 beantwortet, da sie inhaltlich sehr ähnlich sind.

1. Klaus Kirchmayr: Totalrevision Energiegesetz

Am 12. Februar 2012 hat der Landrat mit der Überweisung der Motion 2011/155 die Totalrevision des Energiegesetzes beschlossen. Dieses Gesetzes-Grossprojekt wurde in der Folge auch eines der Legislatur-Ziele der Regierung. In der Folge berief die Regierung einen Expertenrat mit Vertretern der Energiewirtschaft, etc. ein, welcher das Geschäft vorberaten sollte. Ein Gesetzesentwurf wurde zuerst für Mitte 2013, dann für Ende 2013 versprochen. Dito wurde ein runder Tisch in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund stimmte der Landrat auch der Verschiebung des Abstimmungstermins über hängige Energieinitiativen zu. Mittlerweile ist Februar 2014 und ein Entwurf für ein neues Energiegesetz liegt noch nicht vor.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen.

Frage 1

Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Totalrevision des Energiegesetzes aus?

Antwort

Der Zeitplan für die Totalrevision des Energiegesetzes wurde am 26. und 27. Februar 2013 am politischen runden Tisch Energie vorgestellt und besprochen. Diesem Tisch gehören VertreterInnen der Landratsfraktionen an, unter anderem auch der Präsident der UEK. Der Fahrplan wurde auch der Subko 3 der GPK vorgestellt. Gemäss diesem Fahrplan wird im Februar 2014 – also jetzt – die verwaltungsinterne Vernehmlassung gestartet. Dies ist geschehen. Im April 2014 soll nach Beschluss des Regierungsrates die externe Vernehmlassung folgen. Aufgrund der Vernehmlassung wird das Energiegesetz bereinigt. Anschliessend wird der Regierungsrat das Gesetz dem Landrat überweisen (September 2014). Falls es eine Volksabstimmung braucht, ist diese im Juni 2015 geplant.

Frage 2

Warum sind die Verzögerungen entstanden?

Antwort

Bislang gibt es keine Verzögerungen. Der Fahrplan wird eingehalten.

2. Michael Herrmann: Beiträge an die Berufsbildung

Am 25. November 2010 hat der Landrat mit 69:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Motion 2009/167 von Landrat Urs Berger an den Regierungsrat überwiesen, mit dem Auftrag, die offensichtlichen Benachteiligungen einzelner Branchen, die ihre überbetrieblichen Kurse nicht im Kanton Basel-Landschaft anbieten können, zu eliminieren.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen.

Frage 1

Der Regierungsrat hatte sich im November 2010 bei der Überweisung des Vorstosses dafür ausgesprochen, dass er mehr Zeit für die Eruiierung der genauen Kosten benötigt. Sind diese nun nach über 3 Jahren (statt 2 Jahren Bearbeitungsfrist) abzuschätzen? Und wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort

Gefragt wird nach dem Stand der Umsetzung eines Auftrages, welche die BKSD im Jahr 2010 vom Landrat bekommen hat. Verlangt wurde, dass die Pauschalbeiträge, welche der Kanton für die Überbetrieblichen Kurse von Lernenden ausrichtet, für alle Lernenden verdoppelt werden und nicht nur für jene, welche den Kurs in einem Kurszentrum des Kantons besuchen können. Das Anliegen ist durchaus plausibel, da es in gewissen Branchen Sinn macht, den Kurs ausserkantonale anzubieten. Es wurde aber schon damals gesagt, dass es besseres, aktuelleres Zahlenmaterial brauche. Dies ist auch darum wichtig, weil seit 2004 für 250 Berufe neue Ausbildungsverordnungen ausgearbeitet wurden. Bei dieser Arbeit musste zu Kenntnis genommen werden, dass, gestützt auf die

technische Entwicklungen und die gestiegenen Anforderungen, die Zahl der ÜK-Tage zugenommen hat. Im 2013 wurden Beiträge in der Höhe von 3.5 Millionen Franken ausgerichtet. 2.96 Millionen Franken davon für Lernende im Kanton (doppelte Pauschale) und 816'000 Franken für ausserkantonale Kurse (einfache Pauschale). Ab 2014 werden die Kurstage nochmals ausgeweitet, es sind daher gut 4 Millionen Franken budgetiert. Wenn die Motion direkt umgesetzt würde, also für alle die doppelte Pauschale bezahlt würde, wären zusätzliche 700'000 Franken nötig.

Frage 2

Sieht der Regierungsrat die Ungleichbehandlung und die Belastung der KMU-Wirtschaft respektive der Lehrbetriebe?

Antwort

Das Konzept, welches in der aktualisierten Landratsvorlage präsentiert wird, sieht vor, dass für alle Lernenden, unabhängig vom Ausbildungsort, die ordentlichen Beiträge ausgerichtet würden, und dass an Stelle einer Verdoppelung eine Erhöhung um 2/3 erfolgen soll. Damit ist es möglich, einerseits eine Gleichbehandlung zu erreichen und andererseits Kostenneutralität gegenüber heute herzustellen. Wer heute von einer Verdoppelung profitierte, wird künftig leicht weniger bekommen, dafür profitieren die bislang Benachteiligten.

Frage 3

Wann kann der Landrat mit der entsprechenden Vorlage rechnen?

Antwort

Im Moment werden die internen Mitberichte der anderen Direktionen ausgewertet. Voraussichtlich im März wird die Regierung die Vorlage zu Händen des Landrates verabschieden.

3. Hanni Huggel: Änderung der VO zum Gesetz über die politischen Rechte

Meine Motion «Änderung der VO zum Gesetz über die politischen Rechte» ist mit 54:23 Stimmen am 27. Januar 2011 als Postulat überwiesen worden. Die Ablauffrist zu einer Vorlage ist vorbei und die Wahlen 2015 rücken näher. Ich hätte gehofft, dass es für die Regierungsratswahlen möglich wäre, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Wahl beim Mehrheitswahlverfahren mit einem beigelegten Hinweiszettel im Wahlcouvert zu erleichtern, so wie es bei den Richterwahlen möglich ist. (Mein Vorschlag einer neuen Ziffer 3 zu § 3 im Postulat: Beim Mehrheitsverfahren soll ein Hinweiszettel zum Stimmzettel beigelegt werden, auf dem die Namen, der bis zum festgelegten Datum (VO § 13) offiziell eingereichten Kandidatinnen und Kandidaten mit Parteizugehörigkeit aufgelistet sind).

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen.

Frage 1

Ist der Regierungsrat gewillt, das Anliegen innert nächster Zeit zu behandeln?

Antwort

Der Regierungsrat wird dem Landrat eine entsprechende Vorlage spätestens im Mai 2014 unterbreiten. Im Moment ist die Vorlage in Bearbeitung.

Frage 2

Ist es dem Regierungsrat möglich, die Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte, § 3 mit einem Zusatz so zu ergänzen, dass er das Anliegen des Postulates aufnimmt?

Antwort

Der Regierungsrat wird mit Vorschlägen zur Änderung der Gesetzesbestimmung dem Anliegen Rechnung tragen. Die Verordnung soll entsprechen angepasst werden.

Frage 3

Ist es im Interesse des Regierungsrates, dass dieser Zusatz in § 3 zum Mehrheitsverfahren bis zu den Wahlen 2015 beschlossen wird?

Antwort

Wenn die Vorlage, wie geplant, im Mai dem Landrat unterbreitet werden kann, reicht die Zeit, um die Änderungen vor den Wahlen 2015 in Kraft zu setzen.

4. Felix Keller: Annahme Masseneinwanderungsinitiative; Folgen

Am Sonntag hat die Schweiz mit 50.3% der Masseneinwanderungsinitiative zugestimmt. Auch das Baselbiet unterstützte die Initiative mit 50.6%. Das Resultat gilt es zu akzeptieren, wie auch zu analysieren.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beantwortet Frage 1, Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) Frage 2.

Frage 1

Welche Folgen erwartet der Regierungsrat für die «Baselbieter Wirtschaftsoffensive»?

Antwort

Entscheidend ist, wie der Verfassungsartikel umgesetzt wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bund die gesamte gesetzte Frist zur Legiferierung beanspruchen wird. Damit sind administrative und allfällige wirtschaftliche Auswirkungen frühestens ab 2017 zu erwarten. Die Regierung wird alles daran setzen, auch in dieser Angelegenheit den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft als Teil des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz zu stärken und die Bedürfnisse der Exportindustrie wie auch der KMU dabei zu berücksichtigen. Im Speziellen wird sich die Regierung, zusammen mit der Regierung von Basel-Stadt, dafür einsetzen, dass die wichtige Frage der Grenzgänger-Regelung effizient und im Sinne von allen Beteiligten gelöst werden kann.

Frage 2

Müssen aufgrund des Volksentscheids die Zielsetzungen, wie z.B. Steigerung der Unternehmenssteuer um 50% bis 2018, neu definiert werden?

Antwort

Die Frage ist schwierig zu beantworten. Verfügbare Zahlen dazu sind aber hoch interessant. Im Finanzplan 2018

wurden Erträge von juristischen Personen in der Höhe von 240 Mio. Franken eingestellt. Dies entspricht 12.8 % des gesamten Fiskalertrags. 2010 waren es noch 10.8 %. Damit kann eine Zunahme festgestellt werden, aber – in relativen Zahlen – nicht um 50 %. Anders sieht es bei den absoluten Zahlen aus: Im Jahr 2010 betragen die Gewinnsteuer-Einnahmen bei juristischen Personen 159 Mio. Franken. Im 2018 sollen es 240 Mio. sein. Die Zunahme liegt also nicht so weit weg von der angestrebten Zunahme um 50 %. Der Wirtschaftsmotor funktioniert also grundsätzlich, und auch das Staatswesen profitiert davon. Die Prognosen basieren auf den BAK-Studien, die gute und zuverlässige Zahlen liefern. Transparenterweise muss angefügt werden, dass nicht alle Effekte direkt auf die Wirtschaftsförderung zurückgeführt werden können. In seinen Augen müssen die Zielsetzungen aus heutiger Sicht nicht angepasst werden. Falls die Zielsetzungen angepasst werden müssten, dann aus ganz anderen Gründen als der Masseneinwanderungsinitiative. Im Vordergrund steht im Moment die Unternehmenssteuerreform III. Die Regierung hat dafür einen Platzhalter von -20 Mio. Franken eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine Schätzung. Es gibt noch viele offene Punkte, zum Beispiel Fragen im Zusammenhang mit den Lizenzboxen, den Steppes oder der Senkung der Gewinnsteuer.

5. Peter H. Müller: Besuch von Regierungsrat Thomas Weber im Kantonsspital Liestal

Den Medien konnte man entnehmen, dass Regierungsrat Thomas Weber sich vor einigen Tagen «im Nadelstreifenanzug» ein Bild über die Situation im Kantonsspital Basel-land machen wollte. Gleichzeitig werden dem Vernehmen nach vom Verwaltungsratspräsidenten am CEO vorbei diverse Gespräche mit Ärzten und anderen aufmüpfigen Angestellten geführt. Alles läuft auf einen «Showdown» zwischen den Ärzten und dem Management, also der operativen Leitung des Kantonsspitals hinaus. Die alles entscheidende Frage ist: soll das Bruderholz weiter von den Ärzten oder von einer betriebswirtschaftlichen Führung geführt werden?

Bevor Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) die Fragen beantwortet, möchte er kurz auf die Ereignisse des heutigen Morgens und der letzten Tage zu sprechen kommen. Einiges konnte seit der Mittagspause bereits gesehen, gehört oder gelesen werden.

Die Eignerstrategie definiert Zielsetzungen finanzieller aber auch personeller Art. Es gab Indizien, dass diese Zielsetzungen teilweise gefährdet sein könnten. Der Regierungsrat ist verantwortlich dafür, dass die strategische Unternehmensebene die Ziele einhält. Eine davon ist die Finanzierung aus eigener Kraft. Es ist wichtig, dass ein Spital genügend Umsatz generiert, um sich refinanzieren zu können. Weitere Ziele sind ein Führungsstil, der auf Vertrauen aufbaut und eine transparente Kommunikation. Ziele sind aber auch, dass das Unternehmen durch einen Verwaltungsrat geführt wird, deren Mitglieder sich durch eine hohe Fachkompetenz ausweisen. Er ist nun seit sieben Monaten im Amt und hat sich seither intensiv und mit viel Herzblut mit dem Spital auseinandergesetzt. Er weiss, wie wichtig der Grundversorgungsauftrag der Spitäler für den Kanton ist. Er hat daher die diversen Abgänge genau beobachtet. Er hat auch die in vielen Gesprächen mit Anspruchsgruppen (PatientInnen, Pflegepersonal,

Zuweisende) gemachten Äusserungen ernst genommen. Seit dem 29.1.2014, als der Abgang des Chefarztes der Frauenklinik Baselland bekannt wurde, hat sich die Situation verschärft. Es gab Hinweise, dass die Eignerziele gefährdet sein könnten. Der Eigner war daher gefordert, seine Erwartungen an den Verwaltungsrat zu formulieren. Dies hat er Anfang Februar gemacht, mit der Absicht, dass der Verwaltungsrat alle erforderlichen Massnahmen einleitet, um die Ziele der Eignerstrategie zu erreichen. Es war nie das Ziel, Köpfe rollen zu sehen. Alle Aussagen betreffend Machtkampf oder Parteinahme möchte er von sich weg weisen. Er hat eine Zusatzausbildung als Mediator. Es war und ist ihm immer ein grosses Anliegen, alle Interessen unter einen Hut zu bringen und Lösungen zu finden, die für alle stimmen. In den letzten 14 Tagen hat er sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Er musste dabei erkennen, dass Kräfte mitspielen, welche eine kooperative Lösung verhindert haben. Man muss zu einem Entscheid auch dann stehen können, wenn er schwerfällt und einen schmerzt und wenn er auch Freunde verletzen kann. Es tut ihm Leid, dass dies so ist. Aber er ist überzeugt, dass er nicht in den Spiegel schauen könnte, wenn er anders entschieden hätte. Er steht zu diesem Entscheid und denkt, dass es der richtige Entscheid für das Kantonsspital Baselland ist und er ist überzeugt, dass gemeinsam mit dem neuen Führungsteam Lösungen gefunden werden, damit das Spital die Zielsetzungen erreicht.

Zu Händen der Presse möchte er festhalten, dass er nicht im Besitze eines Nadelstreifen-Anzuges ist, und demnach auch nicht in einem solchen im Spital gesehen werden konnte.

Frage 1

Was war der Zweck des besagten Besuchs von Regierungsrat Thomas Weber? Von wem liess er sich anlässlich dieses Besuchs ins Bild setzen?

Antwort

Er sieht es als seine Pflicht an, alle externen Unternehmen und Dienststellen regelmässig zu besuchen, dazu zählen die Rheinhäfen, das KIGA, das RAV oder eben auch die Spitäler. Der Besuch im Spital Liestal war schon länger geplant, mit dem damaligen CEO. Dieser konnte kurzfristig nicht am Besuch teilnehmen. Der Besuch fand statt mit dem Standortleiter, mit der stellvertretenden Pflegedienstleitung und mit dem medizinischen Leiter. Er konnte sehr interessante Einblicke in verschiedene Stationen gewinnen. Er konnte sich vor Ort überzeugen, dass hervorragende Arbeit geleistet wird. Er ist überzeugt, dass solche Besuche wichtig sind, um auf hoher Hierarchiestufe nicht nur auf Grund von gefilterten Informationen Entscheide fällen zu können.

Frage 2

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein solcher sogar von den Medien registrierter Besuch ohne anschliessende öffentliche Verlautbarung in der aktuellen Situation zu Fragen und Verunsicherung führt?

Antwort

Das solche Besuche von den Medien registriert werden, scheint eine Eigenart der letzten 14 Tage zu sein. Medien haben Dinge registriert, welche vertraulich sind und von denen er bedauert, dass sie an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Natürlich führt die Veröffentlichung von solchen Informationen sofort zu Fragen.

Frage 3

Die Rolle von Regierungsrat Weber ist heikel. In der Eignerstrategie des Kantonsspitals Baselland ist klipp und klar festgehalten: «Der Eigner erwartet, dass die Gesellschaften zwecks effizienter und qualitativer Betriebsführung den Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz ausschöpfen. Das Kantonsspital Baselland und die Psychiatrie Baselland pflegen ein Kunden-Lieferantenverhältnis zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.» Wieso hält sich Regierungsrat Thomas Weber vor diesem Hintergrund nicht gänzlich aus den operativen Anliegen heraus?

Antwort

Weil es eben nicht um ein operatives Anliegen gegangen ist. Es gab Indizien, dass die Eignerstrategie gefährdet sein könnte. In einem solchen Fall werden vom Verwaltungsrat entsprechende Massnahmen erwartet.

Frage 4

Regierungsrat Weber hat am 6.1.2014 in einem Interview mit der BZ angekündigt, sich aus dem Verwaltungsrat des KSBK zurückzuziehen. Bis wann wird er diese Ankündigung umsetzen und damit sicherstellen, dass die Gewaltentrennung zwischen Eigner, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung korrekt eingehalten wird?

Antwort

Er hat bereits angekündigt, dass er den Verwaltungsrat verlassen werde. Es ist ein Lehrstück für Governance in einer Krisensituation. Ein Regierungsrat gehört nicht in den Verwaltungsrat eines öffentlichen Unternehmens, weil er genau in solchen Situationen in eine doppelte Loyalität gerät. Ein Eigner hat andere Ziele wie das Unternehmen. Wenn er nochmals zurück könnte, würde er sich gar nicht in den Verwaltungsrat wählen lassen. Er wird möglichst rasch dem Regierungsrat Vorschläge unterbreiten, zur Wahl von anderen Personen mit Kompetenzen im Spitalmanagement. Mit dem Eintritt respektive der Wahl dieses neuen Mitglieds, wird er den Verwaltungsrat verlassen. Die Eignerrolle ist sehr anforderungsreich. Es geht nicht darum, ein sinkendes Schiff zu verlassen. Ganz im Gegenteil. Es braucht nicht 7 Kapitäne, sondern es braucht auch einen Admiral. Seine Rolle ist die des Eigners.

Frage 5

Die operative Leitung hat die schwierige Aufgabe, drei Spitäler zu fusionieren. Ist der Regierungsrat in Anbetracht dieser schwierigen Aufgabe nicht auch der Meinung, dass der Verwaltungsratspräsident Dieter Völlmin dazu angehalten werden muss, der operativen Leitung den Rücken zu stärken statt durch obengenannte Aktion selber, ohne Koordination mit der Geschäftsleitung operativ tätig zu werden?

Antwort

Wie oben erwähnt, teilt er die Ansicht nicht, dass er operativ tätig wurde.

7. Urs-Peter Moos: Bruderholz; Machtkampf zwischen Ärzten und operativer Leitung

In den Medien äussern verschiedene Ärzte des Kantonsspitals Baselland (KSBL) ihren Unmut über die laufenden Umstrukturierungen aufgrund der von der Stimmbevölkerung abgesegneten Fusion der drei Spitäler. Dabei wird vor allem die operative Leitung rund um den CEO des Kantonsspitals unter Druck gesetzt. Er sah sich bereits verschiedentlich gezwungen, sich öffentlich zu wehren, gerade auch zu Fragen der Strategie. Gar nichts hört man hingegen von Verwaltungsratspräsident Dieter Völlmin. In einer derart heiklen Situation wie zurzeit sagt ein Schweizer mehr als tausend Worte.

Frage 1

Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Strategie des Kantonsspitals Baselland (KSBL) von der strategischen Leitung, also dem Verwaltungsrat, verabschiedet wurde und auch von diesem zu verantworten ist?

Antwort

Ja.

Frage 2

Das Kantonsspital ist mit Fusion, Auslagerung und neuer Spitalfinanzierung in einer schwierigen Phase. In diesem Umfeld steht mit Dieter Völlmin ein Verwaltungsratspräsident an der Spitze des Unternehmens, der weder Erfahrung in Verwaltungsräten von Grossbetrieben, noch im Gesundheitswesen oder in der Durchführung von Fusionsprozessen ausweisen kann. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass seine Qualifikation genügt?

Antwort

Dieter Völlmin hat seinen Rücktritt heute eingereicht, die Regierung hat davon Kenntnis genommen. Er dankt Dieter Völlmin herzlich für seinen Einsatz in der Übergangsphase. Dieter Völlmin wurde vom Amtsvorgänger von Regierungsrat Thomas Weber für dieses Amt angefragt. Man ging damals davon aus, dass die politische Debatte abgeschlossen ist und es darum geht, vor allem die rechtliche Umsetzung der Ausgliederung zu begleiten. Die dafür nötigen Kompetenzen hat Dieter Völlmin mitgebracht und hat sich auch sehr gut dafür eingesetzt. Er hat nun aber selber geschrieben, dass er in der jetzigen Situation nicht der richtige Mann sei. Nun braucht es Erfahrung im Spitalmanagement, auf strategischer und operativer Stufe.

Frage 3

Im Kantonsspital ist offenkundig ein Machtkampf zwischen Ärzten und operativer Leitung im Gang. Dieter Völlmin gilt als «Mann der Ärzte». So hat er vor kurzem noch einen Teil der Ärzteschaft in einem Rechtsstreit gegen den Kanton Baselland vertreten und letztlich den Ärzten vor Bundesgericht zu einem Sieg verholfen. Was war der Inhalt dieses Rechtsstreits? Welche Ärzte wurden von Dieter Völlmin vertreten? Stimmt es, dass darunter auch die Exponenten Dr. Heinzl, Dr. Krapf und Dr. Jockers waren? Ist sich der Regierungsrat im Klaren, dass dies allesamt Exponenten sind, die sich zurzeit öffentlich für die Führung des Bruderholz-Spitals durch die Ärzte stark machen und damit der Geschäftsführung in den Rücken fallen?

Antwort

Wer nur einen Machtkampf sieht, sieht das Problem nicht in der nötigen Tiefe. Ein solch komplexes Unternehmen wie es das Spital ist, ist eine Vertrauensangelegenheit. Es braucht das Vertrauen in die medizinische Leistung aber auch in die wirtschaftliche Leistung. Die Bevölkerung muss überzeugt sein, dass an einem Standort die nötige Fachkompetenz vorhanden ist. Es ist wie bei einer Fussballmannschaft. Wenn zwar 11 Leute auf dem Feld stehen, aber es keine Stürmer hat, wird es schwierig Tore zu schießen. Beim Spital ist es ähnlich. Wenn das Vertrauen der Zuweisenden und der Bevölkerung in die ärztlichen Leistungen fehlt, kann ein Spital nicht erfolgreich geführt werden. Das heisst nicht, dass alles einem Chefarzt zu unterstellen ist. Man muss sich aber bewusst sein, dass Erfolg nur miteinander zu erreichen ist. Es bestand die Gefahr, dass dieses Miteinander nicht mehr vorhanden sein könnte.

Frage 4

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese allzu grosse Nähe des Verwaltungsratspräsidenten zu den Ärzten keine unabhängige Haltung in der «Bruderholz-Frage» zulässt?

Antwort

Als Anwalt hat Dieter Völlmin vor allem pensionierte oder ehemalige Chefärzte vertreten. Dies hat aber nichts mit den aktuellen Geschehnissen zu tun. Dieter Völlmin als Anwalt der Ärzte darzustellen, der gegen die Interessen des Unternehmens arbeite, ist eine infame Unterstellung.

9. Sven Inäbnit: Situation in Kantonsspitalern, insbesondere im Bruderholz

In mehreren Lesebriefen äussern sich fast ausschliesslich Ärzte zur Situation im Kantonsspital, insbesondere zum Bruderholz. Dabei wird offenkundig, dass diese die Situation vor der Fusion der Spitäler, also die Vergangenheit, wieder herbeiführen möchten. Das ist bedenklich. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Einfluss der Ärzteschaft auf die Spitalleitung in der Vergangenheit gross, oft zu gross, war. Das Bruderholzspital schrieb hohe Verluste. Gleichzeitig wurde beispielsweise der Standort Liestal von der Spitalleitung nach modernen Management-Grundsätzen geführt. Das Resultat: wesentlich bessere finanzielle Abschlüsse – bei wahrnehmbar genau gleich hoher Qualität und bei gleichem Service für die Patientinnen und Patienten.

Frage 1

Wie viele Spitalleiter erlebte das Bruderholz-Spital in den vergangenen 25 Jahren?

Antwort

Seines Wissens waren es fünf Personen, eine davon ad interim.

Frage 2

Ist der Regierungsrat der Meinung, es ist ein völlig abwegiger Gedanke, dass diese Spitalleiter letztlich am Veränderungswiderstand der Ärzte scheiterten?

Antwort

Er ist der Meinung, dass es sowohl Ärzte wie auch Betriebswirtschaftler braucht. Er kann den Gedanken nicht bestätigen.

Frage 3

Wie gestalteten sich die Rechnungsabschlüsse (Gewinne, Erfolge) der drei nun fusionierten Häuser Bruderholz, Laufen und Liestal in den jeweils drei Jahren vor der Fusion?

Antwort

Die Standorte wurden vor der Fusion als Dienststellen geführt und erschienen entsprechend in der Staatsrechnung. Jeder Standort hatte eine laufende Rechnung und eine Investitionsrechnung. Ausserdem gab es einen Globalbeitrag des Kantons. Daher sind die Geschäftszahlen vor und nach der Fusion nicht miteinander vergleichbar. Beispielhaft fürs Jahr 2009 kann er die folgenden Zahlen nennen:

- Bruderholz: Aufwand 196 Mio. Fr. / Ertrag 144 Mio. Fr. / Staatsbeitrag 52 Mio. Fr.
- Laufen: Aufwand 34 Mio. / Ertrag 25 Mio. Fr. / Staatsbeitrag 10 Mio. Fr.
- Liestal: Aufwand 201 Mio. Fr. / Ertrag 147 Mio. Fr. / Staatsbeitrag 54 Mio. Fr.

Frage 4

Die negativen Schlagzeilen rund ums Bruderholz dürften auch Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis des Kantonsspitals haben – insbesondere bei der Orthopädie. Nun haben Orthopädie-Ärzte des Bruderholz-Spitals, welche selber die Kündigung eingereicht haben, in der Öffentlichkeit angekündigt, unter dem Namen «Orthopädie Baselland» (Meldung des Regionaljournals) ab Frühling 2014 auf eigene Rechnung zu wirtschaften. Findet der Regierungsrat, dass damit die Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber erfüllt wurde? Hätten Freistellungen erfolgen sollen? Gedenkt der Regierungsrat hinsichtlich der Marke «Orthopädie Baselland» rechtliche Massnahmen zu ergreifen?

Antwort

Die Fragen sind im Detail zu prüfen. Erst danach kann entschieden werden.

Frage 5

Der Landrat hat die jetzige Strategie des KSBL mit der Vorlage zur Verselbständigung der Spitäler verabschiedet. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass er vor einem allfälligen Strategiewechsel die Haltung des Landrats anzufragen und einzuholen hat?

Antwort

Der Landrat hat vor gut zwei Jahren das Spitalgesetz beschlossen. Das Volk hat dieses im März 2012 gutgeheissen. Das Spitalgesetz regelt die Kompetenzen. Abschliessend aufgezählt werden die Kompetenzen des Landrates und des Regierungsrates. Es ist festgehalten, dass der Regierungsrat die Eigentümerstrategie der Unternehmen bestimmt. Es ist nicht die Rede davon, dass diese dem Landrat vorgelegt werden muss. Die in der Eignerstrategie definierten Ziele dienen dem Verwaltungsrat als Grundlage für die Unternehmensstrategie. Diese wird jetzt überprüft. Der Überprüfungsprozess kann zu verschiedenen Ergebnissen führen. Im Sinne eines Marschhaltes gilt es jetzt zu schauen, welche Ziele wie

erreicht werden können und welche nicht. Dazu muss mit allen Anspruchsgruppen gesprochen werden. Vielleicht kommt man dann zum Schluss, dass die Ressourcen falsch eingesetzt wurden oder dass gewisse Zielvorgaben nicht erreichbar sind. Die Erkenntnisse müssen allenfalls in einer (Teil)Revision der Unternehmensstrategie münden. Aber es kann auch klar werden, dass der Eigner Zielvorgaben macht, die nicht erfüllt werden können. Zunächst geht es nun darum zu schauen, wo man steht und was verbessert werden kann. Oberstes Ziel ist immer, dass möglichst viele PatientInnen und Zuweisende Vertrauen ins Kantonsspital haben.

10. Andreas Giger: Partikularinteresse der Chefärzte vor dem Wohl der Mitarbeitenden

Um die aktuelle Situation im KSBL zu beruhigen braucht es jetzt Ruhe und Vertrauen. Die öffentliche Debatte, die vor allem durch einige Chefärzte und Ehemalige geführt wird, schadet dem Image des KSBL auch als Arbeitgeberin. Die Mitarbeitenden werden somit zum Spielball der Chefärzte.

Frage 1

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Situation zu entspannen und für die Mitarbeitenden wieder ein erträgliches Arbeitsklima sicher zu stellen?

Antwort

Die letzten 14 Tage hat er sich fast ausschliesslich dem Kantonsspital gewidmet. Er dankt an dieser Stelle seinen MitarbeiterInnen, welche ihm den Rücken dafür frei gehalten haben. Es war ein intensives Ringen um die beste Lösung, oder die am wenigsten schlechte. Eine für alle gute Lösung war leider nicht möglich. Gewählt wurde jene Lösung, die am wenigsten Schmerzen für das Gesamtunternehmen verursacht.

Frage 2

Aus den Mediendiskussionen wird man den Eindruck nicht los, dass die Chefärzte in erster Linie ihre Partikularinteressen verteidigen, und nicht das Wohl aller Mitarbeitenden. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die «Unzufriedenen» nicht im Sinne aller Mitarbeitenden handeln? Gefährden solche Diskussionen nicht den Standort Bruderholz und damit viele Arbeitsplätze?

Antwort

Das revidierte Krankenversicherungsgesetz hat den Wettbewerb unter den Spitälern lanciert. Der Gesetzgeber möchte, dass um die Patienten gekämpft wird. Ziel ist, genügend hohe Fallzahlen zu erreichen, damit einerseits die medizinische Qualität stimmt und andererseits Eigenkapital gebildet werden kann, um die Finanzierung aus eigener Hand stemmen zu können. Das Vertrauen aller, die mit dem Spital zu tun haben, gilt es im Auge zu behalten. Dazu zählen eigentlich sämtliche EinwohnerInnen des Kantons, die alle potenzielle KundInnen des Spitals sind.

Frage 3

Dauernde Diskussionen vor allem um die Probleme des Spitals sorgen für Unsicherheit bei den Mitarbeitenden. Was auffällt ist, dass sich bisher nur der CEO zur Wehr setzt. Warum kommt kein klares Bekenntnis zur Strategie von Seiten des Verwaltungsrats, damit die Mitarbeitenden wissen, woran sie sind?

Antwort

Als Eignervertreter hat er vom Verwaltungsrat eine schriftliche Stellungnahme zur Strategie und zum Stand der Umsetzung verlangt. Auf Grund dieser soll die Regierung über allfällige Anpassung der Eignerstrategie befinden können.

Frage 4

Ein Bestandteil der Gesetzesvorlage der Spitalausgliederung ist die Überführung der Arbeitsverhältnisse in einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) innerhalb von zwei Jahren. Die rasche Umsetzung dieser Forderung würde viel Vertrauen schaffen. Bis wann darf mit einem GAV gerechnet werden?

Antwort

§ 26 Absatz 3 des Spitalgesetzes besagt, dass solange kein Gesamtarbeitsvertrag im Sinne von § 11 des Gesetzes abgeschlossen ist, *jedoch längstens bis vier Jahre ab Inkrafttreten dieses Gesetzes*, sich die Anstellungsbedingungen inhaltlich nach der basellandschaftlichen Personalgesetzgebung richten. Der GAV muss also spätestens nach vier Jahren, im Jahr 2015, vorliegen.

Peter H. Müller (CVP) möchte seiner Frage eine Bemerkung voranstellen. Zusammenfassend passe der Satz «Allein mir fehlt der Glaube». Er könnte die Fraktionsklärung der FDP zur Hand nehmen und nochmals vorlesen, verzichtet aber darauf. Seine Frage: Ist es richtig, dass es einen Rumpf-Verwaltungsrat gibt und man nicht weiss, wie lange es dauert, bis dieser wieder vollständig ist; dass es weiter ein gestörtes Verhältnis mit dem Nachverwaltungsrat Thomas Weber gibt; dass es ferner eine geschockte Belegschaft gibt...

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bittet um eine konkrete Frage.

Peter H. Müller (CVP) fährt fort, dass juristische Auseinandersetzungen drohen, weil der CEO die Kündigung kaum einfach so akzeptiert, und dass es ausserdem Ärzte gibt, die erst recht weg wollen; dass es zudem ein Ergebnis gibt, das besser ist als 2012, bei 1.6% weniger Fallzahlen (475 Fälle), dieses aber durch anderweitiges Wachstum kompensiert wurde... [*Unmut im Plenum*]

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) insistiert und bittet um die Frage.

Peter H. Müller (CVP) verweist darauf, dass es sich um eine Frage handle: «Ist es richtig, dass...».

Urs-Peter Moos (BDP) weist die Aussage von Regierungsrat Thomas Weber zurück, der ihm «einer infamen Unterstellung» bezichtigte. Er weist dies vor allem darum zurück, weil der Verwaltungsratspräsident in der Medienkonferenz selber zugab, dass der von ihm geschilderte Sachverhalt richtig ist. Seine Zusatzfragen:

- Ist es zutreffend, dass Verwaltungsratspräsident Dieter Völlmin und Regierungsrat Thomas Weber dem CEO den Abgang nahe gelegt haben? Und ist dieser Schritt in Absprache respektive in Zustimmung des gesamten Verwaltungsrats passiert oder war der Besuch nur bilateral zwischen Dieter Völlmin und Thomas Weber abgesprochen?
- Im Kündigungsschreiben – in dessen Besitz die Basler Zeitung offenbar ist – wird dem CEO unter anderem vorgeworfen, er kommuniziere ungenügend. Wie beurteilt die Regierung die Kommunikation des Verwaltungsrates? Und sieht er Verbesserungspotenzial für die Zukunft?

Rolf Richterich (FDP) hat eine Anschlussfrage zum Fragekomplex von Peter H. Müller: Stützt der Gesamtregierungsrat den Entscheid von Regierungsrat Thomas Weber?

Oskar Kämpfer (SVP) nimmt auch Bezug auf die Fragen von Peter H. Müller. Dieser schreibt «Die alles entscheidende Frage ist: soll das Bruderholz weiter von den Ärzten oder von einer betriebswirtschaftlichen Führung geführt werden?» Die Frage an Regierungsrat Thomas Weber ist, ob hier nicht ein Mangel an Sachverständnis vorliegt, da die Ärzte ja Erbringer von Leistungen sind? Die Ärzte bewegen sich in der bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Umgebung. In einer freien Marktwirtschaft ist dies nicht immer am selben Ort.

Siro Imber (FDP) verweist auf § 19 des Personalgesetzes. Dieses müsste auf das Anstellungsverhältnis im Kantonsspital Baselland anwendbar sein. Ist dies der Fall? Weiter erklärt er, dass es ordentliche und fristlose Kündigungen gibt und dass hier eine ordentliche Kündigung vorliegt. Dazu braucht es Gründe, die im Personalgesetz aufgeführt sind. Er bittet um deren Nennung.

Andreas Giger (SP) ist der Meinung, dass der Kanton an einem Tiefpunkt der Auslagerung angelangt sei. In der Medienmitteilung von heute Morgen schreibt der Regierungsrat: «In der derzeitigen Lage kommt der Zusammensetzung des Verwaltungsrats eine entscheidende Bedeutung zu. Regierungsrat Thomas Weber wird deshalb dem Regierungsrat in den kommenden Wochen einen Vorschlag für die fachliche Verstärkung des Verwaltungsrats KSBL mit ausgewiesenen Kompetenzen im Spital- beziehungsweise im Gesundheitswesen unterbreiten.» Bedeutet dies, dass im neuen Verwaltungsrat eine MitarbeiterInnen-Vertretung vorgesehen ist?

Monica Gschwind (FDP) kann die Argumentation von Regierungsrat Thomas Weber nicht ganz nachvollziehen. Dieser sagte, dass die Eignerziele gefährdet waren, dass eine Reaktion nötig war, dass er überzeugt sei, dass der Entscheid richtig ist und damit der am wenigsten Schmerzen verursachende Weg begangen würde. Wenn man sich vom CEO trennt und der Verwaltungsratspräsident

das Handtuch wirft, dann ist das ein happiger Entscheid. Sie bittet um eine Ausführung, warum diese Lösung am wenigsten Schmerzen bereiten soll.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) versucht die diversen Fragen in aller Kürze zu beantworten. Das Ergebnis 2013 ist gegenüber 2012 in der Tat leicht höher. Auf Grund erster bekannter Zahlen zeichnet sich dieser Trend aber in allen Spitälern der Region ab, zum Teil gab es deutliche Zunahmen. Das Kantonsspital Baselland hat aber einen Rückgang der Marktanteile zu verzeichnen. Der heutige Entscheid ist einer des Verwaltungsrates und fällt auch in dessen Kompetenz. Die Gespräche mit dem CEO führten Dieter Völlmin und er mit dem Mandat des gesamten Verwaltungsrates, mit dem Ziel unter Einbezug aller eine Lösung zu finden, was leider am Schluss nicht möglich war. Zu den Fragen der Kündigungsmodalitäten gibt er auf ausdrücklichen Wunsch von Heinz Schneider, der sich durch seinen Anwalt vertreten lässt, und um keine persönlichkeitsrechtlichen Verletzungen zu begehen, keine Antwort. Die Frage von Oskar Kämpfer kann er bestätigen. Erfolg gibt es nur, wenn alle – Betriebswirtschaftler, Ärzte, Pflege – zusammenarbeiten. Im Moment geht es vor allem darum, den Verwaltungsrat durch Führungskompetenz im Bereich des Spitalwesens zu verstärken. In einem weiteren Schritt wird der Regierungsrat sich Gedanken machen, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt werden soll. Die Frage von Monica Gschwind möchte er mit einem einfachen Bild beantworten: Wenn man in einem Auto sitzt, das auf eine Wand zusteuert, kann man entweder bremsen oder weiterfahren. Die Vollbremsung mit allen Verletzungen war für ihn die bessere Lösung, als mit Vollgas in die Wand zu fahren.

Rolf Richterich (FDP) ist mit der Antwort nicht zufrieden. Der Entscheid wurde im Verwaltungsrat einstimmig gefällt. Ein Mitglied des Verwaltungsrats ist Regierungsrat Weber. Dieser hat den Entscheid mitgetragen. Wurde der Entscheid mit der Regierung abgesprochen und unterstützt diese den Entscheid?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dass der Entscheid abschliessend in die Kompetenz des Verwaltungsrats fällt. Genau aus diesem Grund gehört ein Regierungsrat nicht in einen Verwaltungsrat. Als Verwaltungsratsmitglied hat er den Entscheid mitgefallen, vorgängig hat er konsultativ Meinungen eingeholt, nicht nur von der Regierung sondern auch anderswo. Der Verwaltungsrat hat übrigens einstimmig beschlossen.

Siro Imber (FDP) verweist auf § 20 Absatz 1 des Spitalgesetzes. Dort steht «Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Unternehmen aus.» In Absatz 2 steht ferner «Der Regierungsrat bestimmt die Eigentümerstrategie der Unternehmen». Ist die Entlassung eines CEO nicht etwas, bei dem der Aufsichtsrat, sprich der Gesamregierungsrat, vorgängig konsultiert werden sollte?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) wiederholt, dass dies nicht der Fall sei. Der Verwaltungsrat bestimmt über die Geschäftsleitung, deren Anstellung und Entlassung. Das ist auch bei anderen ausgelagerten Unternehmen so, und so ist es im Spitalgesetz formuliert. Ist man nicht damit einverstanden, müsste das Spitalgesetz entsprechend geändert werden oder die Spitäler müssten wieder in die

Verwaltung integriert werden. Er muss feststellen, dass die Diskussion um die Verselbständigung der Spitäler im Landrat offenbar zu wenig tief geführt wurde, anders kann er sich die erneute Politisierung eines ausgelagerten Unternehmens nicht erklären. Es gibt auch andere ausgelagerte Unternehmen, wie zum Beispiel die Rheinhäfen oder die Kantonbank, bei welchen eine ähnliche Diskussion nicht stattfindet.

6. **Martin Rüegg: Sportanlagen St. Jakob ohne Baselbieter Schulen**

Die Schulen der Region sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten zum Teil massiv gewachsen. Dies macht aus organisatorischen und auch finanziellen Überlegungen Sinn. Häufig ist die Infrastruktur nicht mitgewachsen. Deshalb haben immer mehr Schulen Mühe, Anlässe für die ganze Schule wie zum Beispiele Sporttage auf dem eigenen Gelände durchzuführen.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen.

Frage 1

Ist es richtig, dass neuerdings auf den Sportanlagen St. Jakob nur noch Schulen aus dem Kanton Basel-Stadt Sommersporttage durchführen dürfen?

Antwort

Es ist so, dass der Kanton Basel-Stadt bis auf Weiteres die Belegung ihrer Sportanlagen auf die städtischen Schulen, die Uni Basel sowie die Berufsfachschulen von Basel beschränkt. Die Sportanlagen sind im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Zur Erinnerung: Der Kanton Basel-Landschaft hat auch exterritoriale Sportanlagen, eine davon liegt zu 100 % auf französischem Boden.

Frage 2

Wenn ja, warum dürfen Schulen aus dem Kanton Basel-Landschaft auf Grund und Boden des Kantons Basel-Landschaft (das Areal der Sportanlagen St. Jakob liegt auf dem Boden der Gemeinde Münchenstein) keine Sommersporttage mehr durchführen?

Antwort

Der Grund liegt darin, dass Basel-Stadt zurzeit viele Schulanlagen umbauen muss. Der Druck wird weiter erhöht, weil die Leichtathletikanlage St. Jakob bis Sommer 2015 saniert werden soll. Bei freien Belegungskapazitäten sollen Anlässe von Baselbieter Schulen aber in stadteigenen Anlagen durchgeführt werden können. Das Sportamt Basel-Stadt hilft, so gut es kann.

8. **Julia Gosteli: Umweltbeauftragter BL**

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die folgende Frage.

Frage

Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass die Stelle des Umweltbeauftragten, neun Monate, bis Juni 2014, vakant bleibt?

Antwort

Es ist so, dass die Stelle des Leiters der Umweltabteilung am EuroAirport lange nicht besetzt werden konnte. Der vorgängige Leiter, Felix Hartmann, hat die Stelle leider verlassen. Es ist eine Spezialistenstelle, und es war schwierig, die Stelle wieder zu besetzen. Die Funktion der Stelle wurde interimsmässig, so gut wie möglich, wahrgenommen, sei es durch MitarbeiterInnen oder durch Vorgesetzte. So konnte sichergestellt werden, dass der Umweltbericht des EAP rechtzeitig und vollständig erscheinen konnte. Und die Mitarbeitenden der Umweltabteilung haben den Direktor des EAP zum Beispiel an Sitzungen der Fluglärmkommission tatkräftig unterstützt. Mittlerweile wurde eine Nachfolge gefunden. Es handelt sich um eine Frau mit einem Studium der Umweltwissenschaften (ETH) und einem Nachdiplom in Wirtschaft. Sie hat ausserdem praktische Erfahrung mit Umweltfragen auf Flughäfen. Sie wird die Stelle im Juni 2014 antreten.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass einige Fragen eher den Charakter einer Interpellation hatten. Sie bittet – im Interesse eines rationalen Ratsbetriebs – die Fragestunde nur für kurze Fragen zu nutzen.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 1779

76 2014/066**Dringliche Interpellation von Sabrina Corvini-Mohn vom 13. Februar 2014: Lehrplan 21**

Voraussichtlich im Herbst 2014 wird der Lehrplan 21 von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung in den Kantonen freigegeben, bis dahin muss die Überarbeitung gemäss Zeitplan abgeschlossen sein. Nach Vorliegen der überarbeiteten Fassung entscheidet der Bildungsrat BL über die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2015/16. Um Klarheit rund um die Einführung des Lehrplans im Kanton zu erhalten und somit zur Versachlichung der Diskussion, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) vermerkt einleitend, dass es in der Fragestunde zuweilen Fragen gebe, die eher den Charakter einer Interpellation haben. Auch gibt es dringliche Interpellationen, die sich schriftlich einfacher beantworten liessen. Er will aber versuchen, die Fragen in der nötigen Kürze zu beantworten.

Frage 1:

Wie sieht der weitere Terminplan des Regierungsrates betreffend Lehrplan 21 aus?

Antwort:

Entsprechend dem Bildungsgesetz ist für die Beschlussfassung über den Lehrplan für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule I der Bildungsrat zuständig. Der Zeit-

plan der Deutschschweizer EDK (D-EDK) sieht vor, dass im Herbst 2014 der überarbeitete Lehrplan verabschiedet werden können sollte. Damit hätte der Kanton Baselland genügend Grundlagen für die Beschlussfassung. Wichtig ist aber auch die Klarstellung, dass es in Baselland im Zusammenhang mit der Bildungsharmonisierung bereits eine Reihe von Entscheidungen gibt – zu erinnern ist an die Stundentafel für eine sechsjährige Primarstufe, wie auch für die Sekundarschule am 13. Juni 2012 bereits Annahmen und Vorgaben gemacht worden sind. Ein wichtiges Element dabei ist der Lehrplan für Französisch und Englisch in der Primarschule mit den entsprechenden Konsequenzen für die Sekundarschule I. Ein Übergangslernplan für die Planung des 5. und 6. Primarschuljahres in den Jahren 2014/5 2015/6 ist vom Bildungsrat verabschiedet worden.

Am 27. März 2014 wird die D-EDK aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse einzelne Vorentscheide treffen. Diese bilden eine zusätzliche Grundlage für den Bildungsrat, um das weitere Vorgehen im Kanton zu planen.

Frage 2:

Auf welche Weise hat der Kanton Basel-Landschaft als sog. "HarmoS-Kanton" die Möglichkeit, den Lehrplan 21 nicht einzuführen?

Antwort:

Es gibt in der Bundesverfassung einen Auftrag zur Harmonisierung der Ziele der einzelnen Bildungsstufen, welcher übrigens in Baselland mit 92% Zustimmung gutgeheissen wurde. Ausserdem verpflichtet das HarmoS-Konkordat in Art. 8 zur Harmonisierung der Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene. Das bedeutet aber ausdrücklich nicht, dass die vollständige Übernahme des Lehrplans 21 die einzige Möglichkeit zur Harmonisierung der Lehrpläne ist. Aufgrund der Tatsachen, dass die Stundentafeln in den betreffenden Kantonen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und dass z.B. keine Strukturvorgaben für die Sekundarschule I existieren, kann festgestellt werden, dass Rahmenbedingungen gelten, die zu Unterschieden führen. Im Unterschied zu den Strukturvorgaben des HarmoS-Konkordats (z.B. 6/3-Aufteilung, Eintrittsalter) kann mit Lehrplänen auf unterschiedliche, kantonale Realitäten Rücksicht genommen werden.

Der Lehrplan 21 muss also nicht genau so, wie er von der D-EDK verabschiedet wird, übernommen werden. Der Kanton bleibt mit einem gewissen Handlungsspielraum autonom im Erlass und auch in der Anpassung der heutigen Lehrpläne, solange er sich generell im Rahmen der sprachregionalen Realisierung bewegt. Auch ist noch darauf hinzuweisen, dass der Landrat einen Verpflichtungskredit beschlossen hat, mit welchem er ausdrücklich Gelder zur Verfügung gestellt hat, um an einem gemeinsamen, Deutschschweizer Lehrplan mitzuwirken.

Frage 3:

Inwieweit wären bei der kantonalen Umsetzung des Lehrplans 21 Abweichungen möglich? Dies insbesondere hinsichtlich:

- der obligatorischen zweiten Fremdsprache für die Schülerinnen und Schüler im Niveau A der Sekundarschule I?*
- der Zusammenlegung von Fächern (z.B. weiterhin Geografie und Geschichte statt "Räume, Zeiten, Gesellschaft" etc.)?*

Antwort:

Abweichungen sind grundsätzlich möglich, sofern sie ausdrückliche Vorgaben (z.B. Unterricht von zwei Fremdsprachen auf Primarstufe) respektieren. Im Zusammenhang mit Fremdsprachen ist darauf hinzuweisen, dass der Entscheid zur Studentafel für das Sekundarschulniveau A mit dazugehörigem Lehrplan durch den Bildungsrat bereits gefällt und verabschiedet worden ist. Mit dem Verpflichtungskredit zum Sprachenkonzept sind die entsprechenden Eckwerte definiert worden.

Die Zusammenlegung von Fächern ist eine Frage, die einerseits dem Lehrplan zugeordnet werden kann, die andererseits aber auch Einfluss auf die LehrerInnenbildung hat. Hier sind «selbstverständlich» Abweichungen durch Baselland möglich – eingeschränkt aber durch die Tatsache, dass es keine kantonale Ausbildung von Lehrpersonen gibt, und die nicht vorhandene Absicht, eigene Lehrmittel zu produzieren. Die Einführung eines Wahlpflichtfachs Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik oder der Beschluss zusammen mit fünf anderen Kantonen an der Sprachgrenze zu Französisch als erster Fremdsprache im Gegensatz zu Kantonen mit Englisch als erster Fremdsprache sind Beispiele zur Nutzung des Handlungsspielraums für Baselland. Grundsätzlich will Baselland immer so weit wie möglich von den in die Entwicklung des Lehrplans 21 investierten Mitteln profitieren. Dies wird nicht zuletzt ausgedrückt durch den Rückweisungsantrag des Regierungsrats zum Entwurf des Lehrplans und durch den Auftrag, diesen Entwurf substantiell zu verbessern.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) dankt in der von ihr gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion für die Antworten des Regierungsrats.

Der Zeitplan zur Einführung des Lehrplans 21 in Baselland ist ja ziemlich anspruchsvoll: Im März 2014 sollen einige Entscheide kommuniziert werden, und bereits im Herbst 2014 soll die überarbeitete Fassung vorliegen, über deren Einführung auf das Schuljahr 2015/6 hin der Bildungsrat dann entscheiden soll. Aufgrund der Antworten des Regierungsrats hat die Votantin den Eindruck, dass die Studentafel, welche bereits 2012 verabschiedet worden ist, wichtiger ist als die Vernehmlassung zum Lehrplan 21, da diese beschlossen zu sein scheint.

Paul Wenger (SVP) verweist auf die Zeitschrift des Lehrervereins Baselland (LVB), in welcher eine mehrjährige Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 gefordert wird. Der Votant möchte vom Regierungsrat wissen, was dieser von einem solchen Anliegen halte.

Jürg Wiedemann (Grüne) zitiert aus einem Brief von Regierungsratspräsident Urs Wüthrich an die Schulleitungen vom 8. Januar 2014:

«Der Lehrplan 21 ist verbindlicher Auftrag aus dem HarmoS-Konkordat und zentrale Grundlage für die inhaltliche Harmonisierung unserer Volksschulen.»

Für den Votanten ist klar, dass man punktuell vom Lehrplan 21 abweichen kann. Aber wenn Baselland in Sachen Lehrplan eine grundsätzlich andere Philosophie verfolgen will, z.B. weniger stark auf Kompetenzen aufzubauen oder auf eine zweite Fremdsprache auf Niveau A zugunsten anderer Fächer zu verzichten, ist das dann kompatibel mit dem HarmoS-Konkordat und dem Lehrplan 21?

Für **Caroline Mall** (SVP) war die Antwort zu Frage 2 der Interpellation mit dem Bezug nur auf den Verfassungsauftrag zu wenig deutlich. Entsprechend wünscht sie eine Präzisierung.

Michael Herrmann (FDP) erinnert ebenfalls nochmals an den Beschluss des Regierungsrats vom Januar 2014, den Lehrplan 21 gemäss Vernehmlassung zurückzuweisen zur Überarbeitung. Was geschieht, wenn die D-EDK die Empfehlungen aus Baselland zur Überarbeitung nicht aufnimmt und der Lehrplan 21 in der gleichen Fassung zurückkommt?

Christoph Hänggi (SP) hielte es für sinnvoll, wenn der Regierungsrat nochmals aufzeigen würde, was der Bildungsrat in Sachen HarmoS bereits beschlossen hat, um dem Landrat entsprechende Diskussionen zu ersparen. Nicht zuletzt waren ja alle Parteien zur Vernehmlassung des Lehrplans 21 eingeladen. Es ist nicht sinnvoll, diese Dinge noch einmal zu behandeln.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) geht davon aus, dass sich Landrat und Regierungsrat immer wieder mit diesem Thema befassen werden, wofür es entsprechend Geduld brauche. Um sich die Ausgangspositionen in Erinnerung zu rufen: Während sich die FDP positiv zum Lehrplan 21 geäußert hatte, signalisierte die SVP dessen klare Ablehnung.

Nach zahlreichen Informationsveranstaltungen ist es wichtig festzuhalten, dass die Orientierung des Lehrplans 21 entlang von Kompetenzen keine neue Erfindung in der «Bildungslandschaft» ist. Die Umsetzung desselben ist also keine grundlegende Änderung, sondern ein längerfristiger Prozess, der aber nicht so lange dauern sollte, bis die letzten Lehrpersonen aus dem Dienst ausgeschieden sind, die auf veraltete Ziele hin unterrichten.

Zur Überarbeitung des Lehrplans will er keine Prognose erstellen. Zu dieser Grundlage muss sich aber der Bildungsrat fragen, wie viel zusätzlichen Konkretisierungs- und Anpassungsaufwand es dafür braucht. Gewünscht wurde ein Lehrplan, der Aussagen zu den unterschiedlichen Ansprüchen und Anforderungen für eine Sekundarschule mit drei Leistungszügen macht. Das kann ein Rahmenlehrplan, wie es der Lehrplan 21 ist, nicht leisten, so dass man diese Arbeit selber leisten muss. Das wird aber erst mit entsprechenden Unterlagen möglich sein.

Die Frage bzgl. Fremdsprachenunterricht je nach Niveau ist im Bildungsrat intensiv und kontrovers diskutiert worden. Schlussendlich entschied sich im Rahmen und in Übereinstimmung mit den geltenden Kompetenzregelungen eine Mehrheit dafür, den drei Leistungszügen z.B. gleiche Angebote zu schaffen. Es ist eine Frage der persönlichen Einschätzung, ob jenen SchülerInnen, die mehr Investition brauchen zur Erreichung eines Leistungsziels, weniger Unterricht oder sogar Zusatzunterricht zu erteilen ist.

Vor weiteren Spekulationen gilt es im Moment, Resultate der nächsten Zeit abzuwarten. Im Sinne einer Antwort an Paul Wenger stellt der Votant aber immer wieder fest, dass er selbst eine wesentlich bessere Meinung zu den Lehrpersonen und ihren Kompetenzen hat als einzelne ExponentInnen des LVB.

Während **Caroline Mall** (SVP) ihre Frage für nicht beantwortet hält, erklärt auch **Jürg Wiedemann** (Grüne), dass

ihn nicht die Entscheide des Bildungsrats interessieren, sondern die Antwort auf die Frage, ob z.B. der Verzicht in Niveau A auf eine Fremdsprache zugunsten eines anderen Fachs kompatibel sei mit HarmoS und Lehrplan 21. **Michael Herrmann** (FDP) erachtet seine Frage ebenfalls als nicht beantwortet.

Marc Joset (SP) möchte diese «Detaildiskussion», die nicht fürs Plenum bestimmt sei, in die BKSK verschieben, da alle Votanten selbiger Kommission angehören.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) antwortet auf die Frage von Michael Herrmann, dass dann, wenn die Ergebnisse so vorliegen, wie sie von der D-EDK verabschiedet worden sein werden, Baselland entscheiden müsse, was aus dem Lehrplan 21 übernommen werden könne und wo für die eigenen Bedürfnisse Änderungen vorgesehen werden müssen. Ihm scheint es nicht sehr produktiv zu sein, mehrere Szenarien vorzubereiten, ohne zu wissen, was übernommen werden wird. Viele Kantone teilen die Kritik Basellands.

In der Frage von Jürg Wiedemann kann der Redende nicht ganz den Sinn erkennen, Fragen zu weiteren Möglichkeiten zu diskutieren, nachdem Entscheide gefällt worden sind. Jürg Wiedemann hat keine Kompetenz, andere Entscheide als jene des Bildungsrats zu treffen. Nach dem «deutlichen Ergebnis der Volksabstimmung» ist es auch eine Frage des Demokratieverständnisses, weshalb nicht Szenarien behandelt werden müssen, die gar nicht zur Diskussion stehen – abgesehen davon, dass nach einer gewissen Zeit eine Standortbestimmung stattfinden wird. Auf deren Basis wird der Bildungsrat die Zusammensetzung der Stundentafel festlegen müssen.

Weitere, noch nicht beantwortete Fragen will Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) gerne im Rahmen der BKSK noch einmal diskutieren.

://: Damit ist die Interpellation 2014/066 beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1780

15 2014/001

Bericht der Petitionskommission vom 21. Januar 2014: Petition «Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!»

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass es in diesem Traktandum um eine Kenntnisnahme gehe.

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) vermerkt einleitend im Sinne einer persönlichen Bemerkung, dass er am 7. Februar 2013 [ein Verfahrenspostulat zur Optimierung des Ratsbetriebs](#) eingereicht hatte. Er wurde damals von seiner Ratskollegin Hanni Huggel als «Greenhorn» bezeichnet, wobei sein Postulat vom Landrat bei der Frage der Überweisung «niedergeschmettert» wurde. Aber heute kann festgestellt werden, dass der Landrat nach Sitzungsbeginn um 9 Uhr nun um 15 Uhr 45 erst bei Trak-

tandum 15 angekommen ist.

Zur Petition meint er, die Kompetenz zu einer allfälligen Erhöhung der Studiengebühren liege nicht beim Landrat, sondern bei der Universität selbst. Diese will aber auf die Stimmen aus den Trägerschaftskantonen hören, weil es sich um ein sensibles Thema handle. Die heutige Stellungnahme des Landrats ist also wichtig, weil sie der Universität als Leitlinie dienen wird. Er fasst kurz den Kommissionsbericht zusammen. Wie erwähnt, soll die Petition zur Kenntnis genommen werden, ohne dass dem Regierungsrat ein weiterer Auftrag erteilt wird.

– Eintreten

Nach **Georges Thüning** (SVP) wurde die Petition sorgfältig beraten, wie auch die Petenten «sehr ausführlich» angehört wurden. Aus seiner Sicht und jener seiner Fraktion bemerkt er, dass Studiengebühren weder dem demokratischen Prinzip der Chancengleichheit widersprechen noch die Standortattraktivität gefährden oder den Zugang zur Bildung blockieren. Solange die Studiengebühren sozialverträglich ausgestaltet und zumutbar sind, bleibt die Chancengleichheit «absolut» gewahrt. Im vorliegenden Fall ginge es um eine monatliche *Mehrbelastung* von CHF 25 bzw. eine monatliche Belastung von etwas mehr als CHF 140. Dieser Betrag ist «absolut zumutbar».

Bei den effektiven Härtefällen gibt es Möglichkeiten der Unterstützung durch die öffentliche Hand. Die Petenten haben diese Angebote sowohl in ihrem Begehren als auch in der Anhörung «konsequent ausgeblendet», was «nicht besonders ehrlich und redlich» ist. Trotz der angespannten Finanzlage erhöht Baselland den Globalbeitrag an die Universität Basel – das ist nicht selbstverständlich.

Gleichzeitig kann der Universität zugemutet werden, ihre Eigenmittel zu erhöhen bzw. ihre Eigenwirtschaftlichkeit verbessert. Das kann via Studiengebühren oder andere Massnahmen erfolgen. Darüber entscheidet aber der Universitätsrat. Auch mit einer erhöhten Studiengebühr bewegt sich die Universität Basel in dieser Frage im mittleren Bereich. Für seine Fraktion ist das deshalb «ein absolut gangbarer und überfälliger Weg».

Die Petenten beklagten, aufgrund höherer Studiengebühren gezwungen zu sein, neben dem Studium noch mehr zu arbeiten. Die Zahl von 75% der Studierenden, die arbeiten müssen für die Deckung der nötigsten Lebenshaltungskosten, konnte aber nicht belegt werden. Seine Fraktion erachtet es allerdings auch nicht als schlecht, nebst Studium noch arbeiten zu müssen. Im Gegenteil: Mit einer Arbeit bewegen sich die Studierenden im alltäglichen Arbeitsprozess und gewinnen so einen Bezug zur Praxis und «zum wirklichen Leben, das eben nicht nur im Hörsaal, im Studienzimmer oder oben im Club stattfindet». Früher nannte man das Werkstudenten, und dem Votanten ist kein Fall bekannt, der daran Schaden genommen hat. In diesem Sinn verwahrt sich seine Fraktion «auch ganz entschieden» gegen die Behauptung der Petenten, die Studierenden würden als Bauernopfer der kantonalen Politik benützt.

Seine Fraktion nimmt von der Petition Kenntnis und unterstützt den Regierungsrat, welcher dem Universitätsrat eine massvolle Erhöhung der Studiengebühren empfiehlt.

Laut **Hanni Huggel** (SP) hat ihre Fraktion ebenfalls festgestellt, dass es nur um eine Kenntnisnahme gehe. Aber dennoch stellt sich die Frage, ob die Studiengebühren tatsächlich sozialverträglich seien. Offenbar bewegen sie sich im interkantonalen Vergleich im mittleren Bereich. Ihre Fraktion bezweifelt ebenfalls, dass Studiengebühren den Zugang zur Universität verhindern. Und auch wenn die Meinungen in ihrer Fraktion geteilt sind, will diese den Universitätsrat auf jeden Fall wissen lassen, dass die Gebühren nach wie vor sozialverträglich und moderat auszugestaltet sind. Mögliche Abstufungen sind ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen.

Der erhöhte Druck auf Studierende hängt wohl weniger mit den Gebühren als vielmehr mit dem Bologna-System zusammen. Dadurch sind sie viel stärker gefordert, ihr Studium innerhalb einer bestimmten Frist abzuschliessen. Für jene, die ihren Lebensunterhalt selbst besorgen müssen, besteht also tatsächlich ein Druck, aber entsprechend einfach muss es sein, allenfalls in den Genuss von Stipendien zu kommen.

Michael Herrmann (FDP) betrachtet die Petition ähnlich wie Georges Thüring. Es ist legitim, dass sich Studierendenorganisationen zu einem Thema äussern, das sie direkt betrifft, und dass diese gegen eine Gebührenerhöhung kämpfen. Aber bei genauer Betrachtung handelt es sich um eine erträgliche Erhöhung, auch wenn Studierende dadurch vermehrt Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Zu bedenken gilt es eben auch, wie viel Geld in ein Studium fliesst. Baselland gibt pro Studierenden an der Uni Basel pro Jahr CHF 25'000 aus; Gelder von Basel-Stadt und Dritten sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die Steuerzahler leisten also vergleichsweise den viel höheren Beitrag, so dass die Studierenden nicht Opfer, sondern eine Investition sind. Studiengebühren sind mit Augenmass zu erheben, damit sich die Studierenden ebenfalls an der guten Qualität der Universität Basel beteiligen.

Agathe Schuler (CVP) vermerkt, dass ihre Fraktion die Petition zur Kenntnis nehmen wolle. Die geplante Erhöhung der Studiengebühren ist moderat und erträglich, umso mehr, als die Universität – wie im Bericht erwähnt – je nach Situation Abstufungen vornehmen kann.

Durch erhöhte Studiengebühren werden weder die Studierenden zu Bauernopfern noch Studienzeiten verlängert. Aber es wäre auch seltsam gewesen, wenn die Studierenden diese Änderung einfach stillschweigend akzeptiert hätten.

Lotti Stokar (Grüne) hält die Erhöhung in absoluten Zahlen für keinen grossen Betrag, aber relativ betrachtet seien es 25%. Entsprechend können die Gebühren in zwei Jahren nicht einfach um weitere 25% erhöht werden. Es ist wichtig, dass die Universität Basel in dieser Hinsicht ihren Rang im Mittelfeld wahren kann und dass sie weiterhin für alle Studierenden aus der Schweiz attraktiv bleibt.

Die Studiengänge haben sich im Vergleich zu früher aufgrund der Bologna-Reform verändert und sind «verschult» worden mit Stundenplänen, die es verunmöglichen, neben dem Studium noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Ihre Fraktion will die Petition und den Bericht dazu zur Kenntnis nehmen. Aber wie gesagt: Studiengebührenerhöhungen können nicht einfach ständig so weitergehen.

Gemäss **Marc Bürgi** (BDP) nimmt auch seine Fraktion die Petition zur Kenntnis mit dem Verständnis für die Sichtweise der Studierenden, die das Begehren unterschrieben haben. Aber die monatlichen CHF 25 mehr sind für alle Studierenden verkraftbar: Geht man in Basel einmal abends aus, reicht dieser Betrag für ein Viertel der dafür anfallenden Kosten – mit einmal weniger Ausgehen sind also Mehrkosten durch höhere Studiengebühren mehrfach gespart.

Selbstverständlich hat der Druck auf die Studierenden wegen der Bologna-Reform zugenommen. Aber dieser ist verkraftbar: An einer Fachhochschule konnte man das schon vor zehn Jahren, denn je nach Studium konnten Studierende schon damals nicht nebenher einem Gelderwerb nachgehen. Bei fehlendem Geld gibt es mehrere Möglichkeiten zur Finanzierung eines Studiums, nicht zuletzt auch mittels einer Vereinbarung mit einem möglichen, künftigen Arbeitgeber.

Nach Ansicht seiner Fraktion handelt es sich um eine «moderate» und «für alle Beteiligten faire» Erhöhung, weil einerseits die Kantone ihre Leistungen erhöht haben und andererseits die Universitäten ihr Angebot organisatorisch oder technisch verbessert haben, so dass es fair ist, wenn die Leistungsbezüger, d.h. die Studierenden, auch ihren Beitrag zu einer hochqualifizierten Ausbildung leisten.

Siro Imber (FDP) meint, die Diskussion finde auf der falschen Ebene statt. Es geht nicht nur um die Studierenden, die Universität und das Geld, sondern um Familien, für die die Studiengebührenerhöhung in den meisten Fällen eine Mehrbelastung bedeutet. Dabei bleibt die Leistung gleich, und weil die Steuern nicht gesenkt werden, wird der Mittelstand stärker belastet – denjenigen, die ohnehin kein Geld haben, zahlt der Staat diese Kosten, im Fall von Stipendien zahlt ebenfalls der Staat, und jenen, die sehr viel Geld haben, spielt die Erhöhung keine Rolle. Es handelt sich also um eine neue Belastung für Mittelstandsfamilien. Dabei könnte die Universität durchaus die nötigen CHF 4 Millionen an anderer Stelle einsparen. Auch wenn es sich «nur» um CHF 25 pro Monat handelt: Es geht um eine Abgabenerhöhung, was an sich falsch ist. Insgesamt geht es um etwa einen Monatslohn eines einfachen Angestellten, den es einfach zu bezahlen gilt.

Das Anliegen der Studierenden ist teilweise lächerlich gemacht worden, z.B. mit Aussagen, die Studierenden sollen einmal weniger ausgehen. Dabei geht es eigentlich um Mehrausgaben für die Familien, denen kein besserer Gegenwert folgt oder ohne dass Steuern gesenkt worden wären.

Markus Meier (SVP) ruft in Erinnerung, dass die unterschiedlichen Bildungswege grundsätzlich gleichwertig zu behandeln seien. Genau so, wie sich Gebührenerhöhungen auf die universitäre Bildung auswirken, wirken sich Einsparungen des Kantons bei den Beiträgen an überbetriebliche Kurse auf die Kosten für die Arbeitgeber aus: Gemäss Regierungsratspräsident Urs Wüthrich sollen die Subventionen für Lehrbetriebe um ein Drittel gekürzt werden, was bei einem Zuschuss von bisher CHF 60 pro Tag CHF 20 ausmacht bzw. bei 15 Kurstagen insgesamt CHF 300, wobei der Lehrbetrieb dies nun für die gleiche Leistung mehr ausgeben muss.

Georges Thüring (SVP) bittet Siro Imber, genau zuzuhören. Auch wenn Mehrkosten von monatlich CHF 25 für gewisse Familien ein relativ grosser Betrag sein mögen, so gibt es dennoch Unterstützungsmöglichkeiten. Wenn man studieren will und sich nicht darum bemüht, hat man sich offenbar schlecht informiert.

Siro Imber (FDP) repliziert auf seinen Vorredner, dass mit der Erhöhung die Universität mehr und der Kanton entsprechend weniger Geld habe. Es handelt sich also nur um eine Verschiebung der gleichen Gelder.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) gibt grundsätzlich allen Argumenten recht, was nach seinem Dafürhalten damit zusammenhängt, dass der Landrat die Petition und den Bericht nur zur Kenntnis nehmen könne. Er schränkt allerdings ein, dass die Gebührenerhöhung nicht von der Universität ausgegangen ist, sondern auf der Forderung des Landrats beruht, der seine Bereitschaft zu einer substantiellen Beitragserhöhung an die Universität von einer Inanspruchnahme aller Beitragszahler abhängig machte. Die Universität musste also mehr Drittmittel generieren und ihren Betrieb optimieren, damit sie Zusatzleistungen und -entwicklungen aus eigener Kraft erbringen kann.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt die Petition „Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!“ mit 61:0 Stimmen bei 10 Enthaltungen zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.04]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1781

16 2014/030
Bericht des Büros des Landrates vom 16. Januar 2014 zum Verfahrenspostulat 2011/340 von Klaus Kirchmayr: Stellvertretungslösung für die IPKs

Gemäss Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) handelt es sich bei diesem Traktandum um eine «Altlastenbereinigung». Das Postulat wurde überwiesen, wobei dessen Forderung bereits umgesetzt wird. Nur ist bis jetzt dem Landrat darüber nicht Bericht erstattet worden und das Postulat noch nicht abgeschrieben worden. Das soll nun nachgeholt werden.

://: Das Postulat 2011/340 wird ohne Bemerkungen und stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1782

17 2013/056
Berichte des Regierungsrates vom 26. Februar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Januar 2014: Teilrevision der Geschäftsordnung des Landrates

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) fasst einleitend den Bericht der JSK zusammen. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Vorlage 2012/018 von dieser aktuellen Vorlage getrennt behandelt werden wird. Er sieht in dieser jetzigen Teilrevision eine Klärung der Richtlinien und der Kompetenzen, wobei viele Fragen aufgrund praktischer Erfahrungen beantwortet werden konnten. Er bittet um Entschuldigung für die lange Behandlungsdauer des Geschäfts, die damit zu erklären ist, dass lange nicht klar war, ob diese Fragen mit der obgenannten Vorlage geklärt werden sollen.

– *Eintreten*

Dominik Straumann (SVP) vermerkt die einstimmige Unterstützung seiner Fraktion zugunsten der Teilrevision.

Laut **Regula Meschberger** (SP) ist ihre Fraktion einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen. Eine grössere Diskussion gab es zu § 70 Abs. 3, denn es stellt sich die Frage, wie sinnvoll die «ablehnende Kenntnisnahme eines Berichts» ist – so etwas zieht ja keine Sanktionen nach sich. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt aber diese Änderung, denn eine Ablehnung ist auch eine Meinungsäusserung, die eine gewisse Unzufriedenheit signalisiert. Hoffentlich nimmt der entsprechende Adressat diese dann in Zukunft jeweils auch zur Kenntnis.

Nach **Rolf Richterich** (FDP) ist seine Fraktion mit den Vorschlägen ebenfalls einverstanden bis auf die Vorbehalte, die seine Vorrednerin angeführt hat. Einen Bericht ablehnend oder zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, erscheint nicht sinnvoll, weshalb die FDP beliebt machen möchte, auf § 70 Abs. 3 zu verzichten.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung*

§ 70 Abs. 3

Rolf Richterich (FDP) begründet den Antrag auf Streichung von § 70 Abs. 3 damit, dass nicht zwingend im jeweiligen Landratsbeschluss festgehalten werden müsse, ob ein Bericht ablehnend oder zustimmend zur Kenntnis genommen werde. Aus der jeweiligen Debatte sollte die Gemütslage des Landrats zum entsprechenden Geschäft erkennbar sein. Anstatt zur Kenntnis zu nehmen, könnte die Stellungnahme auch «Gelesen» oder «Nicht gelesen» lauten, was vielleicht ehrlicher wäre. Aber die generelle Stimmung des Landrats zu einem Bericht sollte nicht Teil des Landratsbeschlusses sein.

Laut **Dominik Straumann** (SVP) will seine Fraktion Berichte auch kritisch zur Kenntnis nehmen können. Darum soll auch eine ablehnende Kenntnisnahme von Berichten möglich sein.

Laut JSK-Präsident **Werner Ruffi** (FDP) wurde diese Frage tatsächlich eingehender diskutiert. Beim Bund gibt es solche Regelungen, und es kann durchaus ein wichtiges Signal sein, etwas positiv, neutral oder eben kritisch-negativ zur Kenntnis zu nehmen. Dadurch kann z.B. die Haltung des Regierungsrats in gewissen Fragen beeinflusst werden. Auch wenn diese Frage rechtlich z.B. bzgl. Haftung oder Verantwortung keine Rolle spielt, handelt es sich um ein differenzierendes Signal. Als JSK-Präsident unterstützt der Votant dieses Anliegen, dem von der Kommission mit einer deutlichen Mehrheit zugestimmt wurde.

://: Der Antrag auf Streichung von § 70 Abs. 3 wird mit 61:16 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Landrats mit 77:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

://: Die Vorstösse 2011/067, 2011/184 und 2012/098 werden stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 1 (Dekret)

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1783

18 2013/357

Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2014: Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende und Ergänzung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP): Objektblatt S1.5, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende; 1. Lesung (am 13. Februar 2014) und 2. Lesung (am 20. Februar 2014)

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) fasst einleitend den Bericht der BPK zusammen und weist auf die Änderungsanträge der Kommission hin, wie sie im Bericht festgehalten sind.

Hinsichtlich Streichung von § 3 Abs. 3 vertritt die BPK die Ansicht, dass eine Gemeinde gemäss dem Perimeterreglement jedem Vorteilsgrundeigentümer Vorteilsbeiträge in Rechnung stellen können soll, wenn erstere Erschliessungen machen muss. Es wäre unfair, eine Gemeinde, die sich für solche Standplätze zur Verfügung stellt, noch finanziell zu belasten.

Die beantragte Änderung in § 4 ergibt sich aus dem neuen Polizeigesetz: Die ursprüngliche Version in dieser Vorlage würde dem Polizeigesetz widersprechen.

Sandra Sollberger (SVP) erinnert entsprechend der Vorlage nochmals daran, dass damit die rechtlichen Grundla-

gen ergänzt werden, die im Kantonalen Richtplan (KRIP) bisher noch gefehlt haben. Ihre Fraktion hat sich ernsthaft gefragt, ob es diese tatsächlich braucht. Aber die Frage muss rechtlich geklärt werden. Die SVP ist mit der Vorlage als guter Lösung vor allem deshalb einverstanden, weil der Kanton den Gemeinden solche Plätze nicht aufzwingen können soll.

Nach **Kathrin Schweizer** (SP) stimmt auch ihre Fraktion der Gesetzesänderung gemäss Kommissionsantrag zu und will das neue Objektblatt für den KRIP genehmigen. Gemäss Verfassung muss der Kanton Fahrenden bei ihrer Suche nach Standplätzen helfen. Dieses Recht muss ihnen also gewährt werden, so dass Kanton und Gemeinden entsprechend in der Pflicht stehen, diesem Anspruch nachzukommen. Der Bericht über Fahrende und Raumplanung von 2010 stellt fest, dass in Baselland bzgl. Durchgangs- und Standplätzen noch Nachholbedarf besteht, sowohl hinsichtlich Quantität als auch Qualität.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Rahmenbedingungen geschaffen, damit Kanton und Gemeinden zusammen solche Standplätze einrichten können. Das Gesetz ist «sehr kooperativ» formuliert, denn eine einvernehmliche Definition der Plätze wird verlangt. Nur besteht gemäss Verfassung diese Pflicht, so dass Nachbesserungen nötig sein könnten, falls keine Lösungen gefunden werden. Derzeit scheint aber dieses Gesetz der richtige Weg zu sein, weshalb ihre Fraktion selbigem zustimmt.

Andreas Dürr (FDP) hält die Zustimmung seiner Fraktion zum Gesetz in der Version der BPK fest. Der Verfassungsauftrag besteht, allerdings «reisst man sich nicht darum». Die Schwierigkeit wird dann also sein, Standplätze zu finden. Allerdings handelt es sich um Standplätze für Schweizer Fahrende mit Bedarf für ca. 10 Plätze. Das sind also «bescheidene Ausmasse», so dass man nicht Verhältnisse wie z.B. im Elsass zu befürchten sind, wo teilweise rechtsfreie Räume entstanden sind. Mit dieser klaren, gesetzlichen Grundlage für Schweizer Fahrende wird auch die entscheidende Kooperation zwischen Kanton und Gemeinden definiert: Keine Gemeinde wird zu einem Standplatz gezwungen, aber mit Aufklärung und mit dem Willen, den Verfassungsauftrag umzusetzen, werden Lösungen gefunden werden.

Felix Keller (CVP) erkennt von keiner Seite «viel Herzblut» für diese Vorlage. Deshalb wüsste er heute zu gern, ob es überhaupt noch Fahrende gibt, wenn dieses Gesetz einst angewandt werden wird. Aber wie gesagt: Es handelt sich um einen Verfassungsauftrag, so dass es richtig ist, behördenverbindlich die entsprechende Zielsetzung im KRIP zu verankern – seine Fraktion unterstützt darum die Vorlage.

Die Seiten 4 und 5 des entsprechenden Objektblatts sind heute noch leer. Entsprechend spannend und herausfordernd wird es sein zu sehen, wie diese mit Inhalt gefüllt werden sollen, auch wenn diese Aufgabe nicht oberste Priorität hat. Dennoch wird man hoffentlich in einigen Jahren ein paar Plätze im KRIP planerisch festhalten können.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Fortsetzung

Für die grüne Fraktion, so sagt **Julia Gosteli** (Grüne), seien Gesetz und Objektblatt im Kantonalen Richtplan (Krip) unbestritten. Diese bilden die Grundlage für die Wertschätzung für Schweizer Jenische – mit dem Ziel, die fehlenden Standplätze zu realisieren. Laut Radgenossenschaft gibt es bis zu 5000 Schweizer Jenische, welche immer noch die fahrende Lebensweise pflegen; zehn bis 15 Familien sind jeweils unterwegs. Sie brauchen den völkerrechtlichen Schutz; und es geht auch um den Schutz dieser Minderheit. Sie möchten legal durch die Schweiz ziehen. Fahren ist die Grundlage ihrer Existenz; dafür benötigen sie ein Netz von Stand- und Durchgangsplätzen.

Die Voten der Vorredner sind mehrheitlich zu unterstützen. In der Kommission kam ein etwas ungutes (Bauch-)Gefühl auf: Was sind denn das für Leute? Sind das Buben, die den Leuten in den Balkon steigen? Deshalb hat Julia Gosteli direkt der Radgenossenschaft angerufen und sicher eine Dreiviertelstunde mit dem Sekretär des Verwaltungsrats, Herrn Pascal Cottier, gesprochen. Das ist eine ausgesprochen sympathische Person. Die Anliegen wurden sehr genau erfragt. Herr Cottier hat – wie dies bereits Andreas Dürr gesagt hat – darauf hingewiesen, dass es mit den Roma, ausländischen Fahrenden, schwierig ist: Diese brauchen bis zu 40 Stellplätze. Das sind Leute, die hier in der Schweiz Geld verdienen und dann wieder ins Elsass oder ins Deutsche zurückgehen – und sich auf den Standpunkt stellen, die Schweizer Fahrenden brauchen Stellplätze, die ihnen, also den ausländischen Fahrenden zustehen. Das, so habe Pascal Cottier versichert, sei nicht als Votum gegen ausländische Fahrende zu verstehen; die Schweizer Fahrenden brauchen aber auch ihre Plätze.

Herr Cottier präsentierte auch gleich eine Lösung, die im Bündlerland spielt; das ist wichtig, weil man Gemeinden finden muss, die Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung stellen. In Bonaduz wurde ein Platz für ausländische und ein Platz speziell für Schweizer Fahrende geschaffen.

Direkt angesprochen wurde beim Telefonat auch das Thema Sozialhilfe: Pascal Cottier erklärte, dass es nicht mehr Fälle wie bei andern Gruppen gibt; zudem spielt in der Radgenossenschaft das soziale System eine tragende Rolle. Man hilft sich aus und steht zusammen.

Es gibt eine moralische Verantwortung den Jenischen gegenüber; alle wissen, dass diesem Volk viel Unrecht geschehen ist. Es ist zu hoffen, dass Baselland offen und willkommen heissend ist; mit Herz und Wohlwollen.

Namens der BDP/GLP gibt **Marc Bürgi** (BDP) Zustimmung zur Gesetzesänderung bekannt. Der Fraktion war es in der Kommissionsberatung wichtig, dass das Gesetz konform ist mit begleitenden Texten wie dem Gemeindegesetz oder mit dem § 4 des Polizeigesetzes. Dem wurde Rechnung getragen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Erste Lesung des Gesetzes über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende*

Keine Wortmeldungen

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1784

19 2013/388

Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2014: Zusammenlegung der Polizeiposten Oberwil und Therwil (mit der Gemeindepolizei Therwil) – Umwidmung und Ersatzbeschaffung (Einmietung)

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die beiden Objekte – der Polizeiposten Oberwil, Baujahr 1932, und der Polizeiposten Therwil, Baujahr 1970 – saniert werden müssten. Die Vorlage bereitet den Boden für die Einmietung in einem neuen Polizeihauptposten Oberwil/Therwil, dies im Gewerbegebiet bei der Firma Senn AG in Therwil. Die jährliche wiederkehrende Nettomiete exklusive MwSt beträgt 99 000 Franken. Die polizeispezifischen einmaligen Ausbaurkosten (Mieterausbau) von rund 491 000 Franken werden durch die Vermieterin vorfinanziert und sollen auf zehn Jahre amortisiert werden. Die beiden bisher von der Polizei genutzten Liegenschaften sollen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen verschoben und anschliessend veräussert werden. Für den heutigen Polizeiposten in Oberwil hat bereits die Gemeinde ihr Interesse angemeldet; sie möchte die Liegenschaft künftig als Sitz für die Gemeindepolizei nutzen.

Weiter ist auf den Bericht der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2014 und die Vorlage hinzuweisen. Die BPK beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei drei Enthaltungen, dem Entwurf zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Daniela Gaugler (SVP) als Ratsvizepräsidentin bittet angesichts der relativ unbestrittenen Materie um kurze Voten.

Sandra Sollberger (SVP) sagt, dass die SVP die Win-win-Situation voll und ganz unterstütze.

Drei Optionen wurden geprüft, so **Christine Koch** (SP). Die Vertreter der Polizeileitung, der Gemeinden und des Hochbauamtes haben eine gute Lösung gefunden. Der Ort der Einmietung ist zwischen den Gemeinden in einem Gewerbegebiet; es ist ein geeignetes Objekt. Die SP-Fraktion steht hinter der Zusammenlegung, Einmietung und Umwidmung.

Auch die FDP unterstützt die Vorlage, wie **Christof Hiltmann** (FDP) erklärt. Sie überzeugt in Sachen Kosteneffizienz und Flexibilität und ist deshalb genau auf der Linie der FDP. Gegen Ende der Traktandenliste findet sich ein Postulat "Verwaltungsneubauten – die beste Option?" Beim anstehenden Geschäft wurden alle Optionen geprüft; die gefundene Lösung ist die bestmögliche Option.

Felix Keller (CVP) sagt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Vorlage. Die Mietlösung ist kostengünstig. Mit dem Verkauf der beiden frei werdenden Liegenschaften kommt ein ansehnlicher Batzen in die Kantonskasse. Man muss aber sehen, dass die Bevölkerung mit dem Wegzug der beiden Polizeiposten aus den beiden Dörfern den direkten Bezug zur Polizei verliert. Man kann sich vorstellen, dass die Leute diesen Bezug noch vermissen werden. Handkehrum gab es Kontakte zu den betroffenen Polizisten, welche den neuen Standort begrüßen, weil sie dadurch schneller im Einsatz sind; sie müssen nicht mehr mitten durchs Dorf. Das ist ein Vorteil. Der Standort im Mühlemattquartier ist für die Bevölkerung relativ schwer aufzufinden. Man darf dennoch mit Akzeptanz rechnen.

Christoph Frommherz (Grüne) erklärt namens der grünen Fraktion die Unterstützung der gefundenen Lösung. Die bestehenden Polizeiposten entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen: Die Lösung überzeugt und ist wirtschaftlich günstig.

Die BDP/GLP-Fraktion unterstütze die Vorlage, wie **Marc Bürgi** (BDP) ausführt. Die Abwägung Neubau/Einmietung wurde genau vorgenommen. Die Einmietung in dem modernen Gebäude ist eine sehr kosteneffiziente Lösung. In der Fraktion wie auch in der Kommission wurde diskutiert, wie sicher eine Einmietung ist. Die Fünf-Jahre-Einmietung samt Option auf fünf Jahre Verlängerung schafft Planungssicherheit und eine flexible Lösung für den Kanton.

Für **Stephan Grossenbacher** (Grüne) ist insbesondere der Marktpreis, der für die gemieteten Quadratmeter zu bezahlen ist, begrüßenswert. Die Lösung ist viel besser als jene, die man für die Kantonspolizei in Binningen gefunden hat; dort zahlt man 316 Franken pro Quadratmeter – und das an eine Firma, die auf den Bahamas domiziliert ist. Jetzt geht der Zins an eine Firma, die den Sitz in der Schweiz hat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit mit 70:0 Stimmen dem Landratsbeschluss über die Zusammenlegung der Polizeiposten Oberwil und Therwil (mit der Gemeindepolizei Therwil) – Umwidmung und Ersatzbeschaffung (Einmietung) zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.38]

Landratsbeschluss

betreffend Zusammenlegung der Polizeiposten Oberwil und Therwil (mit der Gemeinde-polizei Therwil) - Umwidmung und Ersatzbeschaffung (Einmietung)

vom 13. Februar 2014

der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Einmietung des neuen Polizeihauptpostens Oberwil/Therwil im Gewerbenuebau der Firma Senn, Konstruktionswerkstätte AG, Therwil wird zugestimmt und die jährlich wieder-kehrende Netto-Miete exkl. MwSt/Teuerung von CHF 99'000.-- wird bewilligt. Die einmaligen Ausbaurkosten werden mit dem Mietpreis amortisiert.*
2. *Der Übertragung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der beiden Liegen-schaft Hallenstrasse 3/3a, 4104 Oberwil und Hochfeldstrasse 1/1a, 4106 Therwil, zum aktu-ellen Restbuchwert von total CHF 0.– wird zugestimmt und zur Veräusserung durch das Hochbauamt freigegeben.*
3. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kan-tonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1785

20 2013/350

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Januar 2014: Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) verweist auf den kurzen Bericht der BSKS und betont, er wolle sich ebenfalls kurz halten. Im Bericht zum Neubauprojekt für ein Ausbildungszentrum für Zimmerleute ist festgehalten, dass seit über 26 Jahren überbetriebliche Kurse und die praktischen Teile des Lehrabschlussprüfungen im Auftrag des Baselbieter Holzbaugewerbes durchgeführt werden. Der Raumbedarf der Institution wird ansteigen; einerseits aufgrund einer steigenden Zahl an Auszubildenden und andererseits wegen der Tatsache, dass die Ausbildung ab 2017 wegen einer neuen eidgenössischen Bildungsverordnung vier Jahre dauern wird.

Der Verband Holzbau Region Basel hat ein Gesuch um Subvention ans Hochbauamt eingereicht; das Hochbauamt hat das Gesuch geprüft und die subventionsberechtigten Kosten mit 2 663 107 Franken festgelegt. Die BSKS hat das Geschäft am 19. Dezember 2013 beraten. Bezüglich Berufsbildung war der Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, Hanspeter Hauenstein, vor Ort, selbstverständlich auch Bildungsdirektor Urs Wüthrich und dessen Generalsekretär.

Es herrschten gewisse Unklarheiten betreffend Kostendach; die Kommission liess sich aber bestätigen, dass die heute zu beschliessenden Kosten von 1 065 243 Fran-

ken tatsächlich umfassend und abschliessend sind. Eintreten und Ergebnis in der Kommissionsabstimmung waren überaus klar; die BSKS beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Landratsbeschluss gemäss Vorlage zu genehmigen.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) will sich, wie Paul Wenger auch, kurz fassen. Gleichwohl: Seit 2006 gibt es eine Zunahme der Lernenden um 30 Prozent sowie eine 50-prozentige Zunahme der überbetrieblichen Kurse. Das ist ein schönes Resultat in unserem dualen Bildungssystem. Mit einer Million Franken – der Landrat hat schon über grössere Beträge gesprochen, wenn man an die FHNW, die Uni oder die Pensionskasse denkt – wird ein Gewerbe unterstützt und die Jugend auf einem wichtigen Pfad begleitet. Ohne Unterstützung des Landrats wäre die Vergrösserung in einem Neubau schlicht nicht möglich. Die SVP wird allen Anträgen zustimmen.

Auch die SP-Fraktion sei einverstanden mit dem Beitrag an das Neubauprojekt, wie **Christoph Hänggi** (SP) erklärt. Die Gründe für die Zustimmung wurden schon genannt; sie stehen auch im Bericht.

Michael Herrmann (FDP) spricht von einer sinnvollen Investition in die (Berufs-)Bildung und in die Zukunft. Es ist ein stolzer Betrag. Es ist aber richtig, dass der Landrat Geld nicht nur an die grossen Hochschulen gibt. Die FDP wird einstimmig zustimmen.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) erklärt namens der CVP/EVP, dass man sich mit dieser Vorlage alles andere als auf dem Holzweg befinde. Die Fraktion wird dem vorliegenden Landratsbeschluss geschlossen zustimmen.

Michael Vollgraff (Grüne) wünscht sich namens der grünen Fraktion eine gute und unfallfreie Bauzeit und später eine gute Weiterbildung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über das Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal mit 66:0 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.45]

Landratsbeschluss

betreffend Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal

vom 13. Februar 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf § 98 Abs. 2 Buchstaben a und b des Bildungsgesetzes entrichtet der Kanton Basel-Landschaft einen einmaligen Beitrag an die Kosten des Neubauprojekts Ausbildungszentrum für Zimmerleute von Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal von 40% der anrechenbaren Baukosten bzw. maximal CHF 1'065'243 (Kostendach).
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Auszahlung des Kantonsbeitrags nach Eingabe der definitiven Bauabrechnung vorzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf Antrag des Verbands auf Basis des dokumentierten Baufortschritts bis zu 80% des zugesicherten Kantonsbeitrags in Form von Teilzahlungen auszurichten.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1786

21 2013/448

Postulat von Andreas Giger vom 11. Dezember 2013: Zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung im Lauenfental

://: Das Postulat 2013/448 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1787

22 2013/462

Interpellation von Peter H. Müller vom 12. Dezember 2013: Wirtschaftsförderung ist Vertrauenssache. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014

Peter H. Müller (CVP) sagt, er sei soweit zufrieden und wolle auch keine Erklärung abgeben.

://: Somit ist die Interpellation 2013/462 erledigt.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

Nr. 1788

23 2013/306

**Postulat von Christine Koch vom 5. September 2013:
Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und fragt den Rat an, ob sich jemand dagegen stellt.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt namens der SVP, dass ein Zusammenschluss von BVB und BLT im Sinne des Postulats abzulehnen sei. Wenn man von einer Übernahme der BVB durch die BLT reden würde, wäre dies verständlich und begrüssenswert. Ein Postulat aber, das bereits als Voraussetzung Rücksicht auf die verschiedenen historisch gewachsenen Kulturen im Personalstatus verlangt, ist zum Scheitern verurteilt.

In den beiden Basler Halbkantonen, so sagt die Postulantin **Christine Koch** (SP), werde der öffentliche Verkehr von zwei eigenständigen Unternehmen betrieben. Diese Konstellation ist historisch gewachsen; das Problem sind die Engräumigkeit und die sich aufweichenden Kantonsgrenzen. Vorallem die Diskussionen rund um den Margarethenstich haben bei den Kunden Verunsicherung und Zweifel ausgelöst, ob tatsächlich ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Verwaltungs- und Regierungsräte beider Kantone über 100 Meter Tramlinie streiten müssen. Und die Situation wird mit jedem Zeitungsbericht schlimmer. Inzwischen wurde hier aber eine Klärung gefunden. Es brauchte ein reinigendes Gewitter bei den BVB und ein Überdenken der Situation. Die Kundenbedürfnisse müssen nach Meinung der SP wieder im Zentrum stehen. Und die Motivation und die Arbeitszufriedenheit der Angestellten müssen über dem Ego der Chefetagen stehen.

Der öffentliche Verkehr ist einer der wichtigsten Aktivposten unserer Region. Mit der Einführung des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) hat sie in den 1980er Jahren gar europaweit eine Schrittmacherrolle übernommen. Auf den TNW war und ist man in der ganzen Bevölkerung bis heute stolz.

Zum Bedauern vieler hat die Dynamik der ÖV-Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen in den letzten Jahren abgenommen. Andere Städte haben auf und uns teilweise sogar überholt. Institutionelle Hürden sind ein wesentlicher Grund für diese gehemmte Entwicklung. Dazu kommt auch die Unfähigkeit in den Führungsetagen der Transportbetriebe – und auch die Politik war manchmal mitbeteiligt; es fehlten Weitsicht und konsensorientierte Führung. Darum braucht es gerade jetzt keine abgehobenen, unbeherrschbaren Egos, sondern lösungsorientiertes Arbeiten ohne Denkverbote.

Man darf die sich verändernden Bedürfnisse der aktuellen und zukünftigen ÖV-Benutzerinnen und Benutzer nicht durch institutionalisiertes Gärtchendenken in den Hintergrund drängen. Dieses Verhalten nützt niemandem. Auf engstem Raum leisten wir uns zwei Verkehrsbetriebe, die sich im schlimmsten Fall noch konkurrieren. Die SP-Fraktionen in Stadt und Land setzen sich dafür ein, dass der Weiterausbau des ÖV-Netzes nicht stagniert, die Dienstleistungen für die Kunden wieder mehr Gewicht bekommen und die Arbeitsbedingungen für das Personal

wieder besser werden. In letzter Zeit ist vor allem der Wasserkopf an der Spitze gewachsen.

Aus diesen Gründen soll jetzt unvoreingenommen über einen Zusammenschluss der beiden Verkehrsbetriebe nachgedacht werden dürfen. Das eröffnet neue interessante Perspektiven.

Die SP-Grossratsfraktion hat einen gleichlautenden Vorstoss eingereicht zum Zusammenschluss der beiden Verkehrsbetriebe. Dabei soll besonders Rücksicht auf die unterschiedlich gewachsenen Kulturen und damit beispielsweise die Frage des Status des Personals in den Fokus genommen werden. Es ist zu hoffen, dass in dieser Sache nicht das Gärtchendenken obsiegt, sondern das konstruktive Nachdenken. Aus diesen Gründen soll das Postulat überwiesen werden.

Die FDP hat die Wahl zwischen einem flammenden Votum gegen die Überweisung und einem konstruktiven Überweisen, sagt **Rolf Richterich** (FDP). Die Fraktion hat sich ergebnisoffen für die zweite Möglichkeit entschieden. Obwohl zu vermuten ist, dass man das Resultat schon kennt. Aber: Es ist besser, dies von beiden Regierungen schonungslos offen auf den Tisch gelegt zu bekommen. Dann kann man sehen, ob sie eine Lösung finden.

Die FDP ist aus einem andern Grund für Überweisung als die Postulantin: Der schlimmste Fall ist nicht die Konkurrenzierung der beiden Betriebe; für die Konsumenten ist das der beste Fall. Dann wird günstig produziert. Im ÖV gibt es zum Glück seit zehn, zwanzig Jahren eine gewisse Marktöffnung und -freiheit. Das ist das Beste, was dem ÖV passieren konnte. Bei der Vergabe der Trassen in der Vollbahn gibt es zum Beispiel wirtschaftliche Kriterien – und damit eine Konkurrenz für SBB Cargo, welche es gar nicht schätzt, dass Italiener und Deutsche durch die Schweiz fahren. Bei einem generellen Leistungsauftrag wird genau das Gleiche gemacht: Der Landrat definiert in einem Vier-Jahres-Programm, welche Leistungen für die Bürger finanziert werden sollen – und dann wird ausgeschrieben und die konzessionierten Transportunternehmen können sich bewerben. Das beste Angebot wird dann gefahren. Darum auch betreiben die SBB die Regionallinien nach Lörrach. Das geschieht nicht, weil sie schöne Wagen und ein tolles Logo haben, sondern weil sie wirtschaftlich am besten abgeschnitten haben. Das muss der Anspruch im ÖV sein: Der Franken soll möglichst effizient eingesetzt werden. Darum muss es Konkurrenz geben.

Aus dieser Überlegung heraus steht nicht die Fusion im Zentrum – die beiden Unternehmen wollen das gar nicht, auch dem Steuerzahler bringt es nichts, nur in den beiden Parlamente wird ein Zusammenschluss gefordert. Die FDP will aber die Fakten schwarz auf weiss sehen, auch damit die Diskussion endlich vom Tisch ist. Was man hinbekommen muss: die Ausschreibung auch der Tramlinien, und zwar schonungslos nach dem wirtschaftlich besten Angebot. Dann wird es interessant, weil man sich für den gleichen ÖV-Batzen mehr Angebot leisten kann. Das ist das Ziel – und nicht eine Fusion auf Biegen und Brechen.

Für **Julia Gosteli** (Grüne) sind die Diskussionen zwischen BVB und BLT lästig und brauchen viel Energie, sie kosten Sitzungsgelder und es gibt Ping-Pong-Effekte – und am Schluss bleibt man nur stehen. Das kann nicht der Sinn sein in einem Kanton Baselland, der sich eine Wirtschaftsoffensive auf die Fahnen geschrieben hat und vorwärts

schaufen will. Man kann jetzt nicht sagen: Mir wei luege. Im Sinne der Wirtschaftsoffensive muss es heissen: Wir wollen jetzt endlich loslegen. Ein gutes Beispiel für ein gutes ÖV-Projekt ist die S-Bahn-Station Dreispitz: Das ging rassic – ohne grosse Diskussionen. Und was hat man am Dreispitz? Eine super Entwicklung, die verschiedene Firmen, Kunsthäuser und Museen anzieht. Eine Wirtschaftsoffensive braucht ein gutes ÖV-System, das rassic reagieren kann. An eine Konkurrenzsituation ist nicht zu glauben. Die heutige Situation führt bloss zu einer Verlangsamung der ÖV-Förderung.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) spricht Christine Kochs Votum an, das tönte, als ob sie im Grossen Rat in Basel geredet hat. Wenn das tatsächlich so wäre, könnte man das Votum ja verstehen, weil das Chaos in Basel und nicht im Baselbiet herrscht. Hier gibt es ein Unternehmen, das funktioniert. Und dazu einen günstigeren Betrieb. Es ist nicht klar, warum BVB und BLT zusammengelegt werden sollten. Immer wenn etwas zusammengelegt wird – das ist die Erfahrung –, wird es für das Baselbiet teurer. Dass die Basler eine Zusammenlegung wollen, kann man absolut verstehen. Also: Die Konkurrenzsituation soll belassen werden, wie sie ist. Sie belebt das Geschäft und sie sorgt dafür, dass das Angebot für den Konsumenten preislich relativ günstig ist. Es gibt deshalb keinen Grund, das Postulat zu überweisen; schon gar nicht in der jetzigen Zeit.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat den Ausführungen von Rolf Richterich sehr gut zugehört, wie er sagt. Eine zentrale Aussage war: Eine Fusionsprüfung muss ergebnisoffen sein. Ob am Schluss die Strukturen zweier Betriebe ganz zusammengelegt werden oder nur die Netzstrukturen bei Beibehaltung der Konkurrenzsituation der Anbieter – das sind Szenarien, die geprüft werden müssen. Dabei kann es aus Sicht der Grünen nur ein Ziel geben: Es geht nicht um eine Fusion um der Fusion willen, sondern um einen Mehrwert für den ÖV. So sollen sich Synergien ergeben durch eine gemeinsame Netzplanung, was in eine bessere Gesamtsituation und ein besseres Angebot für die Bürger münden muss. Wie eine allfällige Strukturanpassung aussehen wird und ob es überhaupt eine solche braucht, kann jetzt nicht seriös gesagt werden. Es ist aber genau so unseriös zu sagen, dass die bestehenden Strukturen für alle Ewigkeit richtig sind. Es geht um eine Prüfung verschiedener Varianten. Es ist durchaus möglich, dass Betrieb oder Werkstätten zusammengelegt werden. Das macht Sinn – auch für die Erfolgsrechnung.

Wenn man weiss, wie effizient die BLT und die BVB sind und man sie vergleichen und herausfinden kann, wo die beiden Betriebe sich verbessern können: Dann wird die Fusionsprüfung etwas bringen, sagt **Peter H. Müller** (CVP). Andererseits dürfte der Aufwand relativ gross sein. Darum ist die CVP/EVP-Fraktion gespalten; er selber ist dafür. Interessant wäre aber zu erfahren, ob die BLT so gut sind, wie es immer heisst; oder ob es Dinge gibt, welche die Betriebe voneinander übernehmen könnten.

Gerhard Schafroth (glp) unterstützt die Voten von Rolf Richterich und Klaus Kirchmayr, wonach eine (Teil-)Fusion im Rahmen eines Konkurrenzsystems anzustreben ist: Man könnte als Variante die Infrastruktur zusammenlegen, wie die SBB dies tun und darüber ein Konkurrenzsystem

der Anbieter etablieren. Eine solche Abklärung lohnt sich. Die Fraktion wird die Überweisung voll und ganz unterstützen.

Christine Gorrengourt (CVP) (als BLT-Verwaltungsrätin) wird sich bei der Abstimmung enthalten; sie ist aber – was selten ist – einer Meinung wie Rolf Richterich. Die BLT wird zeigen können, wie schlank und effizient das Unternehmen ist. Wichtiger ist doch eine lösungsorientierte Zusammenarbeit. Das Postulat verlangt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Strukturen und des Besitzstandes des BVB-Personals. Das lässt doch hellhörig und skeptisch werden. Entweder prüft man, wie die beiden Betriebe arbeiten; dann stimmt man Ja – oder man fragt: Wollen wir das tatsächlich? Und dann ist die Antwort Nein.

Solange zwei Kantone bestehen, so sagt **Christoph Frommherz** (Grüne) an die Adresse von Rolf Richterich und Hans-Jürgen Ringgenberg, wird nie eine richtige Konkurrenz wachsen können, weil das Gärtchendenken vorherrscht. Das genau ist das Problem. Und darum auch sollte das Postulat überwiesen werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) lüftet den Schleier, warum die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen: Im Rahmen des Entlastungspaketes 12/15 gibt es die Ü-Massnahmen, darunter auch die Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt. Dazu gehört auch der Vertrag zwischen BVB und BLT. Seit längerer Zeit ist eine Arbeitsgruppe an der Überprüfung der Staatsverträge. Das Postulat rennt also offene Türen ein. Die Fusionsprüfung soll ergebnisoffen erfolgen, wie das gesagt wurde. Prämisse muss sein, ob man die Leistung wirtschaftlicher oder kostengünstiger erbringen kann.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/306 mit 53:26 Stimmen bei einer Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.04]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst auf der Tribüne die eben eingetroffenen Zimmerleute des Ausbildungszentrums in Liestal und teilt ihnen gleich mit, dass der Landrat den Subventionsbeitrag ans Ausbildungszentrum einstimmig angenommen hat [*Applaus auf der Tribüne*].

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1789

24 2013/307

Postulat von Balz Stüchelberger vom 5. September 2013: Zusammenlegung der statistischen Ämter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Die Regierung ist gegen Entgegennahme des Postulats, wie Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) ausführt. Dazu liegt eine schriftliche Erklärung vor.

Begründung des Regierungsrats (Beilage 2)

Balz Stüchelberger (FDP) spricht als Postulant, glaubt aber, mindestens einen Teil der Fraktion zumindest im Ergebnis hinter sich zu wissen. Es besteht seitens des Redners keine grosse Affinität zu Statistischen Ämtern. Das Postulat ist mehr ein Versuchsballon, um zu sehen, wie ernst die Aussagen zu nehmen sind, man müsse die Zusammenarbeit vertiefen. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regierung schon heute und ohne nähere Abklärung weiss, dass eine Fusion der Statistischen Ämter keinen Sinn macht. Das ist der falsche Denkansatz. Man wird bei jedem Vorhaben einen Grund auf operativer Ebene finden, warum es nicht geht. Man müsste doch eher überlegen, ob es Sinn machen könnte, die Aufgabe zusammenzulegen. Und es soll keiner kommen und behaupten, es mache keinen Sinn, statistische Daten in der Region gemeinsam erheben. Man muss eben schauen, wie das umzusetzen wäre, damit ein Mehrwert entsteht. Wenn es keinen Mehrwert gibt, soll man die Übung eben abbrechen. Prüfen muss man es! Das ist auch eine Einladung an alle, die gegen eine Fusion sind: Wenn man bei allen konkreten Projekten, wo sich eine Zusammenarbeit anbietet, von Anfang an weiss, dass es nicht geht, kommt man nicht weiter.

Oskar Kämpfer (SVP) zeigt sich froh, dass der Postulant ehrlich ausgedrückt hat, was mit dem Vorstoss bezweckt wird. Das war nicht bei allen in letzter Zeit vorgebrachten Anliegen der Fall. Letztlich geht es um die Frage, wo überall fusioniert werden soll. Wo Baselland bessere Leistungen erbringt, soll aber gerade nicht fusioniert werden. Man darf zu einer besseren Leistung stehen; das ist bei den Statistischen Ämtern der Fall. Baselland hat auch ganz andere Bedürfnisse als die Stadt; ob man das nun wahrhaben will oder nicht. Mit einer Zusammenlegung spart man überhaupt nichts, sondern man nimmt – hier wie dort – weniger Rücksicht auf die Eigenarten und Eigenheiten, die für die Auswertung der Zahlen grundlegend sind. Die SVP wird nicht nur wegen der Fusion, sondern aus grundsätzlichen, sachbezogenen Erwägungen Nein sagen.

Die SP unterstütze das Postulat, das von Ruedi Brassel mitunterschrieben ist, wie **Regula Meschberger** (SP) sagt. Es ist nicht das erste Mal, dass die Forderung erhoben wird. Es ist Zeit, sie wieder zu stellen. Es ist nicht klar, wo Baselland besser sein soll. Teils werden andere Daten erhoben als in Basel-Stadt. Das hat mit der Güte der Arbeit noch wenig zu tun. Statistische Ämter haben bestimmte vorgeschriebene Aufgaben. Es sind Daten, die vom Bund vorgegeben werden. Es macht sicher Sinn zu schauen, ob dieser gemeinsame Daten-Pool zusammen erhoben werden kann – und daneben natürlich auch die Spezialitäten, das müsste Platz haben. Es würde sich

lohnen, sich ernsthaft mit der Frage zu beschäftigen. Von wegen Fusion: Das hat mit Fusion gar nichts zu tun, sondern mit Synergien, mit Effizienzgewinn und mit Einsparungen.

Statistik ist **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sehr nahe, weil er sich viel damit befasst. Die Welt der Statistik sich massiv verändert. Der Weg geht stark und eindeutig in die Standardisierung. Die Statistischen Ämter auf kantonaler, aber auch auf internationaler Ebene führen breit angelegt Konferenzen durch, um die Datensätze zu vereinheitlichen. Wenn man anschaut, wie die Datensätze zur Jahrtausendwende und heute aussehen, dann stellt man fest, dass die Unterschiede massiv kleiner wurden. Das heisst: Jedes Statistische Amt muss sich fragen, wo man aufgrund der Entwicklung Synergien realisieren kann. Die Standardisierung schafft neue Möglichkeiten für eine effizientere Verarbeitung. Insbesondere werden Daten heute im grossen Umfang an übergeordnete Stellen weitergegeben und konsolidiert. Es werden auch viel mehr Benchmarks gemacht. Und es ergeben sich grosse Möglichkeiten, wenn man hier zusammenspannt. Auch hier darf eine Zusammenlegung aber nicht Selbstzweck sein. Wer aber heute sagt, das sei so speziell und könne nicht sinnvoll zusammen erledigt werden, berücksichtigt nicht, dass die Statistikwelt nicht stehen geblieben ist. Mögliche Synergien anzusehen lohnt sich – um herauszufinden, ob man nicht Systeme und Prozesse zusammenlegen kann und die Programmierarbeit nicht doppelt machen muss.

Peter H. Müller (CVP) unterstützt das Votum von Klaus Kirchmayr: Es wird tatsächlich standardisiert und es kann heute viel mehr auf grossen Rechnern zusammengelegt werden. Es macht keinen Sinn, wenn man im einen Kanton die gleichen Daten auf eine andere Art zusammenbastelt wie im Nachbarkanton. Es geht darum, die regionalen Daten sehr viel einfacher zu erfassen und auszuwerten. Davon würden alle profitieren, Baselland, Basel-Stadt, aber auch andere Nachbarkantone. Was das mit einer Wiedervereinigung zu tun haben soll, müsste vielleicht einmal im privaten Rahmen erklärt werden.

Rolf Richterich (FDP) könnte sein Votum zur BLT und BVB wiederholen. Aber es gibt etwas mehr zu sagen: Wenn es eine Gesetzesanpassung braucht, damit man effizienter zusammenarbeiten kann, muss man das eben auf diese Ebene ausdehnen. Es würde der Region sicher etwas bringen, wenn man diese Daten hätte. Man vergibt sich ja nichts mit einer Prüfung des Postulats; das kann auch jemand sagen, der nicht als Fusions-Turbo bekannt ist. Wer wäre denn wütend, wenn es günstiger geht? Und wenn es nicht billiger geht, besteht keine Verpflichtung zu einer Fusion. Die Prüfung kann nur gewinnbringend sind. Und, liebe SVP: Wenn man aktuell der Schützengräben des Ersten Weltkriegs gedenkt, so ist es trotzdem an der Zeit, hinauszusteigen. Man kann nicht immer den Helm aufbewahren, damit einem nichts passiert. Damit verhindert man keine Fusion, liebe SVP; man verhindert sie nur, wenn man aufzeigen kann, wo man effizienter zusammenarbeiten kann – so dass es nicht zur Fusion kommt. Das ist die FDP-Strategie, die auch zielführend ist.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) gibt offen und ehrlich zu, dass er kein Spezialist der Statistikwelt ist. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass hohe Initialisierungs-

kosten entstünden und höchstens 10 bis 15 Prozent der Aufgaben als gemeinsam angesehen werden können. Ist das völlig falsch? Respektive wieviel der Aussagen der Vorredner ist falsch?

Alle haben das Ziel, dass die staatliche Leistungserbringung möglichst effizient erfolgt, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Wesentlich dafür ist das Benchmarking. Der Nutzen einer Zusammenlegung besteht darin, dass man staatliche Leistungen standardisiert und vergleichbar macht. Es wäre auch überlegenswert, diese Vereinheitlichung nicht nur auf Baselland und Basel-Stadt zu beschränken. Die Statistik-Anforderungen der Kantone Aargau und Solothurn sind durchaus nicht unähnlich. Man könnte also ein sehr aussagekräftiges Benchmarking als direkten und wertvollen Nutzen neben dem allfälligen Spareffekt ausweisen.

Oskar Kämpfer (SVP) will gar nicht auf die Anwürfe betreffend Schützengraben eingehen; das ist auf einem Niveau, das nicht in diesen Saal gehört. Selbstverständlich soll darauf hingewirkt werden, dass die Strukturen der Datensätze einheitlich werden und selbstverständlich sollen sie ausgetauscht werden. Die Inhalte sind aber nicht gleich wie in der Stadt. Das heisst: Der Nutzen, den man haben wird, wird klein sein. Und zweitens: Benchmarking gibt es nur zwischen unterschiedlichen Institutionen; wenn sie zusammengelegt sind, braucht es keines mehr.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) spricht von interessantem und auch einigen speziellen Voten. Die Diskussion hat ihn zur Überlegung angeregt, wieviele Ämter es in Baselland gibt; daraus liesse sich die Anzahl Vorstösse für Zusammenlegungen ableiten. Das ist vielleicht nicht der beste Ansatz. – In der Stellungnahme der Regierung steht als Hauptaussage: hohe Initialisierungskosten, kaum Synergiegewinne. Im Jahr 2006 wurde die Thematik schon einmal von externen Experten geprüft; in Basel-Stadt, aber auch auf der Basis des Kantons Baselland. Man stellte dabei fest, dass man mit einer Zusammenlegung kaum Synergien erreichen würde. Ein gleicher Vorstoss, wie er jetzt vorliegt, wurde auch schon in Basel-Stadt eingereicht; die Regierung hat dort ebenfalls beantragt, dass er nicht überwiesen wird; der Grosse Rat hat ihn dennoch überwiesen. Dass die Basler Regierung, die sehr fusionsfreundlich ist, zu einem Nein gekommen ist, ist doch eine deutliche Aussage und richtungsweisend für die Diskussion im Landrat. Man darf feststellen, dass sich die Lage seit 2013 nicht grundlegend geändert hat. Die Unterlagen, die begründen, warum die Regierung nicht auf das Geschäft einsteigen will, sollten nochmals konsultiert werden.

Es ist ganz klar, dass die beiden Kantone sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Das fängt mit der Gemeindestruktur an, der Gemeindefinanzierung, der Gemeindefinanzstatistik und -aufsicht, und geht weiter mit dem innerkantonalen Finanzausgleich oder der Aufgabenteilung sowie etwa auch dem Personenregister etcetera. Es herrschen von den Strukturen her ganz unterschiedliche Voraussetzungen; das führt zu ganz unterschiedlichen Datenströmen. Angesprochen sind auch die sogenannten Vorkommissionen; das ist etwas kompliziert zu erklären, vorallem wenn man es nicht hören will. Es gibt zudem deutlich unterschiedliche Steuersysteme zwischen Stadt und

Land. Auch bestehen klare Differenzen beim Vollzug des Steuergesetzes. Aus ganz unterschiedlichen Steuersystemen brauchbare Resultate und einen Benchmark abzuleiten, ist doch ausserordentlich anspruchsvoll. Genau deshalb spricht man von hohen Initialisierungskosten und tiefem Synergiewert. Die Ämter werden trotzdem bestehen bleiben, haben aber eine riesige Umstellung hinter sich bringen müssen. – Diese Thematik gibt es auch bei der Bevölkerungsstatistik, ebenso der Datenverwaltung. Aus diesen Gründen bittet die Regierung darum, den Vorstoss nicht zu überweisen.

//: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/307 mit 36:41 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.21]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1790

25 2013/187
Postulat von Marc Joset vom 30. Mai 2013: «Haus der Region»

//: Das Postulat 2013/187 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1791

26 2013/198
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Januar 2014: Änderung des Strassengesetzes und der Kantonsverfassung (Einführung einer Gewerbeparkkarte); 2. Lesung

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) verzichtet auf eine neuerliche Stellungnahme.

– *Zweite Lesung der Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

//: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung in der von der Justiz- und Sicherheitskommission beantragten Fassung mit 77:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.23]

– *Zweite Lesung Strassengesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Strassengesetzes in der von der Justiz- und Sicherheitskommission beantragten Fassung mit 77:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.26]

://: Die Postulate 2008/207 und 2012/189 werden stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 3 (Verfassung und Gesetz)

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1792

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1793

[2014/063](#)

Postulat von Peter H. Müller vom 13. Februar 2014: Absetzung des Verwaltungsratspräsidenten des Kantonsspitals Baselland Dieter Völlmin

Nr. 1794

[2014/064](#)

Postulat von Rolf Richterich vom 13. Februar 2014: Akute Führungskrise im Kantonsspital Baselland - Einsetzen eines Übergangsverwaltungsrats

Nr. 1795

[2014/065](#) Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. Februar 2014: Strategie-Überprüfung Kantonsspital Baselland

Nr. 1796

[2014/067](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 13. Februar 2014: Standesinitiative - Ausweitung Elektronik Monitoring (elektronische Fussfessel)

Nr. 1797

[2014/068](#)

Postulat von Hans Furer vom 13. Februar 2014: Die Folgen des Sonderpädagogik-Konkordats sind zu prüfen

Nr. 1798

[2014/069](#)

Interpellation von Hans P. Müller vom 13. Februar 2014: Kantonsspital Baselland: Wo bleibt die Unterstützung für die Strategie des Kantonsspitals Baselland?

Nr. 1799

[2014/070](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 13. Februar 2014: Arbeitslose warten monatelang auf Ihre Taggelder

Nr. 1800

[2014/071](#)

Interpellation von Balz Stückelberger vom 13. Februar 2014: Umsetzung der Entlastungsmassnahmen KB-KI-1: Verzicht auf Versand der Landratsunterlagen in Papierform

Nr. 1801

[2014/072](#)

Interpellation von Balz Stückelberger vom 13. Februar 2014: Steuerabzug für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung

Nr. 1802

[2014/073](#)

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. Februar 2014: Leihpiloten bei easyJet

Nr. 1803

[2014/074](#)

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 13. Februar 2014: Personalpolitik der Institutionen auf der Baselbieter Spitalliste

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

Ende der Sitzung: 17. 30 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. Februar 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin: